



Tausende Demonstranten forderten mehr Demokratie

Ausstellung im Stadtmuseum: 20 Jahre Friedliche Revolution in Dresden



▲ **Bürger fordern Demokratie.** Im Herbst 1989 zogen tausende friedliche und dennoch entschlossene Demonstranten durch die Innenstadt der Bezirkshauptstadt Dresden. Rufe wie „Wir sind das Volk“, „Wir bleiben hier“ und „Keine Gewalt“ prägten die Proteste. Die Staatsmacht der DDR drohte den gewaltlosen Widerstand zu erstickern. Doch die Zahl der Demonstranten stieg übermächtig an und der Staatsapparat

musste schließlich nachgeben. Ab Mittwoch, 22. Juli erinnert das Stadtmuseum Dresden mit einer Sonderausstellung „Keine Gewalt! Revolution in Dresden 1989“ an die Ereignisse im Wendeherbst.

Bisher unveröffentlichte Film-, Bild- und Tondokumente vermitteln einen Eindruck der Geschehnisse im Herbst 1989. Neben Werken zeitkritischer Künstler sind Gegenstände kirchlicher Friedensaktionen sowie Eingaben

von DDR-Bürgern zu sehen, die sich gegen das 1988 verhängte Verbot der fortschrittlichen sowjetischen Zeitschrift „Sputnik“ richteten. Persönliche Leihgaben Dresdner Bürger, wie selbst gefertigte Transparente oder Alltagsgegenstände, bereichern die Ausstellung, ebenso wie ein illustriertes Begleitbuch. Die Sonderausstellung ist im Stadtmuseum bis zum 10. Januar 2010 zu sehen. Foto: Marian Günther ► Seite 4

Neue Bewerbung um Welterbetitel möglich

Das UNESCO-Welterbekomitee hat am 25. Juni entschieden, der Landeshauptstadt Dresden den Welterbetitel abzuerkennen. Dennoch bleibt das Elbtal weiterhin ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet. Die UNESCO hat gleichzeitig Dresden die Möglichkeit eingeräumt, sich noch einmal um diesen Titel zu bewerben. „Es gab eine intensive und anhaltende Diskussion. Der Mehrheit des Komitees ist es sehr schwer gefallen, den Titel abzuerkennen. Doch es schien den Komiteemitgliedern wichtig, sofort einen neuen Weg aufzuzeigen“, sagte Oberbürgermeisterin Helma Orosz. ► Seite 2

Ab 2010 neue Kita in Pieschen

Der neue Kita-Standort auf der Sternstraße in Pieschen bietet Platz für 30 Krippenkinder und 54 Kindergartenkinder und kommt damit dem erhöhten Betreuungsbedarf im Stadtteil entgegen.

Seit März dauern die Bauarbeiten an, die voraussichtlich im Frühjahr 2010 abgeschlossen sind. Die Landeshauptstadt Dresden, als Träger des Bauprojekts, beauftragte das Architekturbüro „wurm“ mit der Gestaltung der neuen Kindertageseinrichtung. Auf der bebauten Grundfläche von 480 Quadratmetern und großzügigen Freianlagen gibt es viel Platz zum Spielen. ► Seite 3

Von ÖKOPROFIT ökonomisch profitieren

Das diesjährige Ökoprofit-Projekt fand am 7. Juli im Plenarsaal des Rathauses seinen Abschluss. Die Dresdner Firmen, die sich daran beteiligt haben, informierten über ihre Ergebnisse zur Senkung von Betriebskosten. Sie erhielten Auszeichnungen und einige von ihnen werden in die Umweltallianz Sachsen aufgenommen. Die Landeshauptstadt Dresden, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer sind die Träger des Projektes. Der Freistaat Sachsen fördert Ökoprofit. Er bezahlt die Lizenzgebühren für alle Teilnehmer und übernimmt einen Teil der Ausgaben für Unternehmen. ► Seite 6

Wahlvorschläge zur Landtagswahl

Am 3. Juli tagte der Kreiswahlausschuss im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19. In der öffentlichen Sitzung wurden die eingereichten Wahlvorschläge zur Landtagswahl am 30. August 2009 geprüft. Dabei wurde über ihre Zulassung oder Zurückweisung entschieden. In seiner nächsten Sitzung am 3. September stellt der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung die endgültigen Wahlergebnisse in den Wahlkreisen und die gewählten Direktkandidaten fest. ► Seite 10

Änderung der Taxitarifverordnung

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 25. Juni die Zweite Verordnung zur Änderung der Taxitarifverordnung erlassen. Die Verordnung tritt am 1. September 2009 in Kraft. ► Seite 43

Gedenkfeier anlässlich des 20. Juli

Am Freitag, 17. Juli, findet 9 Uhr auf dem Nordfriedhof eine Kranzniederlegung mit Bürgermeister Winfried Lehmann statt. Zum 65. Mal jährt sich das Attentat auf Adolf Hitler und der Umsturzversuch vom 20. Juli 1944.

Das nächste **Amtsblatt** der Stadt Dresden erscheint am Donnerstag, 23. Juli.

Stellen. Ausschreibungen ► Seite 8

Stadtrat. Korrigierte Bekanntgabe Wahlergebnis ► Seite 12

Stadtrat. Beschlüsse vom 25./26. Juni ► Seite 38

Bebauungspläne.

Radeburger Straße West ► Seite 21

Eutschützer Straße Nord ► Seite 22

Bertolt-Brecht-Allee ► Seite 23

An der Herzogin Garten – Ostra-Allee/Am Schießhaus ► Seite 24

Die STADT baut

■ Leipziger Straße

Der 4. Bauabschnitt der Leipziger Straße zwischen Konkordienstraße und Alexander-Puschkin-Platz ist für den Straßenverkehr wieder freigegeben. Am 4. Juli erfolgte die Freigabe für den Straßenbahnverkehr. Die Linien 4 und 9 fahren nun wieder planmäßig über die Leipziger Straße. Damit ist auch der letzte Abschnitt der Leipziger Straße erneuert, der vom August-Hochwasser 2002 durch Unterspülung der Fahrbahn und der Gleisanlagen beschädigt worden war. Restarbeiten, einschließlich des Baus von zwei Parkplätzen außerhalb der Leipziger Straße, werden bis zum 31. Juli abgeschlossen sein. Die Kosten für den Straßenbau in Höhe von etwa 3,4 Millionen Euro werden zum großen Teil im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung durch den Bund und den Freistaat Sachsen übernommen.

■ Theaterstraße und Malergäßchen

Ab Montag, 13. Juli bis voraussichtlich 29. September kommt es infolge von Bauarbeiten zu Sperrungen der Theaterstraße und des Malergäßchens. Bis zum 9. September wird die Theaterstraße zwischen Hertha-Lindner-Straße und Malergäßchen voll gesperrt. Ab dem 10. August bis zum 2. September betreffen die Bauarbeiten den Abschnitt zwischen Malergäßchen und dem Platz am Schauspielhaus. Abschließend folgt ab dem 3. September die Vollsperrung des Malergäßchens zwischen Ostra-Allee und der Theaterstraße. Das beauftragte Bauunternehmen erneuert die Straßen- und die Gehwege sowie die Straßenentwässerung. Die Fahrbahnen erhalten dabei eine neue Asphaltdecke. Die Fußwege bekommen teilweise neue Granitplatten. Die Ver- und Entsorgungsunternehmen tauschen die Versorgungsleitungen aus. Das gesamte Bauvorhaben kostet etwa 200 000 Euro.

■ Besucherparkplatz Heidefriedhof

Ab Montag, 27. Juli bis zum 12. September bleibt der Besucherparkplatz des Friedhofs an der Moritzburger Landstraße aufgrund Bauarbeiten gesperrt. Für Fußgänger ist der Zugang zum Friedhof jedoch durchgehend möglich. Für Besucher und Trauergäste besteht außerdem die Möglichkeit, den Heidefriedhof mit Fahrzeugen über den Eingang Forststraße zu erreichen. Während der Bauarbeiten erhält der Parkplatz einen Asphaltbelag. Ein neuer Gehweg mit Betonpflasterdecke ermöglicht den Besuchern in Zukunft einen sicheren Zugang zum Heidefriedhof. Zusätzlich wird das Rondell vor dem Eingangsbereich neu gestaltet.

Nach dem Welterbe-Entzug: Dresden sucht seine zweite Chance

„Die Entscheidung vom 25. Juni des UNESCO-Welterbekomitees zeigt, dass die UNESCO Dresden für welterbewürdig hält“, sagte Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Mit 14 zu 5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, hat das Komitee entschieden, dass Dresden der im Jahre 2004 verliehene Welterbe-Titel aberkannt wird. Vorher lehnte das Welterbe-Komitee einen Antrag auf Vertagung der Entscheidung um ein weiteres Jahr ab.

Einem Baustopp und Rückbau der Brücke erteilt die Oberbürgermeisterin eine Absage der Tunnel sei auch keine Option: „Wir setzen mit dem Bau gültiges Recht um!“ Bisher liegen die Baukosten bei rund 50 Millionen Euro. Die Waldschlößchenbrücke soll im Juni 2011 für den Verkehr freigegeben werden. Den Schutz der Elbwiesen sieht die Landeshauptstadt trotz Titel-Aberkennung gewährleistet. Das Elbtal ist weiterhin ausgewiesenes

Landschaftsschutzgebiet. Einen Silberstreifen am Horizont sieht die Landeshauptstadt beim Thema Weltkulturerbe dennoch: Die UNESCO hat Dresden die Möglichkeit eingeräumt, sich noch einmal um diesen Titel zu bewerben.

Oberbürgermeisterin Helma Orosz hatte im Vorfeld der Entscheidung mit den meisten der 21 Delegationsleiter gesprochen. „Dabei hatte ich das Gefühl, dass meine Argumente und unsere Situation auf viel Verständnis und Interesse gestoßen sind,“ sagte die Oberbürgermeisterin. „Auch deswegen habe ich bis zuletzt darauf gehofft, und aus Überzeugung dafür gearbeitet, dass die Entscheidung bis zur Fertigstellung des Brückenbaus vertagt wird. Aber gerade das uneinheitliche Abstimmungsergebnis im Komitee selbst zeigt wie schwer sich auch die UNESCO mit dieser Frage getan hat.“

Statement von Oberbürgermeisterin Helma Orosz in Sevilla

Deutsche Übersetzung

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Komitees, sehr geehrte Damen und Herren, ich vertrete als Oberbürgermeisterin eine Stadt von kultureller und historischer Bedeutung, die sich im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Bewahrung ihrer Kulturgüter weiterentwickelt. Dazu bitte ich Sie heute um Ihre Unterstützung. Ich bitte Sie, der Stadt Dresden den Welterbetitel zu erhalten.

Die Waldschlößchenbrücke ist Teil einer sich entwickelnden Kulturlandschaft und wird einen unvergleichlichen Blick auf diese ermöglichen. Und die Waldschlößchenbrücke verbindet zwei lebendige Stadtteile miteinander. Die Dresdner Bürger haben sich in einem Bürgerentscheid für den Bau dieser Brücke entschieden, der vom höchsten Gericht Deutschlands bestätigt wurde. Ein neues Urteil des Verwaltungsgerichtes Dresden führt zu einer bedeutenden Veränderung der Sachlage: das Gericht stellt fest, dass ein Tunnel keine Alternative ist.

Nach Anhörung von Experten hat das Gericht festgestellt, dass ein Tunnel mehr als die Brücke in den geschützten Flusslauf der Elbe eingreife und schwerwiegendere Folgen für die Tier- und Pflanzenwelt verursache. Die Kläger haben gegen das Urteil Beschwerde eingelegt. Wir hoffen, dass die Entscheidung

im kommenden Jahr gefällt wird. Der Beschluss des Komitees in Quebec, den Bau zu stoppen und alternativ einen Tunnel zu planen, ist somit aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Damit stehen wir in Dresden vor einer schwierigen Situation: Wir wollen den Welterbetitel erhalten. Aber wir können dafür kein Recht brechen.

Das Dresdner Welterbe ist eine Kulturlandschaft, die auf 32 Quadratkilometern eine unvergleichliche Altstadt und eine Harmonie zwischen Baukunst und Natur präsentiert. Eine Kulturlandschaft, die sich in 800 Jahren entwickelt hat und von den Dresdnerinnen und Dresdnern so gestaltet wurde, dass sie von ihnen als welterbewürdig bewertet wurde.

Eine Brücke ist mehr als ein technisches Bauwerk. Und das Welterbegebiet in Dresden ist mehr als die Baustelle einer Brücke. Das Welterbegebiet ist Ausdruck der Liebe der Dresdner Bürger für ihre Stadt. Daher bitte ich Sie im Namen aller Dresdnerinnen und Dresdner: Betrachten Sie das Welterbegebiet in Dresden als Ganzes.

Lassen Sie die neue Rechtslage in Ihre Entscheidung einfließen. Geben Sie uns Zeit und helfen Sie uns gemeinsam einen Konsens herbeizuführen. Dresden ist in der Lage und bereit beides miteinander zu vereinbaren.

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Die Straßenbauarbeiten an der Ostrampe zur Brückenauffahrt gehen weiter. Außerdem stellen die Bauarbeiter die Fundamente für Hilfsstützen auf dem Montageplatz fertig. Nachdem die ersten Brückenteile in der vergangenen Woche auf dem Montageplatz eingetroffen sind, werden diese nun montiert. Am Bogenwiderlager bereiten die Bauarbeiter die Schalung und Bewehrung der Mittel- und Seitenteile vor.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Auf der Waldschlößchenstraße baggern die Bauarbeiter die Baugrube bis zur Sohle aus. Nachdem sie die Bodenplatte für das Segment 7 betoniert haben, beginnen sie mit der Vorbereitung der Schalung und Bewehrung der Bodenplatte für das nächste Segment. Für die späteren Betonarbeiten der Wände und Decken wird in dieser Woche ein Schalwagen montiert.

Auf der Bautzner Straße setzen sich die Pflaster- und Plattenverlegearbeiten an den Gehwegen fort. Auch die Gleisbau- und Straßenarbeiten gehen weiter.

■ Straßenbau

Im südlichen Teil der östlichen Bautzner Straße bauen die Arbeiter die Gleise ein. Zwischen Angelikastraße und Fischhausstraße stellen sie Grundstückseinfriedungen und Gehwege her. Sie komplettieren auch die Haltestellen.

■ Verkehrshinweise

Die Stauffenbergallee, die Bautzner Straße und die Fischhausstraße sind durchgehend zweispurig befahrbar. Die Waldschlößchenstraße bleibt weiterhin nur für Anlieger geöffnet.

Zum Tod von Sabine Ball

Mit großer Betroffenheit hat Oberbürgermeisterin Helma Orosz auf den unerwarteten Tod von Sabine Ball reagiert. In einem offiziellen Kondolenzschreiben an den Mitbegründer und langjährigen Leiter des von Sabine Ball ins Leben gerufenen Jugendhilfe-Vereins „Stoffwechsel“ schreibt sie: „Mit großer Trauer und Bestürzung habe ich die Nachricht vom plötzlichen Tod von Sabine Ball erfahren. Ihr unerwartetes Hinscheiden hat mich tief er schüttert und bewegt. ... Sabine Ball und ihr Lebenswerk werden unvergessen für alle sein, die das Glück hatten, mit ihr persönlich zusammenzutreffen und ihre einzigartige Hinwendung zu erleben. Mit großer Dankbarkeit erinnere ich mich an meine Begegnung mit ihr.“

Neuinszenierung Dresdens als internationale Bühne

Geschäftsführerin will Stadt über Grenzen hinaus bekannter machen



Am 10. Juli wurde die neue Geschäftsführerin der Dresden Marketing GmbH, Dr. Bettina Bunge, vom Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert in ihr Amt eingeführt. Aus diesem Anlass führte die Amtsblatt-Redaktion ein Interview mit ihr.

Was bewegt Sie, sich in Dresden als Geschäftsführerin der Dresden Marketing GmbH zu bewerben?

Ich wurde von einem Headhunter angesprochen. Branchenexperten haben mich empfohlen. Ich finde es eine große Herausforderung, mit meinem Team für die wunderschöne Stadt Dresden zu arbeiten und die Marke Dresden durch die Bereiche Tourismusmarketing, Stadtmarketing und Standortmarketing weiterzuentwickeln.

Welche Aufgaben sind zeitnah gesehen die nächsten und wichtigsten für Sie als Geschäftsführerin?

Zunächst muss ich die wichtigsten Partner aus Wirtschaft und Politik kennen lernen, da wir nur gemeinsam die Stadt

Dresden weltweit erfolgreich vermarkten können. Wir müssen ein Konzept für die strategische Markenführung der Stadt Dresden entwickeln, die hierfür notwendige Marktforschung beauftragen und die Feinplanung für die Umsetzung von Kampagnen und Maßnahmen erarbeiten. Es gilt, das neue Unternehmen auf diese Aufgaben vorzubereiten und entsprechend in seiner Personal- und Organisationsstruktur auf die zukünftigen Ziele auszurichten.

Sie wollen Dresden auf dem internationalen Veranstaltungsparkett bekannter werden lassen. Wie soll das gehen?

Generell gilt es, auf der Bühne Dresden ständig neue attraktive Stücke aufzuführen, die Jung und Alt begeistern. Wir wollen, dass die Touristen, die Studenten, die Wissenschaftler und Investoren nach Dresden kommen und auch langfristig an die Stadt binden.

Wir müssen die attraktiven nationalen

◀ **Willkommen in Dresden.** Dr. Bettina Bunge wurde 1967 in Lüneburg geboren und studierte Marketing. Der Stadtrat bestellte sie im März zur neuen Geschäftsführerin nach Dresden. Foto: Marion Gröning

sowie internationalen Veranstaltungen, Kongresse und Messen, die zum Standort und zur Marke Dresden passen, in die Stadt holen.

Wir müssen alle Partner in der Stadt dazu bringen, dass sie in diesem Sinne agieren und in eine gemeinsame Richtung gehen. Wir brauchen eine gute Infrastruktur in der Stadt, das heißt ausreichend Veranstaltungsflächen, entsprechende Hotelkapazitäten und unterstützende städtische Rahmenbedingungen.

Wer sind für Sie hier in Dresden Ihre wichtigsten Partner?

Um die Stadt Dresden als Bühne neu zu inszenieren, muss das gesamte Orchester mitspielen.

Wichtige Partner bzw. „Musiker“ aus Politik, Wirtschaft und Kultur sind die Hotellerie und Gastronomie, der Einzelhandel, die Messe, der Flughafen, die wissenschaftlichen Einrichtungen, die Kulturschaffenden, die starken Unternehmer der Stadt sowie die städtischen Institutionen und Gremien.

Frau Dr. Bunge, Sie sind noch nicht sehr lange in Dresden. Was beeindruckt Sie am meisten?

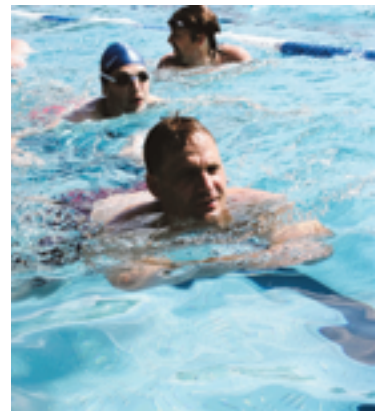
Ich bin begeistert von den Dresdner Bürgern mit ihrer Herzlichkeit und ihrem Engagement für diese Stadt.

Dresden hat unglaublich viel zu bieten, mich beeindruckt die historischen Bauten, die vielfältigen Kulturangebote und die Lebensqualität an der Elbe.

ImNu Ihr Dresdner Fahrradkurier
 schnell · preiswert · umweltfreundlich
 Stadtkurier, OverNight, Submissionen
 01067 Dresden Schützen-gasse 26 ☎ 80 111 93

Schwimmen für einen guten Zweck

Zahlreiche Dresdnerinnen und Dresdner sowie prominente Sportlerinnen und Sportler schwammen am ersten Tag der Aktion „Schwimm für Wasser“ im Freibad Wostra Bahnen für einen guten Zweck. Kleine Wasserspiele sowie Themenstände am Beckenrand begleiteten den Schwimmspaß, initiiert vom Sportstätten- und Bäderbetrieb der Landeshauptstadt Dresden. Die Dresdner Hilfsorganisation arche noVa e. V. nutzt das erschwommene Geld, um vom Bürgerkrieg zerstörte Schulen in Sri Lanka mit Trinkwasserbrunnen zu versorgen. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.dresden.de/freibader.



▲ **Schwimm für Wasser.** Der amtierende Leiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes, Sven Mania (vorn), schwimmt voran: An drei weiteren Aktionstagen, am 21. Juli im Freibad Prohlis, am 1. August im Stauseebad Cossebaude und am 6. August im Georg-Arnhold-Bad, haben große und kleine Wasserratten noch einmal die Möglichkeit, für den guten Zweck in die Fluten der Freibäder Dresdens zu springen. Foto: Gitte Hammerström

Richtfest für neuen Kita-Standort in Pieschen

Bürgermeister Martin Seidel feierte am 7. Juli mit den Bauleuten und vielen weiteren Gästen Halbzeit am Bau der Kita auf der Sternstraße 32. Die „Lommi Kids“ aus der nahegelegenen Kita auf der Lommatzcher Straße 83 erfreuten die Gäste mit einem sommerlichen Musikprogramm und sorgten damit für Vorfreude auf den neuen Kindergarten. Der neue Standort bietet Platz für 30 Krippenkinder und 54 Kindergartenkinder und kommt damit dem erhöhten Betreuungsbedarf im Stadtteil Pieschen entgegen. Seit März dauern die Bauarbeiten an, die voraussichtlich im Frühjahr 2010 abgeschlossen sind. Die Landeshauptstadt Dresden, als Träger des Bauprojekts, beauftragte das Archi-



tekturbüro „wurm“ mit der Gestaltung der neuen Kindertageseinrichtung. Da es sich

◀ **Halbzeit.** Tatkräftige Unterstützung erhielt Sozialbürgermeister Martin Seidel von der fünfjährigen Lea Kanis. Foto: Steffen Füssel

bei dem Standort um ein Überschwemmungsgebiet der Elbe handelt, wurde das Erdgeschoss aufgestellt. Einer möglichen Flutung soll so vorgebeugt werden. Darüber hinaus erfüllt der Neubau modernste Energiespar- und Klimaschutzkriterien. Die Gesamtkosten für das Bauprojekt betragen 1 800 000 Euro. Davon stammen 1 145 000 Euro aus Mitteln der Landeshauptstadt, 295 000 Euro aus Fördermitteln des Bundes aus dem Förderprogramm Kita-Invest und 360 000 Euro aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen.

Schwimmhallen in den Sommerferien geschlossen

Während der Sommerferien von Sonnabend, 27. Juni bis Sonnabend, 8. August bleiben die Schwimmhallen Freiburger Platz, Klotzsche und Prohlis geschlossen. Ab Sonntag, 9. August stehen sie allen großen und kleinen Wasserratten wieder zur Verfügung. Das Georg-Arnhold-Bad, Hauptallee 2, ist von der Schließung nicht betroffen und bleibt während der Sommerferien durchgängig geöffnet.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag am 19. Juli

Hilde Bürger, Leuben

zum 90. Geburtstag am 15. Juli

Aloisia Jedlitschka, Neustadt

am 16. Juli

Werner Schaarschuch, Prohlis
Hilda Stumpler, Klotzsche
Helene von Szepess, Cotta

am 17. Juli

Gerda Hoche, Cotta

am 18. Juli

Margarete Baumann, Cotta
Elisabet May, Altstadt

Annemarie Pohlert, Altstadt

Magda Weise, Blasewitz

am 19. Juli

Horst Rührich, Klotzsche
Helmut Sommer, Altstadt

Anna Weigel, Cotta

am 20. Juli

Ilse Lehmann, Blasewitz
Susanne Meyer, Altstadt

Elfriede Röhmeier, Prohlis

am 21. Juli

Elisabeth Deisinger, Altstadt

am 22. Juli

Dora Steyer, Cotta

am 23. Juli

Johannes Gehre, Blasewitz
Lona Schöne, Altstadt

zum 65. Hochzeitstag am 15. Juli

Werner und Liesbeth Rehschuh,
Pieschen

am 22. Juli

Alfred und Hilda Mohrmann, Schönfeld

zur Diamantenen Hochzeit am 16. Juli

Werner und Margot Link, Loschwitz

zur Goldenen Hochzeit am 18. Juli

Rudolf und Helga Hartwich, Leuben

Veränderte Zeiten im Sozialamt

Für das Sachgebiet Schwerbehinderteneigenschaft und Landesblindengeld gelten ab dem 14. Juli neue Sprechzeiten: dienstags und donnerstags jeweils von 8 bis 12 Uhr sowie 14 bis 18 Uhr. Anfragen können auch telefonisch unter 4 88 12 00 oder an Schwerbehinderteneigenschaft-LblinG@Dresden.de gerichtet werden.

Zwischen Hoffnung und Angst

Ausstellung erinnert an Friedliche Revolution in Dresden

Nachdem die Botschaftsflüchtlinge in Prag ihre Ausreise in die Bundesrepublik erstritten, fuhren vollbesetzte Aussiedlerzüge über das Gebiet der DDR in Richtung Bundesrepublik. Daraufhin strömten tausende DDR-Bürger an die Bahnstrecke. In Dresden versammelten sich spontan tausende Menschen am Hauptbahnhof. Einige von ihnen hofften vielleicht doch noch einen Platz in den Zügen in die Bundesrepublik ergattern zu können, andere erschienen aus Neugier. Was mit dem Kundtun des Ausreisewillens begann, entwickelte sich rasant zu einer umfassenden Demokratiebewegung. Die Gruppe der 20 in Dresden sowie Bürgerbewegungen wie das Neue Forum und Demokratischer Aufbruch und andere erstritten politische Zugeständnisse der herrschenden SED und den Blockparteien. Diese nunmehr 20 Jahre zurückliegenden Ereignisse sind Gegenstand der Sonderausstellung im Stadtmuseum. Der Eintritt beträgt vier Euro, ermäßigt drei Euro. Führungen kosten drei Euro. Der Eintritt für Gruppen ab zehn Personen beträgt pro Person 3,50 Euro bzw. 1,50 Euro ermäßigt. Für Schüler und Studenten kosten die Gruppenkarten jeweils einen Euro. Freitags, außer an Feiertagen, ist der Eintritt ab 12 Uhr frei. Die Ausstellung über die Friedliche Revolution in Dresden kann von Dienstag bis Sonntag zwischen 10 und 18 Uhr sowie Freitag von 10 bis 19

Uhr auf der Wilsdruffer Straße 2, Zugang über Landhausstraße, besichtigt werden. Führungen können beim Besucherservice unter Telefon (03 51) 4 88 73 72 beantragt werden.

Rahmenprogramm zur Ausstellung

■ Freitag 11. September, 18 Uhr, Museumscafé, Werkstattgespräch: Kirche als Gesellschaftersatz in den 1980er Jahren. Dr. Nicole Völz im Gespräch mit Hanno Schmidt, Pfarrer in Coswig und Begründer des dortigen Friedenskreises und Mitbegründer „Neues Forum“ in Dresden 1989. Eintritt frei

■ Freitag, 18. September, 18 Uhr, Museumscafé, Werkstattgespräch: Vom Reformzentrum zur Symbolstadt der Einheit? „Wende“ und Revolution in Dresden. Dr. Holger Starke, Kustos des Stadtmuseums und Ausstellungskurator, im Gespräch mit Dr.-Ing. Rainer Jork, Mitglied der letzten Volkskammer der DDR und Mitglied des Bundestages. Eintritt frei

■ Freitag, 25. September, 18 Uhr, Museumscafé, Werkstattgespräch: Kulissensprung. Kunst und Revolution in Dresden. Dr. Paul Kaiser im Gespräch mit Peter Graf, regimekritischer Künstler aus Radebeul, Mitglied im Freundeskreis um Strawalde und A.R. Penck. Eintritt frei

TIER des Monats

Sultan und Elfriede suchen neues Heim

Die Tiere des Monats Juli sind dieses Mal der Dobermann Sultan und die Schildkröte Elfriede.

Sultan kam am 29. Mai als Fundtier ins Tierheim. Der etwa fünf Jahre alte, an Ohren und Schwanz kupierte Rüde erhielt von seinen Pflegern diesen herrschaftlichen Namen. Sultan ist unkompliziert, freundlich und sehr lebhaft. Rassebedingt sollten sich die Interessenten mit Dobermännern auskennen. Grundkommandos beherrscht er, Rüden mag er nicht, Hün-

dinnen gegenüber ist er unkompliziert. Da Sultan sehr temperamentvoll ist, wäre ein neues Zuhause mit Grundstück schön, aber nicht Bedingung.

Die 15 Jahre alte Schildkröte Elfriede hat nur noch ein intaktes Auge. Für sie suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tierheimes liebe Tierfreunde, die Elfriede gut unterbringen können.

▼ **Sultan und Elfriede.** Beide Tiere suchen ein neues Zuhause. Foto: Tierheim Dresden



GESUNDHEIT

Dresden im Netzwerk der „Gesunden Städte“

Dresden arbeitet weiter als einziges deutsches Mitglied im Netzwerk der „Gesunden Städte“ Europas mit. Die neue Projektphase dauert bis 2013. Dies ist das Ergebnis des jährlichen Treffens der europäischen „Gesunden Städte“, das im portugiesischen Viana do Castelo stattfand. Sozialbürgermeister Martin Seidel nahm stellvertretend für die Landeshauptstadt Dresden die Urkunde entgegen. Bereits im März dieses Jahres hatte der Stadtrat die Bewerbung bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) befürwortet.

Das Gesunde-Städte-Projekt wurde 1986 von der WHO initiiert und 1988 europaweit gestartet. Es ist ein langfristiges internationales Entwicklungsvorhaben. Sein Ziel besteht darin, die Gesundheit der Bevölkerung auf die politische Tagesordnung zu setzen und eine Lobby für öffentliche Gesundheit in Kommunen aufzubauen. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.dresden.de/who oder telefonisch (03 51) 4 88 21 74.

Fundstücke aus Cotta jetzt im Stadtarchiv

Die bei der Öffnung der Turmkugel des Rathauses Cotta geborgenen Dokumente aus dem Jahr 1947 befinden sich jetzt im Stadtarchiv Dresden. Neben einer Namensliste der Bauleute, die an der Kriegsinstandsetzung mitwirkten, enthielt die Turmkugel einen Brief des Klempnermeisters Karl Schmerbitz sowie einen kurzen Text eines Unbekannten. Nach konservatorischer Bearbeitung und fachgerechter Erschließung stehen diese Dokumente dann für wissenschaftliche Zwecke im Stadtarchiv zur Verfügung.

ANKAUF

Gold-Schmuck / Silber / Zahngold
Bestecke / Münzen / Armband-
und Taschenuhren

Matthias Netz

Uhrmachermeister und Juwelier

Telefon: (0351) 471 30 10
fachkundige Beratung
beste Bewertung
sofortige Barzahlung

Chemnitz Str. 92 01187 Dresden
Mo. – Fr. 10⁰⁰ – 18.30 / Sa. 10⁰⁰ – 14⁰⁰

Radweg nach Zittau ausgeschildert

Auf dem linksseitigen Elberadweg findet sich zwischen Marienbrücke und Heidenau eine neue Wegweisung: die D-Route 4. Sie gehört zu einem überregionalen Radnetz und führt von Thüringen quer durch Sachsen bis nach Zittau. Unter Beteiligung aller Gebietskörperschaften wurde der 133 Kilometer lange Abschnitt vom Dresdner Stadtzentrum bis ins Dreiländereck nun einheitlich beschildert. Die Route verbindet den Elberadweg mit dem Oder-Neiße-Radweg sowie weiterer regionaler Strecken in der Oberlausitz. Die Kosten für das Dresdner Teilstück beliefen sich auf 5000 Euro. Das Vorhaben wurde aus Mitteln zur Förderung des Nationalen Radverkehrsplanes (NRVP) kofinanziert. Projektpartner war die gemeinnützige GmbH Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“.

„Sport in Dresden 2009/2010“ erschienen

Druckfrisch ist die Nachauflage der Broschüre „Sport in Dresden 2009/2010“ ab sofort in allen Ortsämtern, Rathäusern und beim Sportstätten- und Bäderbetrieb kostenfrei erhältlich. Wie gewohnt veröffentlicht sie die Adressen und Kontaktdaten aller Dresdner Sportvereine. Eine Unterteilung nach Sportarten und Sportstätten hilft bei der Auswahl des Sportvereins, zudem sind die Turnhallen mithilfe eines Farbcodes nach Stadtgebieten unterschieden.

Zusätzlich enthält die Broschüre eine Übersicht der kommunalen Freibäder, Schwimmhallen und Eissportanlagen sowie wichtiger Adressen und Ansprechpartner. Aktuell informiert sie über Veranstaltungen der Dresdner Sportvereine, die FIFA Frauenweltmeisterschaft 2011 und die FIFA U20-Frauen-Weltmeisterschaft 2010.

Kultur- und Sportkalender erschienen

Der Kultur- und Sportkalender der Euroregion Elbe/Labe für das dritte Quartal ist erschienen. Die zweisprachige Broschüre gibt auf insgesamt 40 Seiten einen Überblick über die kulturellen und sportlichen Veranstaltungen in der Euroregion Elbe/Labe von Juli bis September 2009. Ausführlichere Informationen gibt es im Internet unter www.euroregion-elbe-labe.cz zu finden. Die Kalender sind in den Rathäuser, in den Ortsämtern, im Schulverwaltungsamt, im Sportstätten- und Bäderbetrieb und im Stadtarchiv kostenlos zu bekommen.

KULTUR

Neuerwerbung für Kunstsammlung

„Hirtenjunge“ nun in Städtischer Galerie



Am 6. Juli stellte die Städtische Galerie Dresden das Bild „Hirtenjunge“ von Wilhelm Heckrott vor. „Diese Neuerwerbung ist für uns sehr bedeutend“, sagt Dr. Gisbert Porstmann, Direktor der Städtischen Galerie-Kunstsammlung. „Es ist ein Werk aus der spätextpressionistischen Schaffensphase des Malers“. Die Kunstsammlung besitzt zurzeit auch das Bild „Blumenstillleben“ des Künstlers. „Ich freue mich ganz besonders, dass es uns gelungen ist, gerade dieses Bild aus privatem Besitz für die Dresdner Kunstsammlung zu beschaffen“, unterstreicht Dr. Porstmann. „Ohne die finanzielle Hilfe der Ostsächsischen Sparkasse wäre uns der Ankauf jedoch nicht möglich gewesen.“ Die Beschaffung des Bildes „Hirtenjunge“ ist das Ergebnis einer gezielten Suche durch die Kunstsammlungen. Das Gemälde wird die auch während der Nazizeit der Städtischen Kunstsammlung verlorengegangenen Werke moderner Kunst ergänzen. „Außerdem bereichert es die für dieses Jahr geplante Ausstellung zum 100. Jahrestag der Gründung der Dresdner Sezession Gruppe 1919“, ergänzt der Direktor.

▲ **Das Bild „Hirtenjunge“.** Der Direktor der Kunstsammlung, Dr. Gisbert Porstmann und die Vertreterin der Ostsächsischen Sparkasse, Petra von Crailsheim, freuen sich über die Neuerwerbung der Städtischen Kunstsammlung. Foto: Rafael Kozubal

Der im Jahr 1980 in Hannover geborene Wilhelm Heckrott studierte ab 1910 an der Kunstakademie in Dresden. Neun Jahre später gründete er die Künstlervereinigung „Dresdner Sezession Gruppe 1919“. Heckrott starb 1964 in Bremen, wo er zuletzt als Hochschulprofessor tätig war.

Das Bild soll noch in diesem Jahr nach Bremen im Rahmen der Ausstellung „Entartete Kunst in der Nazizeit“ ausgeliehen werden und an den Missbrauch der Kunst durch die Nationalsozialisten erinnern. Die Städtischen Kunstsammlungen sind Dienstag bis Donnerstag, Sonnabend und Sonntag von 10 bis 18 Uhr sowie Freitag von 10 bis 19 Uhr für Besucher geöffnet.

Der Eintrittspreis beträgt vier Euro, ermäßigt drei Euro. Für Gruppen ab zehn Personen kostet die Eintrittskarte jeweils 3,50 Euro.

Badfest im Georg-Arnhold-Bad

Am Mittwoch, 22. Juli findet von 9 bis 18 Uhr das Badfest im Georg-Arnhold-Bad statt. Vielfältige Spielmöglichkeiten, Wettbewerbe an Land und zu Wasser laden zum Mitmachen ein. Organisiert durch den Sportstätten- und Bäderbetrieb der Landeshauptstadt Dresden steht das Freizeitbad an diesem Tag ganz im Zeichen sportlicher Betätigungen für Jung und Alt. Es gibt natürlich auch viele Preise zu gewinnen.

Als Höhepunkte stehen Neptuntaufe, Schwimmwettbewerbe, Tauchwettbewerbe, Wettrutschen sowie Luftmatratzenrennen im Programm.

Aufführungen des Kinderanimations-Programms „Ein verrücktes Badfest“, Hüpfburg, Bastelstraße, Kinderschminken, Ballonfiguren-Künstler und vieles mehr runden diesen Tag ab.

An diesem Tag gelten die normalen Eintrittspreise im Bad.

Dresdner Schlössernacht vor einzigartiger Kulisse

Am Sonnabend, 18. Juli findet in Dresden die 1. Dresdner Schlössernacht statt. An diesem Abend zeigen mehr als 160 Künstler aus aller Welt ab 18 Uhr auf insgesamt elf Bühnen und Spielstätten ihre Musik- und Kunstdarbietungen. Das Schloss Albrechtsberg, das Lingnerschloss sowie das Schloss Eckberg sind die romantische Kulisse für die Schlössernacht. Zusätzlich bieten 20 Gastronomen die Ergebnisse ihres Könnens zum Verzehr an. Dabei reicht die Palette der Speisen von der Grillwurst bis zur Garnele. Für Familien soll der Abend ebenfalls reizvoll gestaltet werden. So dreht sich ein historisches Kinderkarussell, eine Puppen- und Märchenbühne erfreut die kleinen Gäste. Ein großes mit Musik unterlegtes Feuerwerk bildet den krönenden Abschluss der unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin Helma Orosz stehenden Sommernacht.

Auf insgesamt vier Kilometer langen beleuchteten Wegen sind die Spielstätten miteinander verbunden. Inmitten der ausschließlich unter freiem Himmel stattfindenden Aufführungen finden sich namhafte Künstler wie Duncan Townsend, die Abba Review Show sowie die Firebirds, um einige stellvertretend für alle zu nennen. „Ich bin besonders stolz auf die Vielseitigkeit der Darbietungen an diesem Abend“, sagt Jörg Ullrich, Projektleiter der Veranstaltung. Auf der vor dem Lingnerschloss aufgebauten Kleinkunsthöhle treten auch 13 Dresdner Künstler auf. Von Chansons über Tänze bis zu Akrobatik reicht dabei die künstlerische Palette. „In einer Kooperation mit den Dresdner Verkehrsbetrieben können wir von 16 bis 19 Uhr und von 22.30 Uhr bis Mitternacht einen höhere Taktfolge der Bahnlinie 11 anbieten“, ergänzt Jörg Ullrich.

Der Einlass erfolgt ab 17 Uhr über insgesamt vier Zugänge von der Bautzner Straße aus. Eine Karte kostet 25 Euro zuzüglich Gebühren im Vorverkauf, 35 Euro an der Abendkasse. Für Kinder bis 14 Jahre und in Begleitung von zwei Erwachsenen ist der Eintritt frei. Da es keine Parkmöglichkeiten vor Ort gibt, bietet der Veranstalter einen Bus-Pendelverkehr von verschiedenen Orten in der Landeshauptstadt an.

Eintrittskarten können unter (03 51) 21 52 77 55 bestellt werden. Veranstaltungsdetails sowie Informationen zum Bus-Pendelverkehr und zu preiswerten Eintrittskarten und Übernachtungsmöglichkeiten gibt es im Internet unter www.dresdner-schlössernacht.de.

Die STADT baut

■ Löbtau: Sanierung der 36. Mittel- und 37. Grundschule

Der für den 24. Juli geplante Abschluss der inneren Sanierung der 36. Mittel- und 37. Grundschule, Emil-Ueberall-Straße 34/Stollestraße 43 in Löbtau verzögert sich. Im Bauverlauf wurden Schäden an der historischen Bausubstanz festgestellt. Das macht eine weitere Sanierung an den Decken erforderlich. Zudem verschob sich der Baubeginn aufgrund einer Firmenkündigung. Die 300 Schülerinnen und Schüler der Mittelschule und die 190 Schülerinnen und Schüler der Grundschule können nicht wie geplant in den Sommerferien aus ihrem Übergangsquartier, dem ehemaligen Johann-Andreas-Schubert-Gymnasium, Leutewitzer Ring 141 ausziehen. Die Kosten dafür belaufen sich auf 5,2 Millionen Euro. Davon sind 2,1 Millionen Euro Fördermittel des Freistaates Sachsen.

■ Blasewitz: Gehwegbau an der Regerstraße

Bis zum 7. August wird die Regerstraße vom Barteldesplatz in Richtung Loschwitzer Straße einseitig gesperrt. Die Umleitung führt über die Waldparkstraße und den Vogesenweg. Der Verkehr in der Gegenrichtung, von der Loschwitzer Straße zum Barteldesplatz, fließt mit Einbahnstraßenregelung unbeeinträchtigt. Am Gehweg-Abschnitt werden folgende Arbeiten erledigt: Zuerst kommen Leitungen in den Boden, von der DREWAG eine neue Trinkwasserleitung und ein Niederspannungskabel, von der Deutschen Telekom ein neues Leerrohr. Dann richtet die beauftragte Straßenbaufirma die vorhandenen Borde, Gerinne und Wassereinfläufe und ersetzt die Schotterdecke der Gehbahn durch Natursteinpflaster. Die Zugänglichkeit zu den Anliegergrundstücken ist unter Baustellenbedingungen gewährleistet. Die Baukosten betragen etwa 50 000 Euro.

■ Loschwitz: Bauarbeiten an der Ecke Schillerstraße/Leonhardstraße

Bis zum 17. Juli wird die Stützmauer an der Ecke Schillerstraße/Leonhardstraße repariert. Dazu muss die Schillerstraße an der Einmündung Leonhardstraße halbseitig gesperrt werden. Der Verkehr rollt wechselseitig mit Ampelregelung an der Baustelle vorbei. Auf dem Programm der beauftragten Baufirma steht, lockere Natursteine zu entfernen, auszutauschen und neu aufzumauern, das übrige Mauerwerk zu verfestigen und hinter dem Mauerkopf ein Gerinne zur Entwässerung herzustellen. Rund 23 500 Euro kostet das.

BILDUNG

Einfach Genial: „genialsozial“

Über 100 Schülerinnen und Schüler im Einsatz für Afrika



Noten sortieren, Hundezwinger reinigen und Knöllchen verteilen: Diese und viele weitere Aufgaben standen für mehr als einhundert Dresdner Schülerinnen und Schüler am 23. Juni, zum Aktionstag „genialsozial“, auf der Tagesordnung. Für den guten Zweck arbeiteten die Jugendlichen an diesem Tag in verschiedenen Berufsfeldern und Einrichtungen. Die Aufgabenpalette reichte dabei von Büroarbeiten über die Hilfe im Tierheim bis zur Unterstützung der städtischen Polizeibehörde.

Die Möglichkeit, diesen Aufgabenbereich etwas besser kennen zu lernen, hatte Kerry McCabe, Schülerin der 7. Klasse, des Sächsischen Landesgymnasiums Sankt Afra. Sie heftete sich an die Fersen von Stefan Börner von der Verkehrsüberwachung der Polizeibehörde Dresden. Zusammen mit ihm begab sie sich einen Tag lang auf die Suche nach Verkehrs- und Parksündern, verteilte Knöllchen und erfasste die Daten von Falschparkern im so genannten MDE, dem Mobilien Daten Erfassungsgerät.

Während Kerry noch mit dem MDE über den Neumarkt lief, klebten drei Schülerinnen des Romain-Rolland-Gymnasiums Dresden, nebenan im Stadtmuseum Dresden, fleißig Briefmarken und Adressen auf 2400 Einladungen: und das alles für den guten Zweck. Frei nach dem Motto „Schüler helfen Schülern“ geht das erarbeitete Geld an Hilfsprojekte in Entwicklungsländer, die zuvor von einer Jugendjury ausgesucht wurden. Die Jury entschied sich in diesem Jahr für Hilfsprojekte in Äthiopien, Tansania und im Kongo.

▲ **Knöllchenkleben.** Kerry McCabe heftet einem Parksünder ein Knöllchen unter den Scheibenwischer. Begleitet wird sie von Stefan Börner von der Verkehrsüberwachung. Foto: Gitte Hammerström

Die Hauptstadt der Republik Kongo ist Dresdens Partnerstadt Brazzaville. Dort plant die Dresdner Hilfsorganisation arche noVa e. V. die Renovierung der Mittelschule „Nganga Lingolo“. Dieses Vorhaben ist eines der drei ausgewählten Projekte, die Förderung aus dem „genialsozial-Topf“ erhalten. In der Schule in unserer Partnerstadt fehlt es an Schulmöbeln, Wasserversorgung und Toiletten. Ein Lehrer unterrichtet im Durchschnitt 96 Kinder und Jugendliche. Um den 1300 Schülerinnen und Schülern von „Nganga Lingolo“ demnächst bessere Lernbedingungen und somit eine bessere Zukunft zu ermöglichen, werden Klassen- und Lehrerzimmer mit dem erarbeiteten Geld renoviert. Grund genug für Oberbürgermeisterin Helma Orosz Schülerinnen und Schülern auch Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen und damit die Hilfsprojekte zu unterstützen.

Die Aktion „genialsozial“ wird organisiert von der Sächsischen Jugendstiftung und steht unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Bereits zum fünften Mal fand die Aktion nun in Sachsen statt. Im vergangenen Jahr nahmen insgesamt 20 000 Schülerinnen und Schüler an der Aktion teil und konnten so 250 000 Euro für verschiedene Hilfsprojekte erarbeiten. Einfach genial oder besser „genialsozial“.

UMWELT

Mit ÖKOPROFIT® 647 000 Euro eingespart

647 000 Euro eingespart – so lautet die Bilanz der 19 Preisträger, die am 7. Juli im Dresdner Rathaus für ihr Umweltenagement als ÖKOPROFIT®-Betriebe 2009 ausgezeichnet worden sind. Diese hohe Betriebskostensparnis schafften sie, indem sie mit der Unterstützung von Beratern beispielsweise Arbeitsabläufe optimierten, umweltfreundliche Technik einkauften und einsetzten, Wasser- und Lufttemperaturen senkten und konsequent Abfall trennten.

„Die Auszeichnung von 19 Dresdner Teilnehmern als ÖKOPROFIT®-Betriebe sehe ich als Zeichen dafür, dass Energie- und Umweltmanagement immer mehr unseren Unternehmen bewusst ist. Mit umweltgerechtem Wirtschaften Betriebskosten einzusparen, schont unsere Umwelt“, sagte Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert. Er gehörte neben Minister Frank Kupfer vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Hartmut Paul, Präsident der Industrie- und Handelskammer Dresden (IHK), und Wilfried Arndt, Vizepräsident der Handwerkskammer Dresden (HWK), zu den Gratulanten.

Zehn Dresdner Institutionen absolvierten erfolgreich das zweite ÖKOPROFIT®-Projekt in Dresden. Neun weitere Unternehmen haben ihre Umweltaktivitäten in einem Aufbauprogramm als Klub fortgesetzt. Umweltminister Frank Kupfer nahm acht Firmen in die Umweltallianz Sachsen auf. Diese Unternehmen können durch den Eintritt in die Umweltallianz Sachsen im Gegenzug für ihre freiwilligen Umweltleistungen spezifische Privilegien in Anspruch nehmen.

Die ÖKOPROFIT®-Abschlussbroschüre informiert ausführlich über das Projekt und stellt die einzelnen Firmen und Institutionen mit ihren Umweltprogrammen vor. Sie wurde vom Amt für Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Umweltministerium, der IHK und der HWK erarbeitet und steht über folgenden Link zum Download bereit: www.dresden.de/oekoprofit.

Das Projekt wird in Sachsen durch die Mittelstandsrichtlinie des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit für kleine und mittlere Unternehmen gefördert. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft übernimmt die Lizenzgebühren zur Nutzung für den Freistaat Sachsen. Mehr Informationen gibt es unter www.umweltallianz.sachsen.de.

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Bühlau, Pappritz, Rochwitz und Wachwitz der Landeshauptstadt Dresden

Vom 18. Juni 2009

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen eine bestehende Mittelspannungskabeltrasse – 20 kV nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Bühlau, Pappritz, Rochwitz und Wachwitz der Landeshauptstadt Dresden. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der

oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 15. Juli 2009 bis einschließlich 12. August 2009** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungs-

verordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). **Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:** Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet

sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 18. Juni 2009

Landesdirektion Dresden

gez. Zorn
Referatsleiter

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 2. Juni 1994, zuletzt geändert am 28. Mai 2009

Vom 25. Juni 2009

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen:

§ 1 Änderung von § 3 – Wappen, Flagge, Dienstsiegel

1. In der Überschrift werden nach dem Wort „Dienstsiegel“ ein Komma und das Wort „Gedenktag“ eingefügt.

2. Es wird folgender Absatz 4 ergänzt:
„(4) Die Landeshauptstadt Dresden bestimmt den 8. Oktober als örtlichen Gedenktag zur Erinnerung an die friedliche Revolution des Jahres 1989.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 26. Juni 2009

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

DRK-Blutspendedienst Ost
Berlin | Brandenburg | Sachsen



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Plasmapherese –
die andere Art, Leben zu retten

Institut für Transfusionsmedizin Dresden
Blasewitzer Straße 68/70, 01307 Dresden
www.blutspende.de

Öffnungszeiten Blut- und Plasmaspende:
Mo 6:30 bis 19:00
Di bis Do 12:00 bis 19:00 Uhr
Fr 6:30 bis 13:00

Terminvereinbarung für Plasmaspenden:
Tel. 0351 44508-540



Wenn Sie Plasma spenden möchten,
müssen Sie **gesund** und **zwischen 18 und 60 Jahren alt** sein.
Bitte Personalausweis mitbringen!

Stellenausschreibungen

In der Landeshauptstadt Dresden mit über 500 000 Einwohnern ist die Stelle der/des

Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften

nach Ablauf der regulären Amtszeit ab dem 1. Januar 2010 wieder zu besetzen.

Die Ernennung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als kommunale Wahlbeamtin/kommunaler Wahlbeamter auf Zeit. Die Wahl erfolgt durch den Stadtrat. Die Wahlzeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften der Kommunalbesoldungs-Verordnung Sachsen.

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit erfüllt und die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzt.

Die/der Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften sollte über einen Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften verfügen oder die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst besitzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die fachlich geeignet, entscheidungsfreudig und verantwortungsbewusst ist, vorzugsweise über langjährige Leitungserfahrungen in einer größeren Kommunalverwaltung verfügt und sich aufgrund von nachweislichen Erfahrungen und Kenntnissen in der Lage sieht, in einer modernen Großstadt unter den Bedingungen von wachsenden wirtschaftlichen Anforderungen, der Anwendung moderner Methoden die richtigen Impulse für eine Fortentwicklung der Landeshauptstadt Dresden zu setzen und dabei konstruktiv mit allen Fraktionen/Mitgliedern des Stadtrates zusammenzuarbeiten.

Es ist zu erwarten, dass sich der Amtsinhaber erneut zur Wahl stellt.

Der Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften umfasst die Aufgaben des Finanzmanagements einschließlich der städtischen Beteiligungen sowie des Liegenschaftsmanagements der Stadtverwaltung. Zum Geschäftsbereich gehören auch das zentrale Vergabebüro, das Hochbauamt und der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen. Für die Zukunft ist vorgesehen, unter der Federführung der/des Beigeordneten ein modernes Facility-Management aufzubauen. Eine Veränderung der derzeitigen Geschäftsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine traditionsreiche Kunst- und Kulturstadt mit hoher Lebensqualität, die sich auf

dem Weg zu einem modernen weltweiten Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort befindet. Sie ist Regierungssitz, Universitätsstadt, verfügt über alle Schularten und engagiert sich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Dresden ist Sitz mehrerer Landesbehörden und Gerichte.

Es wird erwartet, dass die/der Beigeordnete ihren/seinen Wohnsitz im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden nimmt.

Die Landeshauptstadt Dresden fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist insbesondere bestrebt, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen werden daher ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich der Angabe von Referenzen sind gekennzeichnet mit der Aufschrift „Bewerbung Beigeordnete/Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften“ und der Angabe der Chiffre GB2090701, **bis zum 20. August 2009** zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Oberbürgermeisterin, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Bewerbungen für alle folgenden Stellenausschreibungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Das **Sozialamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt fünf Stellen aus:

Sachbearbeiter/-in Wohngeldbewilligung Chiffre: 50090601

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung und Entscheidung von Erst-, Wiederholungs-, Erhöhungsantrag und Veränderungsmeldung auf Miet- und Lastenzuschuss unter Ausübung des gesetzlichen Ermessens
- Prüfung und Entscheidung über die Rücknahme von Wohngeldbescheiden unter Berücksichtigung des SGB X/VwVfG
- Feststellung von Ordnungswidrigkeiten nach WoGG und Zwangsgeldanwendung zur Durchsetzung der Auskunftspflicht nach WoGG unter Beachtung sozialer Aspekte
- Entscheidung über Erstattungsansprüche nach SGB X

■ Rückforderung von zu Unrecht erbrachten Leistungen oder Überzahlungen nach SGB X

■ Beratung, Erteilung von Auskünften zur Antragstellung und Durchführung von Überschlagsberechnungen eines Anspruches auf Zuschuss auch vor Abschluss von Mietverträgen

■ Kenntnisse zu Erlassen und fachlichen Weisungen sowie aller für das rechnergestützte Wohngeldverfahren DiWo vorhandenen Handlungsanweisungen.

Vorausgesetzt wird der Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/-r oder Sozialversicherungsfachangestellte/-r oder Abschluss als Verwaltungswirt/-in (mittlerer Dienst) und Kenntnisse der anzuwendenden Gesetze (unter anderem WOGG, SGB I, SGB X, EstG, VwVfG).

Erwartet werden Gewissenhaftigkeit, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, PC-Kenntnisse und die Bereitschaft zur Weiterbildung.

Die Vollzeitstellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet. Von den fünf Stellen sind drei Stellen für zwei Jahre und zwei Stellen für ein Jahr befristet zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 17. Juli 2009

Das **Liegenschaftsamt** im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/-in Grundstücksankauf/ Rückständiger Grunderwerb Chiffre: 23090701

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Abwicklung laufender Vorgänge des rückständigen Grunderwerbs nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

■ Aushandlung und Abschluss von Verträgen, Durchführung von Ortsterminen einschließlich Grenzfeststellung, Begleitung von Vermessungsaufträgen, Begleitung von Entschädigungsverfahren im Rahmen von Bodensonderungsverfahren

2. Bearbeitung aller im Zusammenhang mit dem Ankauf/Tausch von Grundstücken für kommunale Verkehrsbauvorhaben sowie Vorhaben des Umweltamtes (unter anderem Hochwasserschutz, ökologische Ausgleichsmaßnahmen) stehenden Aufgaben, wie:

- Führung von Kauf- und Preisverhandlungen auf Basis vorhandener Gutachten und Bodenleitwerte
- Abschluss von notariellen Kaufverträgen, Durchsetzung und Kontrolle der Vertragseinhaltung
- integrierte Zusammenarbeit mit den jeweils als Maßnahmeträger auftretenden

Ämtern im Rahmen von Verkehrsbau- und Umweltprojekten, Koordinierung von Entscheidungen, Einholen von Bestätigungen nach der Hauptsatzung

3. Bearbeitung von Einzelfällen des Grundstücksankaufes und Tausches für kommunale Pflicht- und freiwillige Aufgaben.

Vorausgesetzt wird ein Abschluss mit Diplom (FH) bzw. Bachelor (FH und Uni), als Fachwirt (VWA, BA) im wirtschaftlichen/immobilienwirtschaftlichen Bereich sowie die Laufbahnbefähigung gehobener Dienst bzw. A-II-Lehrgang.

Erwartet werden spezielle Kenntnisse im Grundstücksrecht, insbesondere Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, Verkehrs- und Umweltrecht, Grundbuchordnung, Vertragsrecht (BGB), Kenntnisse der Grundstückswertermittlung, Kenntnisse der aktuellen Bürosoftware und der jeweiligen Recherchesoftware, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur projektbezogenen Arbeit. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stelle ist befristet vom 1. August 2009 bis 31. Dezember 2010 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 17. Juli 2009

Die **Arbeitsgemeinschaft Dresden** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stellen aus:

Sachbearbeiter/-in Öffentlichkeitsarbeit/ Kundenreaktionsmanagement Chiffre: AR090701

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Öffentlichkeitsarbeit

■ Organisation, Steuerung und Koordination des Kundenreaktionsmanagements

■ rechtliche Prüfung von Schadenersatzansprüchen außerhalb des SGB II. Vorausgesetzt werden ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), als Fachwirt (VWA, BA) und die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst bzw. A-II-Lehrgang.

Erwartet werden fundierte Kenntnisse aller zur Aufgabenerfüllung notwendigen Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen und Anweisungen, insbesondere vertiefte Rechtskenntnisse SGB II, SGB III und angrenzender Rechtsvorschriften sowie Kenntnisse über die Produkte und Programme im Bereich SGB II, Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Datenschutzrecht; Kommunikationsfähigkeit; Arbeitsorganisation und Wirtschaftlichkeit.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle

ist befristet vom 1. August 2009 bis 31. Dezember 2010 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2009

Fachassistent/-in Eingangszone

Chiffre: AR090702

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Empfang und Weiterleiten der Kunden/Kundinnen an die zuständigen Stellen
- Klärung allgemeiner vermittlung- und leistungsrechtlicher sowie beratender Anliegen und deren Bearbeitung (ohne Akte)
- Termine vereinbaren
- Unterstützung Vermittlung und Leistung
- Auszahlung der Leistungen von Anträgen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung sowie Mobilität
- Erfassung Bewerberangebot
- Aktualisierung Bewerberangebot
- Erledigung von Fachaufgaben.

Vorausgesetzt wird eine Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule, der Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation bzw. A-I-Lehrgang.

Erwartet werden anwendungsfähige Rechtskenntnisse SGB II, SGB III und SGB X und angrenzender Rechtsvorschriften, Grundkenntnisse aller zur Aufgabenerfüllung notwendigen Gesetzlichkeiten, Verordnungen, Anweisungen, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit und Dienstleistungsorientierung. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 5 bewertet. Die Stelle ist befristet vom 1. August 2009 bis 31. Dezember 2010 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2009

Fachassistent/-in Ordnungswidrigkeiten im Bereich SGB II

Chiffre: AR090703

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenständiges Führen der Bußgeldliste
- selbstständige Bearbeitung von Ord-

nungswidrigkeiten und Einsprüchen mit mittlerem bis erhöhtem Schwierigkeitsgrad

■ Zusammenarbeit mit anderen Stellen (insbesondere Behörden der Zollverwaltung, Staatsanwaltschaft)

■ Durchführung von Vernehmungen des/der Betroffenen im Rahmen des Anhörungsverfahrens unter Beachtung strafprozessrechtlicher Bestimmungen

■ Terminüberwachung, Wiedervorlagen.

Vorausgesetzt wird eine Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule, der Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation bzw. A-I-Lehrgang.

Erwartet werden Kenntnisse im SGB II, OwiG, StGB, SGB I, SGB X, Kenntnisse aller zur Aufgabenerfüllung notwendigen Dienstanweisungen und Handlungshinweise, Belastbarkeit und Dienstleistungsorientierung.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet. Die Stelle ist befristet vom 1. August 2009 bis 31. Dezember 2010 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2009

Das **Amt für Kultur und Denkmalschutz** im Geschäftsbereich Kultur schreibt in der Staatsoperette Dresden folgende Stelle aus:

Bezugerechnerin/Bezugerechner

Chiffre: 41090701

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung aller gehaltsrelevanten Angelegenheiten für künstlerisch beschäftigtes Personal und Beschäftigte gemäß TVöD, monatliche Errechnung der Vergütungen in Beachtung der jeweiligen Tarifverträge am Theater, Aufbereitung und Weiterleitung von Lohndaten für die Lohnrechnung; Bearbeitung aller Personalbewegungen, Erstellen von Statistiken, Bescheinigungen jeglicher Art, Zuarbeit für Personalkostenplanung; Listenabstimmung; Klärung von Differenzen; Begleitung von Lohnsteu-

erußenprüfungen und Prüfungen der Sozialversicherungsträger

■ Bearbeitung aller Honorare von Künstlern auf Gastvertragsbasis sowie Substituten

■ monatliche Errechnung der Vergütungen laut Vertrag, Aufbereitung und Weiterleitung der Lohndaten für die Lohnrechnung

■ Berechnung der Reisekosten laut Vertrag, Buchung im SAP und Veranlassung der Überweisungen

■ Prüfung, Berechnung der SV-Meldungen und Weiterleitung; Bearbeiten von Bescheinigungen jeglicher Art; Erstellen von Statistiken; Abstimmung der Honorarlisten; Klärung von Differenzen. Voraussetzung ist eine Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachhochschule oder FH auf kaufmännischem Gebiet sowie Kenntnisse im Sozialversicherungs- und Tarifrecht (NVBühne, TVöD, TVK, in Verbindung Haustarifvertrag) sowie in allen relevanten Gesetzen für die Bezügerechnung, umfassende IT-Anwenderkenntnisse (zum Beispiel Office, SAP, Mecos) und Erfahrung in der Lohn- und Gehaltsrechnung am Theater. Erwartet werden Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und der sichere Umgang mit neuen Gesetztexten und sonstigen Regelungen (zum Beispiel Haustarifvertrag) und deren folgerichtige Umsetzung sowie die selbstständige Organisation von Arbeitsabläufen.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet (es gilt der HTV Staatsoperette). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist befristet vom 1. November 2009 bis zum 31. Oktober 2011 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 10. August 2009

Für alle Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Die außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung findet am Donnerstag, 16. Juli 2009 um 16 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Beratungsraum 13 statt.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung zu VOB-Vergaben, Vergabe-Nr.: 8001/09, Hochwasserschutzmaßnahmen Dresdner Altstadt und Friedrichstadt, Abschnitt 2, Los: Baulos 3, Marienbrücke bis Waltherstraße
2. Beschlussfassung zu Vorlagen des Geschäftsbereiches Wirtschaft, Dresdner Striezelmarkt 2009, Festlegung der Anzahl Händler je Anbietergruppe

Strukturveränderungen in der Stadtverwaltung

Im Rahmen der Strukturentwicklung traten per 1. Juni 2009 Strukturveränderungen in der Stadtverwaltung Dresden in Kraft (vergleiche auch Amtsblatt 26/2009, Seite 28). Die Museen der Stadt Dresden werden rückwirkend zum 1. Juni 2009 dem Geschäftsbereich Kultur, Amt für Kultur und Denkmalschutz zugeordnet. Die Bezeichnung „Museen der Stadt Dresden“ bleibt bestehen. Eine Übersicht, die alle Veränderungen zusammenfasst, gibt auch der Wegweiser durchs Rathaus. Die Beilage wird voraussichtlich im Amtsblatt 37, das am 3. September erscheint, veröffentlicht.

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom tragischen Tod unseres Mitarbeiters

Herrn Hartmut Riedel
geboren: 18. Oktober 1951
gestorben: 13. Juni 2009

Herr Riedel arbeitete im Umweltamt und brachte seine langjährige Erfahrung und Kompetenz für die Verbesserung des Stadtklimas ein. Er war ein hochgeachteter Mitarbeiter.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

*Danke für
Ihr Vertrauen
seit 1992.*

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459
www.pflegeservice-lingk.de



Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!

WAHLEN

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 43 (Dresden 1) bis 48 (Dresden 6) zur Wahl des 5. Sächsischen Landtages am 30. August 2009

In seiner Sitzung am 3. Juli 2009 hat der Kreiswahlausschuss gemäß § 26 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 319), rechtsbereinigt mit Stand vom 21. August 2008 und gemäß § 32 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (LWO) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2009 über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise 43 (Dresden 1) bis 48 (Dresden 6) entschieden. Gemäß § 26 Abs. 3 SächsWahlG und § 34 LWO gibt der Kreiswahlleiter hiermit die zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt:

Lfd. Nr.*	Name der Partei/Kennwort (Kurzbezeichnung)	Familienname	Vornamen
■ Wahlkreis 43 (Dresden 1)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Fiedler	Aline
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Bonk	<u>Julia</u> Anastasia
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Pallas	Albrecht
4	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Schimmer	<u>Arne</u> Wolfgang
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	Zastrow	Holger
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Dr. Olbrich	Anne-Katrin
9	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	Born	Thomas
■ Wahlkreis 44 (Dresden 2)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Modschiedler	Martin
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Wirtz	Renold <u>Tilo</u>
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Nolle	<u>Karl</u> Heinrich
4	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Lindner	Paul
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	Herbst	Torsten
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Dr. Gerstenberg	Hugo <u>Karl-Heinz</u>
9	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	Morchner	Manfred <u>Ricky</u>
17	Koalition für Frieden (-)	Häupl	<u>Lothar</u> Gotthard
■ Wahlkreis 45 (Dresden 3)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Schreiber	Patrick
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Dr. phil. Franke	<u>Edith</u> Martha
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Friedel	Sabine
4	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Zander	<u>Harald</u> Herbert
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	Hintze	Steffen
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Lichdi	<u>Johannes</u> Ekkehard
9	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	Brodtrück	Bernd
12	Freie Sachsen – Allianz unabhängiger Wähler (Freie Sachsen)	Stöhr	Stephan

Lfd. Nr.*	Name der Partei/Kennwort (Kurzbezeichnung)	Familienname	Vornamen
-----------	---	--------------	----------

■ **Wahlkreis 46 (Dresden 4)**

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Rohwer	Lars
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Klepsch	Annekatri
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Stange	Eva-Maria
4	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Szymanski	Holger
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	Rink	Paul Max <u>Eberhard</u>
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Schmelich	Michael
9	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	Marhoffer	Alexander

■ **Wahlkreis 47 (Dresden 5)**

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Hartmann	Christian
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Schollbach	André
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Kaniewski	Richard
4	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Despang	Rene
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	Schulze	Thomas
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Jähnigen	<u>Eva</u> Beate
9	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	Gründler	<u>Michael</u> Johannes
17	FREIE WÄHLER – Gruppe Sachsen (FW-Gruppe Sachsen)	Koch	<u>Norbert</u> Sigurd

■ **Wahlkreis 48 (Dresden 6)**

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Piwarz	Albert Erwin <u>Christian</u>
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Muskulus	Kurt <u>Hans-Jürgen</u>
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Lames	<u>Peter</u> Rudolf
4	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Krien	Frank <u>Hartmut</u>
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	Genschmar	Jens
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Wesjohann	Achim
9	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	Gründler	Birgitta
12	Freie Sachsen – Allianz unabhängiger Wähler (Freie Sachsen)	Dr. Fischer	Raik

* entspricht der Reihenfolge auf dem Stimmzettel nach § 29 Abs. 3 SächsWahlG i. V. m. § 34 LWO

Dresden, 10. Juli 2009

gez. Ingrid Rückert
stellvertretende Kreiswahlleiterin
der Wahlkreise 43 bis 48

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlergebnis der Stadtratswahl am 7. Juni 2009 in der Landeshauptstadt Dresden

In seinen Sitzungen am 10. und 15. Juni sowie 3. Juli 2009 hat der Gemeindevwahlausschuss gemäß § 24 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 428), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 110) und gemäß § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 5. September 2003, rechtsbereinigt mit Stand vom 6. März 2009 (SächsGVBl. S. 440) das Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 7. Juni 2009 festgestellt.

Gemäß § 24 KomWG und § 51 KomWO gibt die Landeshauptstadt Dresden hiermit das Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 7. Juni 2009 in der Landeshauptstadt Dresden bekannt:

1. Die Zahl der Wahlberechtigten: **423.594**
2. Die Zahl der Wähler: **207.654**
3. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel: **4.760**
4. Die Zahl der gültigen Stimmzettel: **202.894**
5. Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: **590.775**
6. Die Gesamtstimmenzahl der Parteien und Wählervereinigungen im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden:

lfd. Nr.	Parteien/Wählervereinigungen	Gesamtstimmenzahl im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden	Prozent
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	183.322	31,03 %
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	95.974	16,25 %
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	91.125	15,42 %
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	72.394	12,25 %
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	71.604	12,12 %
6	Freie Bürger Dresden (-)	30.840	5,22 %
7	Deutsche Soziale Union (DSU)	6.940	1,17%
8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	15.812	2,68 %
9	Die Violetten, für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)	634	0,11 %
10	FREIE WÄHLER – Gruppe DRESDEN (FW)	510	0,09 %
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	21.622	3,66 %

7. Die Gesamtstimmzahlen der einzelnen Wahlvorschläge der Parteien in den Wahlkreisen:

lfd. Nr.	Parteien/Wählervereinigungen des Wahlvorschlages im Wahlkreis	Gesamtstimmenzahl			
■ Wahlkreis 1					
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	13.729	1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	9.498
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	10.166	2	DIE LINKE (DIE LINKE)	7.792
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5.314	3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	18.481
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	5.807	4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	6.274
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	4.283	5	Freie Demokratische Partei (FDP)	4.141
6	Freie Bürger Dresden (-)	1.847	6	Freie Bürger Dresden (-)	1.721
7	Deutsche Soziale Union (DSU)	284	7	Deutsche Soziale Union (DSU)	166
8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	872	8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	1865
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1309	9	Die Violetten, für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)	632
			11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	700
■ Wahlkreis 2					
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	13.935	1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	13.303
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	8.659	2	DIE LINKE (DIE LINKE)	7.823
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	8.629	3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	8.566
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	7.876	4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	5.714
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	6.267	5	Freie Demokratische Partei (FDP)	7.299
6	Freie Bürger Dresden (-)	2.427	6	Freie Bürger Dresden (-)	2.284
7	Deutsche Soziale Union (DSU)	243	7	Deutsche Soziale Union (DSU)	378
8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	1004	8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	1110
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1227	11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	2022
■ Wahlkreis 3					
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	9.498	1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	9.498
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	7.792	2	DIE LINKE (DIE LINKE)	7.792
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	18.481	3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	18.481
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	6.274	4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	6.274
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	4.141	5	Freie Demokratische Partei (FDP)	4.141
6	Freie Bürger Dresden (-)	1.721	6	Freie Bürger Dresden (-)	1.721
7	Deutsche Soziale Union (DSU)	166	7	Deutsche Soziale Union (DSU)	166
8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	1865	8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	1865
9	Die Violetten, für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)	632	9	Die Violetten, für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)	632
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	700	11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	700
■ Wahlkreis 4					
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	13.303	1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	13.303
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	7.823	2	DIE LINKE (DIE LINKE)	7.823
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	8.566	3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	8.566
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	5.714	4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	5.714
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	7.299	5	Freie Demokratische Partei (FDP)	7.299
6	Freie Bürger Dresden (-)	2.284	6	Freie Bürger Dresden (-)	2.284
7	Deutsche Soziale Union (DSU)	378	7	Deutsche Soziale Union (DSU)	378
8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	1110	8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	1110
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	2022	11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	2022

lfd. Parteien/Wählervereinigungen
Nr. Gesamtstimmenzahl
des Wahlvorschlages im Wahlkreis

■ Wahlkreis 5

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	14.239
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	5.481
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3.879
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4.364
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	4.251
6	Freie Bürger Dresden (-)	3.019
7	Deutsche Soziale Union (DSU)	1.008
8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	431
10	FREIE WÄHLER – Gruppe DRESDEN (FW)	510
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1404

■ Wahlkreis 6

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	16.383
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	4.547
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	7.171
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	5.400
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	5.634
6	Freie Bürger Dresden (-)	3.882
7	Deutsche Soziale Union (DSU)	394
8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	490
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1.387

■ Wahlkreis 7

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	17.775
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	7.066
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	10.593
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	6.514
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	5.917
6	Freie Bürger Dresden (-)	2.078
7	Deutsche Soziale Union (DSU)	528
8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	899
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1.275

■ Wahlkreis 8

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	14.427
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	8.376
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5.303
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	5.415
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	6.774
6	Freie Bürger Dresden (-)	1.843
7	Deutsche Soziale Union (DSU)	333
8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	2.106
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1.731

■ Wahlkreis 9

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	15.905
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	7.101
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	4.302
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4.738
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	5.266
6	Freie Bürger Dresden (-)	1.892
7	Deutsche Soziale Union (DSU)	481
8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	2.176
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	2.257

■ Wahlkreis 10

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	14.080
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	7.992
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3.940
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4.792
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	5.561

6	Freie Bürger Dresden (-)	2.370
7	Deutsche Soziale Union (DSU)	417
8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	1372
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	2370

■ Wahlkreis 11

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	15.018
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	7.353
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5171
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	6.244
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	5.833
6	Freie Bürger Dresden (-)	3.351
7	Deutsche Soziale Union (DSU)	257
8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	1029
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1885

■ Wahlkreis 12

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	13.737
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	5.990
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5157
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4892
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	5.859
6	Freie Bürger Dresden (-)	2.289
7	Deutsche Soziale Union (DSU)	2091
8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	1065
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	2138

■ Wahlkreis 13

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	11.293
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	7.628
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	4619
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4.364
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	4.519
6	Freie Bürger Dresden (-)	1.837
7	Deutsche Soziale Union (DSU)	360
8	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	1393
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1917

8. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Zahl der gültigen Stimmen
----------	--------------	---------	---------------------------

■ Wahlkreis 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1	Malberg	Angelika	6.578
2	Kutzner	Antje	1.696
3	Stübner	Joachim	2.634
4	Balog	Kitty	625
5	Tempes	Michael	885
6	Findeisen	Peter	1.311

DIE LINKE (DIE LINKE)

1	Dr. Sühl	Klaus	5.841
2	Mehlhorn	Katrin	1.251
3	Muskulus	Hannelore	730
4	Schönherr	Andreas	256
5	Machold	Christel	569
6	König	Jens	122
7	Kretschmer	Jochen	820
8	Hoffmann	Jürgen	335
9	Westphal	Thomas	242

► Seite 14

◀ Seite 13

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Zahl der gültigen Stimmen
----------	--------------	---------	---------------------------

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Löser	Thomas	2817
2	Knauth	Jana	681
3	Grasemann	Michael	521
4	Vetter	Anne-Stephanie	553
5	Behrens	Heiko	408
6	Dudeck	Jürgen	210
7	Stoye	Jan	124

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Bergmann	Axel	3.335
2	Wende	Franziska	733
3	Brade	Michael	337
4	Skell	Helga	303
5	Dietze	Johannes	383
6	Winkler	Henriette	161
7	Houska	Sven	205
8	Seyffarth	Jenny	166
9	Schöne	Thilo	184

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Hilbrich	Torsten	2.548
2	Domschke	Katrin	550
3	Tarz	Hans-Dieter	181
4	Seifert	Edwin	224
5	Tarz	Barbara	213
6	Andrä	Siegmar	114
7	Reichert	Ansgar	174
8	Geyer	Tobias	143
9	Ament	Ulrich	136

Freie Bürger Dresden (-)

1	Borisch	Jürgen	917
2	Evens	Manfred	452
3	Rost	Norbert	478

Deutsche Soziale Union (DSU)

1	Hempel	Dieter	112
2	Fischer	Peter	78
3	Dr. Schöne	Bernd	47
4	Greiner	Bernhard	47

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

1	Knaack	Susanne	872
---	--------	---------	-----

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

1	Baar	Harry	519
2	Staudte	Volker	545
3	Peters	Boris	245

■ **Wahlkreis 2****Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1	Flemming	Ingo	5.586
2	Dr. Böhm	Gudrun	4.409
3	Lehmann	Thomas	979
4	Kröning	Thomas	1.136
5	Lewitz	Jan-Christian	1.142
6	Mannel	Regina	683

DIE LINKE (DIE LINKE)

1	Kaufmann	Kristin	3887
2	Heidrich	Sebastian	1139
3	Koltermann	Beate	780
4	Meißner	Andreas	411
5	Herfert	Renate	556
6	Thalheim	Mathias	703
7	Theofanidu	Zoi	269
8	Kretzschmar	Maximilian	431
9	Rosse	Peter	483

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Zimmermann	Elke	2.998
2	Gähler	Konrad	902
3	Berthold	Antje	998
4	Dr. Gerstenberg	Karl-Heinz	1629
5	Dr. Olbrich	Anne-Katrin	815
6	Mathias	Andreas	465
7	Taute	Torsten	430
8	Zebner	Anselm	392

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Heinrich	Wilm	4.194
2	Reck	Anja	834
3	Ernst	Andreas	892
4	Buckram	Ingrid	318
5	Ketzer	Matthias	546
6	Wieghardt	Heike	271
7	Baumann-Haßke	Harald	271
8	Fuhrmann	Christine	181
9	Goller	Wilhelm	369

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Zastrow	Holger	3.550
2	Keil	Dietmar	794
3	Lang	Ariane	657
4	Wieck	Thorsten	100
5	Langer	Susanne	291
6	Kiefer	Martin	122
7	Dammüller	Stefan	147
8	Dr. Smettan	Jürgen	258
9	Fuchs	Wolfram	348

Freie Bürger Dresden (-)

1	Dr. Mehlhorn	Ulrich	1.893
2	Steudel	Ives	255
3	Thormeyer	Henry	279

Deutsche Soziale Union (DSU)

1	Berger	Andreas	117
2	Dobbertin	Jens	39
3	Schimmelschmidt	Detlev	12
4	Bleyl	Cora	28
5	Berauer	Svent	22
6	Kretzschmar	Mario	25

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

1	Fischer	Gudrun	516
2	Reichel	Monika	488

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

1	Zander	Harald	1010
2	Irmscher	Dieter	217

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Zahl der gültigen Stimmen			
				Deutsche Soziale Union (DSU)		
				1	Kaschube	Astrid 78
				2	Zickler	Hans-Jürgen 24
				3	Kretzschmar	Peter 18
				4	Gandert	Manfred 14
				5	Dreßler	Martin 32
■ Wahlkreis 3						
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)						
1	Schreiber	Patrick	3.649			
2	Thiele	Gunter	1.975			
3	Nikolov	Petra	1.423			
4	Loge	Jörg	671			
5	Hesselbach	Carol	332			
6	Görden	Kevin	354			
7	Barthel	Lutz	451			
8	Balde	Abdoulaye	643			
DIE LINKE (DIE LINKE)						
1	Matthis	Jens	2.660			
2	Buddeberg	Sarah	967			
3	Munsky	Jenny	395			
4	Donath	Marcus	400			
5	Bonk	Julia	1639			
6	Mai	Jens	522			
7	Gottwald	Rica	573			
8	Thürling	Karsten	378			
9	Schäfer	Elisa	258			
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)						
1	Hoffsommer	Jens	6.065			
2	Schubert	Andrea	3702			
3	Schulze	Torsten	2144			
4	Wesjohann	Achim	723			
5	Dr. Schmidt-Lerm	Susanne	1725			
6	Ton	Michael	951			
7	Joneleit	Marco	1045			
8	Israel	Torsten	909			
9	Bahnsen	Christian	1217			
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)						
1	Friedel	Sabine	3.443			
2	Steinberg	Swen	820			
3	Franke	Heike	316			
4	Herrmann	Michael	188			
5	Giebel	Melanie	180			
6	Bauer	Manfred	589			
7	Luttmann	Karin	110			
8	Drews	Vincent	375			
9	Wießner	Frank	253			
Freie Demokratische Partei (FDP)						
1	Lohmeyer	Johannes	2.088			
2	Kutschke	Michael	418			
3	Horst	Benita	538			
4	Gorek	Thoralf	197			
5	Sennewald	Mirko	442			
6	Neumann	Steffen	166			
7	Kötter	Dominik	158			
8	Pöthig	Tobias	75			
9	Hierschemann	Lutz	59			
Freie Bürger Dresden (-)						
1	Kaplan	Walter	903			
2	Kriesel	Hans-Jochen	253			
3	Fischer	Dorothea	304			
4	Hille	Christian	261			
				BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)		
1	Dr. Schulte-	Wissermann	Martin			947
2	Kempka		Monika			241
3	Köhler		Roman			118
4	Dietrich		Frank			210
5	Koslowski		Dirk			186
6	Kasten		Gertraud			163
				Die Violetten, für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)		
1	Pochert		Achim			632
				Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)		
1	Rochow		Mathias			552
2	Hagendorf		Sven			148
■ Wahlkreis 4						
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)						
1	Kluger		Lars-Detlef			6.419
2	Lohbreyer		Norbert			1.293
3	Liu		Angelika			1.200
4	Gottschaldt		Jochen			1.793
5	Horwath		Mathias			1.157
6	Gehre		Tino			1.441
DIE LINKE (DIE LINKE)						
1	Kießling		Tilo			3.198
2	Ködel		Peggy			754
3	Wallenburger		Dorit			930
4	Naffin		Thilo			1210
5	Romberg		Melanie			537
6	Kinzel		Martin			156
7	Stuhlmacher		Frank			310
8	Kunert		Stephan			178
9	Teichmann		Jörg			550
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)						
1	Jähnigen		Eva			5119
2	Dr. Daniels		Wolfgang			1087
3	Heil		Dagmar			482
4	Sawatzki		Thomas			490
5	Mochert		Ilka			566
6	Braun		Michael			179
7	Rückmann		Ulrich			361
8	Grützner		Sebastian			282
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)						
1	Kaniewski		Richard			2.439
2	Schubarth		Katherina			1.063
3	Lohse		Ronald			453
4	Heller		Anja			574
5	Hentschel		Manuel			300
6	Weber		Renate			145
7	Rabe		Gottfried			266
8	Dannenber		Rainer			320
9	Früh		Thomas			154

◀ Seite 15

lfd. Familienname Nr.	Vorname	Zahl der gültigen Stimmen			
			3	Kaulfuß	Bert 327
			4	Lobeck	Gabriele 365
			5	Vetter	Rainer 136
			6	Weck-Heimann	Andreas 547
			7	Klemm	Matthias 108
Freie Demokratische Partei (FDP)					
1	Mücke	Jan	5.529		
2	Böhme	Matteo	394		
3	Dr. Schaaf	Margarethe	585		
4	Henze	Cindy	189		
5	Dr. Dreßler	Manfred	155		
6	Dr. Jacobi	Ulrich	127		
7	Einspender	Stefan	100		
8	Mehner	Lothar	151		
9	Reißig	Joachim	69		
Freie Bürger Dresden (-)					
1	Dr. Löffler	Jürgen	1.539		
2	Dr. Umlauf	Holger	369		
3	Damm	Martin	376		
Deutsche Soziale Union (DSU)					
1	Scherner	Christian	151		
2	Piesker	Siegfried	29		
3	Schurig	Andre	18		
4	Vollmer	Gudrun	25		
5	Schulze	Dieter	58		
6	Häse	Ulf	50		
7	Stein	Bernhard	7		
8	Stolze	Petra	16		
9	Vehse	Claudia	24		
BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)					
1	Förster	Mathias	873		
2	Mieske	Christina	237		
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)					
1	Löwe	Holger	1343		
2	Leipscher	Andreas	368		
3	Steinmacher	Maik	311		
Wahlkreis 5					
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)					
1	Zinkler	Stefan	4.487		
2	Klein	Lothar	3135		
3	Wendt	Silvana	1792		
4	Hartmann	Christian	2318		
5	Knöpfle	Ulrich	902		
6	Kaluza	Florian	736		
7	Paulus	Thomas	869		
DIE LINKE (DIE LINKE)					
1	Apel	Anja	2.252		
2	Theinert	Holm	795		
3	Pohl	Andrea	543		
4	Gebauer	Werner	803		
5	Igel	Jayne-Ann	169		
6	Geißler	Heinz	161		
7	Jänicke	Elke	274		
8	Kaiser	Steffen	268		
9	Schaarschmidt	Kay	216		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)					
1	Lichdi	Johannes	1963		
2	Ramisch	Anett	433		
				3	Kaufuß Bert 327
				4	Lobeck Gabriele 365
				5	Vetter Rainer 136
				6	Weck-Heimann Andreas 547
				7	Klemm Matthias 108
				Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	
				1	Dr. Antonioli Mathias 2.101
				2	Roitsch Ursula 406
				3	Ryssel Rüdiger 344
				4	Springer Volkmar 317
				5	Dr. Volkmer Peter 237
				6	Kowanda Stefan 258
				7	Gaitzsch Hans-Christoph 261
				8	Schreiber Ernst 159
				9	Dr. Klosowski Johannes 281
				Freie Demokratische Partei (FDP)	
				1	Schulze Thomas 2.193
				2	Felsner Thomas 411
				3	Scheibe Tina 379
				4	Säckel Katrin 284
				5	Hilbert Andreas 474
				6	Prauß Karsten 108
				7	Zaunik Wolf-Steffen 267
				8	Seidel Jürgen 135
				Freie Bürger Dresden (-)	
				1	Fischer Franz-Josef 1.967
				2	Hanzsch Gabriela 296
				3	Dr. Mehlhorn Diana 756
				Deutsche Soziale Union (DSU)	
				1	Rettinghaus Ullrich 456
				2	Bergmann Christian 177
				3	Patzner Andreas 60
				4	Henke Bernd 51
				5	Großmann Christian 50
				6	Bannack Siegfried 120
				7	Hüttig Ines 18
				8	Schröter Peter 16
				9	Zieger Toni 60
				BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)	
				1	Werner Christine 293
				2	Bauer Katja 138
				FREIE WÄHLER - Gruppe DRESDEN (FW)	
				1	Koch Norbert 510
				Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	
				1	Lauterbach Brigitte 505
				2	Reich Mathias 528
				3	Hagen Eckhard 371
				Wahlkreis 6	
				Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	
				1	Müller Christa 8667
				2	Dr. Brauns Hans-Joachim 3816
				3	Pietsch Dietmar 1421
				4	Beyer Jens 543
				5	Ullmann Markus 507
				6	Voigt Simone 615
				7	Kühn Ralph 245
				8	Odendahl Hendrik 569

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Zahl der gültigen Stimmen	■ Wahlkreis 7			
DIE LINKE (DIE LINKE)							
1	Dr. Stoklosa	Katarzyna	1.516	1	Kaden	Steffen	10547
2	Prof. Dr. med. Scheuch	Dieter	990	2	Kieslich	Sebastian	2490
3	Lange	Karin	458	3	Wagner	Annegret	2368
4	Kunzmann	Norbert	415	4	Noack	Antje	1339
5	Woidich	Gudrun	114	5	Stich	Daniel	629
6	Hoff	Benjamin-Immanuel	164	6	Satelmajer	Ute	402
7	Kunkel	Jenny	176	DIE LINKE (DIE LINKE)			
8	Prof. Dr. Kühn	Berthold	467	1	Wirtz	Tilo	3.080
9	Schumer	Tom	247	2	Wagner	Kerstin	1588
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)				3	Obst	Marianne	1111
1	Filius-Jehne	Christiane	2.443	4	Geßner	Kai	94
2	Schott	Manuela	778	5	Laube	Monika	276
3	Decker	Reinhard	916	6	Grohmann	Wolf	223
4	Teichmann	Maria	586	7	Kühn	Eberhard	153
5	Gaber	Klaus	1.138	8	Lahode	Gerhard	307
6	Munzinger-Brandt	Cornelia	278	9	Klemm	Rolf	234
7	Lippmann	Valentin	358	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)			
8	Klinkenbusch	Claudia	264	1	Kühn	Stephan	4.109
9	Prof. Klein	Bruno	410	2	Thomas	Gerit	1064
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)				3	Schubert	Jan	1004
1	Dr. Lames	Peter	3.906	4	Haase	Margit	1216
2	Jäger	Renate	452	5	Dr. Herrmann	Dietrich	744
3	Berthold	André	346	6	Kämmerer	Eva	1602
4	Wenzel	Otto	286	7	Bemme	Jens	534
5	Krause	Werner	74	8	Jugelt	Stefan	320
6	Sturm	Michael	123	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
7	Detemple	Uwe	40	1	Bertram	Martin	2.577
8	Schlarp	Margit	82	2	Nolle	Karl	1.479
9	Krogoll	Matthias	91	3	Bösl	Christian	530
Freie Demokratische Partei (FDP)				4	Möbius	Annett	542
1	Dr. Gebel	Thoralf	3.021	5	Kümmig	Benjamin	183
2	Fischer	Dietmar	470	6	Hoffmann	Uta	474
3	Fiedler	Hans-Peter	190	7	Voigt	Matthias	472
4	Walter	Daniela	165	8	Wolf	Albrecht	131
5	Feindura	Michael	204	9	Rudolph	Mathias	126
6	Schirmer	Sven	191	Freie Demokratische Partei (FDP)			
7	Kindermann	Dagmar	321	1	Vester	Burkhard	2.396
8	Brockpähler	Joachim	324	2	Herbst	Torsten	986
9	Päperer	Tobias	748	3	Dr. Pankotsch	Frank	629
Freie Bürger Dresden (-)				4	Rülke	Katja	604
1	Kaboth	Jan	2860	5	Kilian	Ines	638
2	Kaiser	Angelika	352	6	Liermann	Ingo	207
3	Bongartz	Klaus	441	7	Eube	Dieter	168
4	Schuster	Michael	229	8	Schmidt	Steffen	200
Deutsche Soziale Union (DSU)				9	Weiland	Patrick	89
1	Dr. Hebeis	Michael	196	Freie Bürger Dresden (-)			
2	Findeisen	Peter	62	1	Wosnitza	Martin	1169
3	Zabel	Manfred	19	2	Scholz	Christian	438
4	Dr. Heise	Karl-Heinz	44	3	Pohl	Uwe	471
5	Kaden	Sven	41	Deutsche Soziale Union (DSU)			
6	Eichler	Chris	8	1	Kernert	Hannes	219
7	Boden	Joachim	24	2	Zschornak	Christian	58
BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)				3	Dr. Rübling	Uwe	132
1	Beyer	Roswitha	490	4	Totzki	Iris	20
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)				5	Fritsche	Erhard	42
1	Lindner	Paul	1098	6	Wielens	Verena	17
2	Seitler	Martin	289	7	Hähnel	Volker	29
				8	Wiedemuth	Thomas	11

◀ Seite 17

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Zahl der gültigen Stimmen
----------	--------------	---------	---------------------------

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

1	Keiner	Elke	653
2	Kapuszta	Martin	246

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

1	Richter	Frithjof	828
2	Leukert	Steve	211
3	Schlössinger	Regina	236

■ **Wahlkreis 8****Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1	Dr. Reuther	Helfried	7928
2	Pommerening	Ivar	1916
3	Krüger	Peter	1928
4	Atzenbeck	Andreas	1322
5	Graf von Keyserlingk	Johann	1011
6	Hurth	Dieter	322

DIE LINKE (DIE LINKE)

1	Muskulus	Hans-Jürgen	3110
2	Schär	Ilona	1618
3	Hofmann	Kerstin	1022
4	Dr. Urban	Frank	992
5	Soudia	Maria-Christina	418
6	Demmler	Ralf	290
7	Laube	Roland	505
8	Kühne	Steve	118
9	Schaarschmidt	Uwe	303

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Trepte	Thomas	1.626
2	Küfner	Carola	1.253
3	Dr. Deppe	Wolfgang	905
4	Reglitz	Astrid	344
5	Enders	Carsten	762
6	Zimmermann-Hübner	Petra	68
7	Hagemeyer	Felix	345

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Blümel	Thomas	2.593
2	Zieschang	Alexander	791
3	Nolle	Christa	509
4	Prenzel	Michael	571
5	Mock	Lea	269
6	Wieghardt	Dirk	79
7	Kruse	Alexandra	170
8	Hoffmeister	Doris	433

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Lässig	Barbara	4.059
2	Biesok	Carsten	719
3	Sperllich	Antje	668
4	Gärtner	Sven	362
5	Klöden	Ernst-Heinrich	193
6	Hinz	Thorsten	356
7	Meves	Nicolas	183
8	Liermann	Lieselotte	105
9	Berger	Ken	129

Freie Bürger Dresden (-)

1	Strahl	Claudia	722
2	Dude	Herbert	446
3	Fischer	Brigitte	675

Deutsche Soziale Union (DSU)

1	Tausch-Marton	Stefan	162
2	Neujahr	Susann	49
3	Dr. Garten	Claus	83
4	Reich	Rene	12
5	Wolf	Siegfried	27

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

1	Dr. Liebold	Rüdiger	1106
2	Schnuppe	Werner	568
3	Heyne	Gabriele	432

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

1	Schimmer	Arne	1134
2	Jahn	Ronaldo	310
3	Hahn	Matthias	287

■ **Wahlkreis 9****Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1	Rentsch	Klaus	8196
2	Held	Matthias	1864
3	Fischer	Elke	2731
4	Lenke	Rudolf	1621
5	Marschel	Sven	720
6	von Zahn	Hans-Ullrich	773

DIE LINKE (DIE LINKE)

1	Lattmann-Kretschmer	Gunild	3.052
2	Soudias	Efstathios	533
3	Brandt	Marina	657
4	Böhme	Rolf	828
5	Gonzalez Nicosia	Pia-Juliane	226
6	Pfau	Jürgen	615
7	Seffner	Brigitte	337
8	Dr. Skuin	Konrad	399
9	Möbius	Stefan	454

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Hans	Torsten	1.417
2	Noack	Gabriela	1.264
3	Stiehl	Wolf-Dieter	806
4	Spauschus	Yvonn	238
5	Schönfelder	Stefan	354
6	Steglich	Hartmut	223

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Dr. Deubel	Klaus	2.423
2	Zscheischler	René	490
3	Vits	Rene	317
4	Biewener	Ann-Kathrin	447
5	Eggert	Gunter	234
6	Zimmermann	Silvio	192
7	Dr. Schwan	Martin	237
8	Künzel	Jacquelin	195
9	Jung	Friedrich	203

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Schindler	André	1.955
2	Probst	Patrick	1190
3	Zastrow	Berit	787
4	Schmitz	Elke	207
5	Backs	Volker	303
6	Wiechert	Katrin	360
7	Flickschu	Malgorzata	69
8	Seidler	Ute	257
9	Grafe	Hagen	138

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Zahl der gültigen Stimmen			
				7	Neumann	Kristin 310
				8	Groß	Sebastian 385
				9	Große	Katja 359
Freie Bürger Dresden (-)						
1	Rietschel	Christian	1001	Freie Demokratische Partei (FDP)		
2	Ahrendt	Beate	475	1	Genschmar	Jens 3.115
3	Bockholt	André	416	2	Staudinger	Gerhard 587
				3	Gründel	Liselotte 321
				4	Thiede	Helga 229
				5	Schulze	Christian 366
				6	Mütze	Alexander 356
				7	Maertens	Rainer 234
				8	Werner	Martin 126
				9	Richter	Konrad 227
Deutsche Soziale Union (DSU)						
1	Schumann	Holger	148	Freie Bürger Dresden (-)		
2	Zeyer	Peter	28	1	Kramer	Ronald 1.593
3	Wiedemann	Jörg	79	2	Czernotzky	Detlef 428
4	Bormann	Jörg	72	3	Fischer	Wolfram 349
5	Ladzinski	Detlev	78	Deutsche Soziale Union (DSU)		
6	Walther	Peter	12	1	Kluge	Bernd 220
7	Hartmann	Jörg	13	2	Klingenberg	Jeanette 32
8	Auerbach	Angelika	23	3	Dr. Kupsch	Dieter 80
9	Petraschek	Monika	28	4	Schuster	Annett 24
				5	Donner	Ralf 30
				6	Haering	Martina 31
BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)						
1	Köhler	Anita	1411	BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)		
2	Gräf	Reiner	237	1	Scholz	Klaus-Dieter 675
3	Strauß	Karin-Carmen	264	2	Schröder	Sebastian 383
4	Tierok	Ursula	264	3	Tschöpe	Ruth 314
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)						
1	Baur	Jens	1397	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)		
2	Grahl	Dietmar	460	1	Krien	Hartmut 1656
3	Kaulfuß	Sylvia	400	2	Stähr	Enrico 425
				3	Bernhardt	Karin 289
Wahlkreis 10						
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)						
1	Haßler	Dietmar	6065	Wahlkreis 11		
2	Schöps	Silke	2838	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		
3	Thater	Heiko	1018	1	Wagner	Anke 5511
4	Herzog	Uwe	1300	2	Dr. Böhme-Korn	Georg 3212
5	Dr. Schneider	Josef	1926	3	Dr. Barlmeyer	Werner 3016
6	Strugale	Sarah	933	4	Birnbaum	Stefan 1625
				5	Walther	Ulrich 1654
DIE LINKE (DIE LINKE)						
1	Dr. Gaitzsch	Margot	3.836	DIE LINKE (DIE LINKE)		
2	Grundmann	Thomas	1762	1	Naumann	Andreas 3.877
3	Maximow	Tanja	442	2	Berndt	Saskia 1013
4	Hauskeller	Nick	151	3	Gieland	Annegret 435
5	Hanig	Henriette	847	4	Kätzler	Peter 658
6	Richter	Erik	229	5	Günther	Christine 274
7	Körner	Klaus	369	6	Gaitzsch	Jens 254
8	Bellee	Benjamin	175	7	Wiedermann	Sarah 187
9	Gaertner	Roland	181	8	Schweigert	Rudolf-Alfred 309
				9	Scheder-Wedekind	Gisela 346
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)						
1	Schmelich	Michael	1.375	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)		
2	Dr. Franck	Hannelore	1.467	1	Hinz	Ulrike 2.728
3	Ihrcke	Alexander	356	2	Seitz	Xaver 1.069
4	Käbsch	Till	294	3	Schickert	Christine 339
5	Engel	Frank	448	4	Krause	Albrecht 224
				5	Krüger	Marco 512
				6	Bartels	Joachim 299
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)						
1	Vogel	Ines	2.194			
2	Petersen	Uwe	441			
3	Lösch	Margot	171			
4	Jakisch	Michael	519			
5	Wange	Daniela	224			
6	Eisele	Willi	189			

◀ Seite 19

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Zahl der gültigen Stimmen
----------	--------------	---------	---------------------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Pallas	Albrecht	3.002
2	Hupke	Marlen	619
3	Dr. Günther	Hilmar	751
4	Frohwieser	Dana	441
5	Dr. rer. pol. Broll	Udo	676
6	Lösch	Eberhard	250
7	Sauerbier	Marcel	237
8	Zimmermann	Erik	164
9	Rudolph	Frederik	104

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Felgner	Jürgen	2.433
2	Hintze	Steffen	601
3	Prof. Dr. Liebig	Siegbert	565
4	Kaulfuhs	Günter	97
5	Fischer	Ina	365
6	Zastrow	Jens-Uwe	1.279
7	Trinks	Stefanie	201
8	Freiherr von Hoyningen genannt Huene	Frank	126
9	Liebscher	Remo	166

Freie Bürger Dresden (-)

1	Hille	Christoph	2415
2	Lechner	Gert-Rüdiger	363
3	Hauck	Michael	573

Deutsche Soziale Union (DSU)

1	Kaschube	Peter	84
2	Garten	Rosemarie	40
3	Dr. Heise	Hendrik	108
4	Reitz	Klaus	12
5	Polaske	Günter	13

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

1	Dr. Hauffe	Sieglinde	520
2	Becker	Arndt	170
3	Wagner	Christine	257
4	Albrecht	Wolfgang	82

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

1	Klawun	Werner	1146
2	Schwarz	Wolfgang	373
3	Opitz	Elke	366

■ Wahlkreis 12**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1	Röher	Lars	6403
2	Uhlig	Horst	2482
3	Hupka	Astrid	2011
4	Gersdorf	Ralf	933
5	Schiemann	Monika	1041
6	Peschel	Maik	867

DIE LINKE (DIE LINKE)

1	Klepsch	Annekatriin	2.252
2	Winkler	Thomas	987
3	Kiok	Sabine	343
4	Baumgarten	Uwe	635
5	Ahrens	Silvia	251
6	Scheder	Wolfgang	159
7	Dr. Böhme	Waltraud	496
8	Bahram	Younes	367
9	Stern	Jan	500

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Dr. Müller	Peter	1.980
2	Wolf	Andrea	1.346
3	Döring	Johannes	659
4	Wünschmann	Tina	310
5	Becker	Werner	126
6	Mehl	Oliver	395
7	Schütze	Wolfgang	341

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Bartels	Peter	2.093
2	Tischer	Uwe	405
3	Trost	Rüdiger	198
4	Haas	Katharina	709
5	Breternitz	Joachim	296
6	Dr. Schmidt	Hans-Jörg	275
7	Fraß	Stefan	136
8	Dr. Lippold	Andreas	634
9	Müller	Eckbert	146

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Rink	Eberhard	3.905
2	Hasselbach	Ralf	254
3	Tarz	Ronny	287
4	Schindler	Sylvia	318
5	Dr. Kroschinsky	Frank	456
6	Berger	Beate	255
7	Apel	Jan	129
8	Fischbach	Patrick	99
9	Müller	Peter	156

Freie Bürger Dresden (-)

1	Tonn	Marko	1.058
2	Spranger	Carola	753
3	Vogel	Stefan	478

Deutsche Soziale Union (DSU)

1	Berauer	Peter	649
2	Dr. Bartha	Katja	556
3	Becker	Ralf	78
4	Dr. Probst	Manfred	290
5	Habelt	Frank	145
6	Dr. Huhle	Kurt	50
7	Pathekas	Vasileios	246
8	Böhme	Joachim	40
9	Cschorneck	Henry	37

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

1	Fuchs	Daniel	543
2	Leuthold	Rainer	303
3	Devantier	Bernd	219

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

1	Despang	Rene	1539
2	Grunert	Hermann	269
3	Albrecht	Jasmin-Bianca	330

■ Wahlkreis 13**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1	Donhauser	Jan	4171
2	Eckoldt	Jürgen	2143
3	Grundmann	Annett	1208
4	Höpfner	Christoph	747
5	Henke	Leonore	746
6	Nitzsche	Torsten	988
7	Dr. Wieling	Sönke	1290

lfd. Familienname Nr.	Vorname	Zahl der gültigen Stimmen	2 Wulfkühler 3 Franke 4 Zeidler 5 Schmiedchen 6 Anacker 7 Weckmüller 8 Lange 9 Licht	Jochen Marco Thomas Eric Ronny Sascha Jörg Jana	307 218 196 263 62 56 302 281
DIE LINKE (DIE LINKE)					
1 Schollbach	André	3.867			
2 Hofmann	Kristin	1.238			
3 Behncke	Barbara	604			
4 Kathert	Karl-Heinz	352			
5 Schroeder	Helga	240			
6 Hochstrate	Sven	479			
7 Dr. sc. Griese	Rosemarie	347			
8 Mulke	Matthias	189			
9 Fleischer	Katrin	312			
Freie Bürger Dresden (-)					
			1 Maier	Heiko	797
			2 Voigt	Katja	737
			3 Kaplan	Nicole	303
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)					
1 Lommel	Bernd	1.782			
2 Barthel	Claudia	1313			
3 Fischer	Marvin	687			
4 Hähnel	Uwe	108			
5 Bigga	Alexander	321			
6 Wilke	Claas	408			
Deutsche Soziale Union (DSU)					
			1 Succolowsky	Werner	73
			2 Bellmann	Hanno	66
			3 Dr. Walther	Thomas	30
			4 Rother	Monika	31
			5 Schulze	Andreas	56
			6 Lessing	Sebastian	15
			7 Jauch	Karl-Heinz	27
			8 Rehn	Burghart	9
			9 Müller	Thomas	53
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)					
1 Müller	Ekkehardt	1.822			
2 May	Peter	760			
3 Trost	Karin	463			
4 Schmock	Robert	420			
5 Paar	Rudolf	342			
6 Schräpler	Klaus	73			
7 Köhler	Corinna	198			
8 Müller	Birgit	286			
BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)					
			1 Rettich	Monika	629
			2 Schitto	Angelika	488
			3 Kahls	Lutz	276
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)					
			1 Szymanski	Holger	1107
			2 Klose	Andreas	428
			3 Dr. med. Schindler	Peter-Jochen	382

9. Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und auf ihre Wahlvorschläge in den Wahlkreisen:

lfd. Partei/Wählervereinigung Nr. (Kurzform)	Sitze gesamt	im Wahlkreis												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 CDU	23	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	1
2 DIE LINKE	12	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1
3 GRÜNE	11	1	1	3	1	0	1	2	1	0	0	1	0	0
4 SPD	9	1	1	1	1	0	1	1	1	0	0	1	1	0
5 FDP	9	0	1	0	1	0	1	1	1	1	1	1	1	0
6 Freie Bürger Dresden	3	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0
7 DSU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 BÜRGERBÜNDNIS	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
9 DIE VIOLETTEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 FW	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 NPD	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Zusammen:	70	5	6	6	5	4	6	7	6	6	5	7	5	2

10. Folgende Bewerber sind gewählt:

■ Wahlkreis 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1 Malberg	Angelika
2 Stübner	Joachim

Ersatzpersonen:

1 Kutzner	Antje
2 Findeisen	Peter
3 Tempes	Michael
4 Balog	Kitty

DIE LINKE (DIE LINKE)

1 Dr. Sühl	Klaus
------------	-------

Ersatzpersonen:

1 Mehlhorn	Katrin
2 Kretschmer	Jochen
3 Muskulus	Hannelore
4 Machold	Christel
5 Hoffmann	Jürgen
6 Schönherr	Andreas
7 Westphal	Thomas
8 König	Jens

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1 Löser	Thomas
---------	--------

Ersatzpersonen:

1 Knauth	Jana
2 Vetter	Anne-Stephanie
3 Grasemann	Michael
4 Behrens	Heiko
5 Dudeck	Jürgen
6 Stoye	Jan

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1 Bergmann	Axel
------------	------

Ersatzpersonen:

1 Wende	Franziska
2 Dietze	Johannes
3 Brade	Michael
4 Skell	Helga
5 Houska	Sven
6 Schöne	Thilo
7 Seyffarth	Jenny
8 Winkler	Henriette

Freie Demokratische Partei (FDP)

Ersatzpersonen:

1 Hilbrich	Torsten
2 Domschke	Katrin
3 Seifert	Edwin
4 Tarz	Barbara
5 Tarz	Hans-Dieter
6 Reichert	Ansgar
7 Geyer	Tobias
8 Ament	Ulrich
9 Andrä	Siegmar

Freie Bürger Dresden (-)

Ersatzpersonen:

1 Borisch	Jürgen
2 Rost	Norbert
3 Evens	Manfred

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

Ersatzperson:

1 Knaack	Susanne
----------	---------

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|---------|--------|
| 1 | Staudte | Volker |
| 2 | Baar | Harry |
| 3 | Peters | Boris |

■ **Wahlkreis 2****Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

- | | | |
|---|----------|--------|
| 1 | Flemming | Ingo |
| 2 | Dr. Böhm | Gudrun |

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|---------|---------------|
| 1 | Lewitz | Jan-Christian |
| 2 | Kröning | Thomas |
| 3 | Lehmann | Thomas |
| 4 | Mannel | Regina |

DIE LINKE (DIE LINKE)

- | | | |
|---|----------|---------|
| 1 | Kaufmann | Kristin |
|---|----------|---------|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|-------------|------------|
| 1 | Heidrich | Sebastian |
| 2 | Koltermann | Beate |
| 3 | Thalheim | Mathias |
| 4 | Herfert | Renate |
| 5 | Rosse | Peter |
| 6 | Kretzschmar | Maximilian |
| 7 | Meißner | Andreas |
| 8 | Theofanidu | Zoi |

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- | | | |
|---|------------|------|
| 1 | Zimmermann | Elke |
|---|------------|------|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|-----------------|-------------|
| 1 | Dr. Gerstenberg | Karl-Heinz |
| 2 | Berthold | Antje |
| 3 | Gähler | Konrad |
| 4 | Dr. Olbrich | Anne-Katrin |
| 5 | Mathias | Andreas |
| 6 | Taute | Torsten |
| 7 | Zebner | Anselm |

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- | | | |
|---|----------|------|
| 1 | Heinrich | Wilm |
|---|----------|------|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|---------------|-----------|
| 1 | Ernst | Andreas |
| 2 | Reck | Anja |
| 3 | Ketzer | Matthias |
| 4 | Goller | Wilhelm |
| 5 | Buckram | Ingrid |
| 6 | Wieghardt | Heike |
| 7 | Baumann-Haßke | Harald |
| 8 | Fuhrmann | Christine |

Freie Demokratische Partei (FDP)

- | | | |
|---|---------|--------|
| 1 | Zastrow | Holger |
|---|---------|--------|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|-------------|----------|
| 1 | Keil | Dietmar |
| 2 | Lang | Ariane |
| 3 | Fuchs | Wolfram |
| 4 | Langer | Susanne |
| 5 | Dr. Smettan | Jürgen |
| 6 | Dammüller | Stefan |
| 7 | Kiefer | Martin |
| 8 | Wieck | Thorsten |

◀ Seite 23

Freie Bürger Dresden (-)

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|--------------|--------|
| 1 | Dr. Mehlhorn | Ulrich |
| 2 | Thormeyer | Henry |
| 3 | Steudel | Ives |

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|---------|--------|
| 1 | Fischer | Gudrun |
| 2 | Reichel | Monika |

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|----------|--------|
| 1 | Zander | Harald |
| 2 | Irmscher | Dieter |

■ **Wahlkreis 3****Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

- | | | |
|---|-----------|---------|
| 1 | Schreiber | Patrick |
|---|-----------|---------|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|------------|-----------|
| 1 | Thiele | Gunter |
| 2 | Nikolov | Petra |
| 3 | Loge | Jörg |
| 4 | Balde | Abdoulaye |
| 5 | Barthel | Lutz |
| 6 | Görden | Kevin |
| 7 | Hesselbach | Carol |

DIE LINKE (DIE LINKE)

- | | | |
|---|---------|------|
| 1 | Matthis | Jens |
|---|---------|------|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|-----------|---------|
| 1 | Bonk | Julia |
| 2 | Buddeberg | Sarah |
| 3 | Gottwald | Rica |
| 4 | Mai | Jens |
| 5 | Donath | Marcus |
| 6 | Munsky | Jenny |
| 7 | Thürling | Karsten |
| 8 | Schäfer | Elisa |

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- | | | |
|---|------------|---------|
| 1 | Hoffsommer | Jens |
| 2 | Schubert | Andrea |
| 3 | Schulze | Torsten |

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|------------------|-----------|
| 1 | Dr. Schmidt-Lerm | Susanne |
| 2 | Bahnsen | Christian |
| 3 | Joneleit | Marco |
| 4 | Ton | Michael |
| 5 | Israel | Torsten |
| 6 | Wesjohann | Achim |

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- | | | |
|---|---------|--------|
| 1 | Friedel | Sabine |
|---|---------|--------|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|-----------|---------|
| 1 | Steinberg | Swen |
| 2 | Bauer | Manfred |
| 3 | Drews | Vincent |
| 4 | Franke | Heike |
| 5 | Wießner | Frank |
| 6 | Herrmann | Michael |
| 7 | Giebel | Melanie |
| 8 | Luttmann | Karin |

Freie Demokratische Partei (FDP)

Ersatzpersonen:

1	Lohmeyer	Johannes
2	Horst	Benita
3	Sennewald	Mirko
4	Kutschke	Michael
5	Gorek	Thoralf
6	Neumann	Steffen
7	Kötter	Dominik
8	Pöthig	Tobias
9	Hierschemann	Lutz

Freie Bürger Dresden (-)

Ersatzpersonen:

1	Kaplan	Walter
2	Fischer	Dorothea
3	Hille	Christian
4	Kriesel	Hans-Jochen

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

Ersatzpersonen:

1	Dr. Schulte-Wissermann	Martin
2	Kempka	Monika
3	Dietrich	Frank
4	Koslowski	Dirk
5	Kasten	Gertraud
6	Köhler	Roman

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Ersatzpersonen:

1	Rochow	Mathias
2	Hagendorf	Sven

■ Wahlkreis 4**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1	Kluger	Lars-Detlef
---	--------	-------------

Ersatzpersonen:

1	Gottschaldt	Jochen
2	Gehre	Tino
3	Lohbreyer	Norbert
4	Liu	Angelika
5	Horwath	Mathias

DIE LINKE (DIE LINKE)

1	Kießling	Tilo
---	----------	------

Ersatzpersonen:

1	Naffin	Thilo
2	Wallenburger	Dorit
3	Ködel	Peggy
4	Teichmann	Jörg
5	Romberg	Melanie
6	Stuhlmacher	Frank
7	Kunert	Stephan
8	Kinzel	Martin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Jähnigen	Eva
---	----------	-----

Ersatzpersonen:

1	Dr. Daniels	Wolfgang
2	Mochert	Ilka
3	Sawatzki	Thomas
4	Heil	Dagmar
5	Rückmann	Ulrich
6	Grützner	Sebastian
7	Braun	Michael

◀ Seite 25

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1 Kaniewski Richard

Ersatzpersonen:

1 Schubarth Katherina
 2 Heller Anja
 3 Lohse Ronald
 4 Dannenberg Rainer
 5 Hentschel Manuel
 6 Rabe Gottfried
 7 Früh Thomas
 8 Weber Renate

Freie Demokratische Partei (FDP)

1 Mücke Jan

Ersatzpersonen:

1 Dr. Schaaf Margarethe
 2 Böhme Matteo
 3 Henze Cindy
 4 Dr. Dreßler Manfred
 5 Mehner Lothar
 6 Dr. Jacobi Ulrich
 7 Einspender Stefan
 8 Reißig Joachim

Freie Bürger Dresden (-)

Ersatzpersonen:

1 Dr. Löffler Jürgen
 2 Damm Martin
 3 Dr. Umlauf Holger

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

Ersatzpersonen:

1 Förster Mathias
 2 Mieske Christina

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Ersatzpersonen:

1 Löwe Holger
 2 Leipscher Andreas
 3 Steinmacher Maik

■ **Wahlkreis 5****Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1 Zinkler Stefan
 2 Klein Lothar

Ersatzpersonen:

1 Hartmann Christian
 2 Wendt Silvana
 3 Knöpfle Ulrich
 4 Paulus Thomas
 5 Kaluza Florian

DIE LINKE (DIE LINKE)

1 Apel Anja

Ersatzpersonen:

1 Gebauer Werner
 2 Theinert Holm
 3 Pohl Andrea
 4 Jänicke Elke
 5 Kaiser Steffen
 6 Schaarschmidt Kay
 7 Igel Jayne-Ann
 8 Geißler Heinz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Ersatzpersonen:

1	Lichdi	Johannes
2	Weck-Heimann	Andreas
3	Ramisch	Anett
4	Lobeck	Gabriele
5	Kaulfuß	Bert
6	Vetter	Rainer
7	Klemm	Matthias

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ersatzpersonen:

1	Dr. Antonioli	Mathias
2	Roitsch	Ursula
3	Ryssel	Rüdiger
4	Springer	Volkmar
5	Dr. Klosowski	Johannes
6	Gaitzsch	Hans-Christoph
7	Kowanda	Stefan
8	Dr. Volkmer	Peter
9	Schreiber	Ernst

Freie Demokratische Partei (FDP)

Ersatzpersonen:

1	Schulze	Thomas
2	Hilbert	Andreas
3	Felsner	Thomas
4	Scheibe	Tina
5	Säckel	Katrin
6	Zaunik	Wolf-Steffen
7	Seidel	Jürgen
8	Prauße	Karsten

Freie Bürger Dresden (-)

1	Fischer	Franz-Josef
---	---------	-------------

Ersatzpersonen:

1	Dr. Mehlhorn	Diana
2	Hanzsch	Gabriela

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

Ersatzpersonen:

1	Werner	Christine
2	Bauer	Katja

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Ersatzpersonen:

1	Reich	Mathias
2	Lauterbach	Brigitte
3	Hagen	Eckhard

■ Wahlkreis 6**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1	Müller	Christa
2	Dr. Brauns	Hans-Joachim

Ersatzpersonen:

1	Pietsch	Dietmar
2	Voigt	Simone
3	Odendahl	Hendrik
4	Beyer	Jens
5	Ullmann	Markus
6	Kühn	Ralph

◀ Seite 27

DIE LINKE (DIE LINKE)

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|------------------------|-------------------|
| 1 | Dr. Stoklosa | Katarzyna |
| 2 | Prof. Dr. med. Scheuch | Dieter |
| 3 | Prof. Dr. Kühn | Berthold |
| 4 | Lange | Karin |
| 5 | Kunzmann | Norbert |
| 6 | Schumer | Tom |
| 7 | Kunkel | Jenny |
| 8 | Hoff | Benjamin-Immanuel |
| 9 | Woidich | Gudrun |

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- | | | |
|---|--------------|------------|
| 1 | Filius-Jehne | Christiane |
|---|--------------|------------|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|------------------|----------|
| 1 | Gaber | Klaus |
| 2 | Decker | Reinhard |
| 3 | Schott | Manuela |
| 4 | Teichmann | Maria |
| 5 | Prof. Klein | Bruno |
| 6 | Lippmann | Valentin |
| 7 | Munzinger-Brandt | Cornelia |
| 8 | Klinkenbusch | Claudia |

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- | | | |
|---|-----------|-------|
| 1 | Dr. Lames | Peter |
|---|-----------|-------|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|----------|----------|
| 1 | Jäger | Renate |
| 2 | Berthold | André |
| 3 | Wenzel | Otto |
| 4 | Sturm | Michael |
| 5 | Krogoll | Matthias |
| 6 | Schlarp | Margit |
| 7 | Krause | Werner |
| 8 | Detemple | Uwe |

Freie Demokratische Partei (FDP)

- | | | |
|---|-----------|---------|
| 1 | Dr. Gebel | Thoralf |
|---|-----------|---------|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|-------------|------------|
| 1 | Päperer | Tobias |
| 2 | Fischer | Dietmar |
| 3 | Brockpähler | Joachim |
| 4 | Kindermann | Dagmar |
| 5 | Feindura | Michael |
| 6 | Schirmer | Sven |
| 7 | Fiedler | Hans-Peter |
| 8 | Walter | Daniela |

Freie Bürger Dresden (-)

- | | | |
|---|--------|-----|
| 1 | Kaboth | Jan |
|---|--------|-----|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|----------|----------|
| 1 | Bongartz | Klaus |
| 2 | Kaiser | Angelika |
| 3 | Schuster | Michael |

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|-------|----------|
| 1 | Beyer | Roswitha |
|---|-------|----------|

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|---------|--------|
| 1 | Lindner | Paul |
| 2 | Seitler | Martin |

■ Wahlkreis 7

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1 Kaden Steffen
2 Kieslich Sebastian

Ersatzpersonen:

1 Wagner Annegret
2 Noack Antje
3 Stich Daniel
4 Satelmajer Ute

DIE LINKE (DIE LINKE)

1 Wirtz Tilo

Ersatzpersonen:

1 Wagner Kerstin
2 Obst Marianne
3 Lahode Gerhard
4 Laube Monika
5 Klemm Rolf
6 Grohmann Wolf
7 Kühn Eberhard
8 Geßner Kai

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1 Kühn Stephan
2 Kämmerer Eva

Ersatzpersonen:

1 Haase Margit
2 Thomas Gerit
3 Schubert Jan
4 Dr. Herrmann Dietrich
5 Bemme Jens
6 Jugelt Stefan

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1 Bertram Martin

Ersatzpersonen:

1 Nolle Karl
2 Möbius Annett
3 Bösl Christian
4 Hoffmann Uta
5 Voigt Matthias
6 Kümmig Benjamin
7 Wolf Albrecht
8 Rudolph Mathias

Freie Demokratische Partei (FDP)

1 Vester Burkhard

Ersatzpersonen:

1 Herbst Torsten

2 Kilian Ines
3 Dr. Pankotsch Frank
4 Rülke Katja
5 Liermann Ingo
6 Schmidt Steffen
7 Eube Dieter
8 Weiland Patrick

Freie Bürger Dresden (-)

Ersatzpersonen:

1 Wosnitza Martin
2 Pohl Uwe
3 Scholz Christian

◀ Seite 29

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|----------|--------|
| 1 | Keiner | Elke |
| 2 | Kapuszta | Martin |

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|--------------|----------|
| 1 | Richter | Frithjof |
| 2 | Schlössinger | Regina |
| 3 | Leukert | Steve |

■ **Wahlkreis 8****Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

- | | | |
|---|-------------|----------|
| 1 | Dr. Reuther | Helfried |
| 2 | Krüger | Peter |

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|----------------------|---------|
| 1 | Pommerening | Ivar |
| 2 | Atzenbeck | Andreas |
| 3 | Graf von Keyserlingk | Johann |
| 4 | Hurth | Dieter |

DIE LINKE (DIE LINKE)

- | | | |
|---|----------|-------------|
| 1 | Muskulus | Hans-Jürgen |
|---|----------|-------------|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|---------------|-----------------|
| 1 | Schär | Ilona |
| 2 | Hofmann | Kerstin |
| 3 | Dr. Urban | Frank |
| 4 | Laube | Roland |
| 5 | Soudia | Maria-Christina |
| 6 | Schaarschmidt | Uwe |
| 7 | Demmler | Ralf |
| 8 | Kühne | Steve |

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- | | | |
|---|--------|--------|
| 1 | Trepte | Thomas |
|---|--------|--------|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|-------------------|----------|
| 1 | Küfner | Carola |
| 2 | Dr. Deppe | Wolfgang |
| 3 | Enders | Carsten |
| 4 | Hagemeyer | Felix |
| 5 | Reglitz | Astrid |
| 6 | Zimmermann-Hübner | Petra |

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- | | | |
|---|--------|--------|
| 1 | Blümel | Thomas |
|---|--------|--------|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|-------------|-----------|
| 1 | Zieschang | Alexander |
| 2 | Prenzel | Michael |
| 3 | Nolle | Christa |
| 4 | Hoffmeister | Doris |
| 5 | Mock | Lea |
| 6 | Kruse | Alexandra |
| 7 | Wieghardt | Dirk |

Freie Demokratische Partei (FDP)

- | | | |
|---|--------|---------|
| 1 | Lässig | Barbara |
|---|--------|---------|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|----------|----------------|
| 1 | Biesok | Carsten |
| 2 | Sperlich | Antje |
| 3 | Gärtner | Sven |
| 4 | Hinz | Thorsten |
| 5 | Klöden | Ernst-Heinrich |
| 6 | Meves | Nicolas |
| 7 | Berger | Ken |
| 8 | Liermann | Lieselotte |

Freie Bürger Dresden (-)

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|---------|----------|
| 1 | Strahl | Claudia |
| 2 | Fischer | Brigitte |
| 3 | Dude | Herbert |

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|-------------|----------|
| 1 | Dr. Liebold | Rüdiger |
| 2 | Schnuppe | Werner |
| 3 | Heyne | Gabriele |

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|----------|----------|
| 1 | Schimmer | Arne |
| 2 | Jahn | Ronaldo |
| 3 | Hahn | Matthias |

■ **Wahlkreis 9****Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

- | | | |
|---|---------|-------|
| 1 | Rentsch | Klaus |
| 2 | Fischer | Elke |

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|----------|--------------|
| 1 | Held | Matthias |
| 2 | Lenke | Rudolf |
| 3 | von Zahn | Hans-Ullrich |
| 4 | Marschel | Sven |

DIE LINKE (DIE LINKE)

- | | | |
|---|---------------------|--------|
| 1 | Lattmann-Kretschmer | Gunild |
|---|---------------------|--------|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|------------------|-------------|
| 1 | Böhme | Rolf |
| 2 | Brandt | Marina |
| 3 | Pfau | Jürgen |
| 4 | Soudias | Efstathios |
| 5 | Möbius | Stefan |
| 6 | Dr. Skuin | Konrad |
| 7 | Seffner | Brigitte |
| 8 | Gonzalez Nicosia | Pia-Juliane |

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|-------------|-------------|
| 1 | Hans | Torsten |
| 2 | Noack | Gabriela |
| 3 | Stiehl | Wolf-Dieter |
| 4 | Schönfelder | Stefan |
| 5 | Spaschus | Yvonn |
| 6 | Steglich | Hartmut |

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|--------------|-------------|
| 1 | Dr. Deubel | Klaus |
| 2 | Zscheischler | René |
| 3 | Biewener | Ann-Kathrin |
| 4 | Vits | Rene |
| 5 | Dr. Schwan | Martin |
| 6 | Eggert | Gunter |
| 7 | Jung | Friedrich |
| 8 | Künzel | Jacquelin |
| 9 | Zimmermann | Silvio |

Freie Demokratische Partei (FDP)

- | | | |
|---|-----------|-------|
| 1 | Schindler | André |
|---|-----------|-------|

Ersatzpersonen:

- | | | |
|---|----------|---------|
| 1 | Probst | Patrick |
| 2 | Zastrow | Berit |
| 3 | Wiechert | Katrin |

◀ Seite 31

4	Backs	Volker
5	Seidler	Ute
6	Schmitz	Elke
7	Grafe	Hagen
8	Flickschu	Malgorzata

Freie Bürger Dresden (-)

Ersatzpersonen:

1	Rietschel	Christian
2	Ahrendt	Beate
3	Bockholt	André

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

1	Köhler	Anita
---	--------	-------

Ersatzpersonen:

1	Strauß	Karin-Carmen
2	Tierok	Ursula
3	Gräf	Reiner

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

1	Baur	Jens
---	------	------

Ersatzpersonen:

1	Grahl	Dietmar
2	Kaulfuß	Sylvia

■ **Wahlkreis 10****Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1	Haßler	Dietmar
2	Schöps	Silke

Ersatzpersonen:

1	Dr. Schneider	Josef
2	Herzog	Uwe
3	Thater	Heiko
4	Strugale	Sarah

DIE LINKE (DIE LINKE)

1	Dr. Gaitzsch	Margot
---	--------------	--------

Ersatzpersonen:

1	Grundmann	Thomas
2	Hanig	Henriette
3	Maximow	Tanja
4	Körner	Klaus
5	Richter	Erik
6	Gaertner	Roland
7	Bellee	Benjamin
8	Hauskeller	Nick

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Ersatzpersonen

1	Dr. Franck	Hannelore
2	Schmelich	Michael
3	Engel	Frank
4	Ihrcke	Alexander
5	Käbsch	Till

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ersatzpersonen:

1	Vogel	Ines
2	Jakisch	Michael
3	Petersen	Uwe
4	Groß	Sebastian
5	Große	Katja
6	Neumann	Kristin
7	Wange	Daniela
8	Eisele	Willi
9	Lösch	Margot

Freie Demokratische Partei (FDP)

1 Genschmar	Jens
Ersatzpersonen:	
1 Staudinger	Gerhard
2 Schulze	Christian
3 Mütze	Alexander
4 Gründel	Liselotte
5 Maertens	Rainer
6 Thiede	Helga
7 Richter	Konrad
8 Werner	Martin

Freie Bürger Dresden (-)

Ersatzpersonen:	
1 Kramer	Ronald
2 Czernotzky	Detlef
3 Fischer	Wolfram

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

Ersatzpersonen:	
1 Scholz	Klaus-Dieter
2 Schröer	Sebastian
3 Tschöpe	Ruth

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

1 Krien	Hartmut
Ersatzpersonen:	
1 Stähr	Enrico
2 Bernhardt	Karin

■ Wahlkreis 11**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1 Wagner	Anke
2 Dr. Böhme-Korn	Georg
Ersatzpersonen:	
1 Dr. Barlmeyer	Werner
2 Walther	Ulrich
3 Birnbaum	Stefan

DIE LINKE (DIE LINKE)

1 Naumann	Andreas
Ersatzpersonen:	
1 Berndt	Saskia
2 Kätzel	Peter
3 Gieland	Annegret
4 Scheder-Wedekind	Gisela
5 Schweigert	Rudolf-Alfred
6 Günther	Christine
7 Gaitzsch	Jens
8 Wiedermann	Sarah

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1 Hinz	Ulrike
Ersatzpersonen:	
1 Seitz	Xaver
2 Krüger	Marco
3 Schickert	Christine
4 Bartels	Joachim
5 Krause	Albrecht

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1 Pallas	Albrecht
Ersatzpersonen:	
1 Dr. rer. pol. Broll	Udo
2 Hupke	Marlen
3 Frohwieser	Dana
4 Lösch	Eberhard
5 Sauerbier	Marcel

◀ Seite 33

6 Zimmermann	Erik
7 Rudolph	Frederik

Freie Demokratische Partei (FDP)

1 Felgner	Jürgen
-----------	--------

Ersatzpersonen:

1 Zastrow	Jens-Uwe
2 Hintze	Steffen
3 Prof. Dr. Liebig	Siegbert
4 Fischer	Ina
5 Trinks	Stefanie
6 Liebscher	Remo
7 Freiherr von Hoyningen genannt Huene	Frank
8 Kaulfuhs	Günter

Freie Bürger Dresden (-)

1 Hille	Christoph
---------	-----------

Ersatzpersonen:

1 Hauck	Michael
2 Lechner	Gert-Rüdiger

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

Ersatzpersonen:

1 Dr. Hauffe	Sieglinde
2 Wagner	Christine
3 Becker	Arndt
4 Albrecht	Wolfgang

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Ersatzpersonen:

1 Klawun	Werner
2 Schwarz	Wolfgang
3 Opitz	Elke

■ **Wahlkreis 12****Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1 Röher	Lars
2 Uhlig	Horst

Ersatzpersonen:

1 Hupka	Astrid
2 Schiemann	Monika
3 Gersdorf	Ralf
4 Peschel	Maik

DIE LINKE (DIE LINKE)

1 Klepsch	Annekatriin
-----------	-------------

Ersatzpersonen:

1 Winkler	Thomas
2 Baumgarten	Uwe
3 Stern	Jan
4 Dr. Böhme	Waltraud
5 Bahram	Younes
6 Kiok	Sabine
7 Ahrens	Silvia
8 Scheder	Wolfgang

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Ersatzpersonen:

1 Dr. Müller	Peter
2 Wolf	Andrea
3 Döring	Johannes
4 Mehl	Oliver
5 Schütze	Wolfgang
6 Wünschmann	Tina
7 Becker	Werner

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Bartels	Peter
Ersatzpersonen:		
1	Haas	Katharina
2	Dr. Lippold	Andreas
3	Tischer	Uwe
4	Breternitz	Joachim
5	Dr. Schmidt	Hans-Jörg
6	Trost	Rüdiger
7	Müller	Eckbert
8	Fraß	Stefan

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Rink	Eberhard
Ersatzpersonen:		
1	Dr. Kroschinsky	Frank
2	Schindler	Sylvia
3	Tarz	Ronny
4	Berger	Beate
5	Hasselbach	Ralf
6	Müller	Peter
7	Apel	Jan
8	Fischbach	Patrick

Freie Bürger Dresden (-)

Ersatzpersonen:		
1	Tonn	Marko
2	Spranger	Carola
3	Vogel	Stefan

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

Ersatzpersonen:		
1	Fuchs	Daniel
2	Leuthold	Rainer
3	Devantier	Bernd

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Ersatzpersonen:		
1	Despang	Rene
2	Albrecht	Jasmin-Bianca
3	Grunert	Hermann

■ Wahlkreis 13**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1	Donhauser	Jan
Ersatzpersonen:		
1	Eckoldt	Jürgen
2	Dr. Wieling	Sönke
3	Grundmann	Annett
4	Nitzsche	Torsten
5	Höpfner	Christoph
6	Henke	Leonore

DIE LINKE (DIE LINKE)

1	Schollbach	André
Ersatzpersonen:		
1	Hofmann	Kristin
2	Behncke	Barbara
3	Hochstrate	Sven
4	Kathert	Karl-Heinz
5	Dr. sc. Griese	Rosemarie
6	Fleischer	Katrin
7	Schroeder	Helga
8	Mulke	Matthias

◀ Seite 35

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Ersatzpersonen:

1	Lommel	Bernd
2	Barthel	Claudia
3	Fischer	Marvin
4	Wilke	Claas
5	Bigga	Alexander
6	Hähnel	Uwe

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ersatzpersonen:

1	Müller	Ekkehardt
2	May	Peter
3	Trost	Karin
4	Schmock	Robert
5	Paar	Rudolf
6	Müller	Birgit
7	Köhler	Corinna
8	Schräpler	Klaus

Freie Demokratische Partei (FDP)

Ersatzpersonen:

1	Müller	Annett
2	Wulfkühler	Jochen
3	Lange	Jörg
4	Licht	Jana
5	Schmiedchen	Eric
6	Franke	Marco
7	Zeidler	Thomas
8	Anacker	Ronny
9	Weckmüller	Sascha

Freie Bürger Dresden (-)

Ersatzpersonen:

1	Maier	Heiko
2	Voigt	Katja
3	Kaplan	Nicole

BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)

Ersatzpersonen:

1	Rettich	Monika
2	Schitto	Angelika
3	Kahls	Lutz

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Ersatzpersonen:

1	Szymanski	Holger
2	Klose	Andreas
3	Dr. med. Schindler	Peter-Jochen

11. Anzahl der unbesetzt bleibenden Sitze: keine**12. Rechtsmittelbelehrung:**

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden erheben. Nach Ablauf der Frist von einer Woche können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10 000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Dresden, 6. Juli 2009

gez. Ingrid Rückert
Leiterin des Einwohner- und Standesamtes und
stellvertretende Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ Art der Änderung: 1. Änderung des Gebäudenachweises, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Altfranken

Flurstücke: 1/3, 3b, 16, 21/4, 21/8, 21/9, 21/11, 21/12, 21/33, 21/43, 21/45, 21/46, 21/48, 21/74, 21/75, 21/77, 21/82, 21/87, 21/88, 39/14, 46/14, 48/11, 48/15, 48/32, 351, 412, 413, 414, 423, 442/1

■ Gemarkung: Briesnitz

Flurstücke: 124/41

■ Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 306/3

■ Gemarkung: Gompitz

Flurstücke: 23/3, 78a, 69d, 96/10, 96/13, 96/15, 103/3, 107e, 105/9, 106/4, 106/17, 106/21, 110/2, 112/13, 114/8, 118/2, 118/47, 145/13, 155/11, 156/35, 165a

■ Gemarkung: Gorbitz

Flurstücke: 550, 553, 579/1, 581/7, 1049/1

■ Gemarkung: Kemnitz

Flurstück: 46

■ Gemarkung: Mobschatz

Flurstücke: 310/3, 311/1, 333a, 333c

■ Gemarkung: Ockerwitz

Flurstücke: 3/2, 3/5, 4/1, 5, 6, 28/3, 38/55, 40/1, 40/2, 40/3, 41/7, 64/4, 83/25

■ Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 37/9, 37/12, 43a, 43b, 43f, 43g, 43h, 43p, 49a, 49u, 49/1, 49/2, 52, 52/2, 53a, 53/1, 62/3, 62/4, 73l, 89, 93, 97, 103l, 103m, 104/1, 143

■ Gemarkung: Pennrich

Flurstücke: 16/1, 35d, 35l, 35/30, 50/10, 61b, 134/21, 134/26, 142, 147, 149, 150, 167/1, 170, 194/5, 199/1, 202, 214

■ Gemarkung: Podemus

Flurstücke: 2, 4/2, 47/1, 93/8

■ Gemarkung: Roitzsch

Flurstücke: 4/3

■ Gemarkung: Steinbach

Flurstücke: 7/4, 11a, 78/4

■ Gemarkung: Unkersdorf

Flurstücke: 7/1, 23, 26/3, 41/3, 43, 150

■ Gemarkung: Zöllmen

Flurstück: 65d

■ Art der Änderung: 2. Änderung der Angaben zur Nutzung, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Altfranken

Flurstücke: 1/3, 3b, 21/4, 21/8, 21/9, 21/11, 21/12, 21/33, 21/43, 21/45, 21/46, 21/48, 21/74, 21/75, 21/76, 21/77, 21/82, 21/87, 21/88, 39/14, 48d, 48/15, 48/32, 351, 412, 413, 414, 423, 442/1

■ Gemarkung: Briesnitz

Flurstücke: 124/41, 153a, 167a, 146, 148, 149, 150, 151, 153/1, 153/2, 155, 165, 369

■ Gemarkung: Cotta

Flurstück: 175d

■ Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 285, 286, 297, 298, 300, 301, 305e, 305f, 305k, 306/3

■ Gemarkung: Gompitz

Flurstücke: 1/1, 78a, 78b, 69c, 69d, 69h, 103/3, 103/7, 107e, 106/17, 106/18, 106/20, 106/21, 112/13, 114/8, 118/2, 118/47, 145/13, 165a

■ Gemarkung: Gorbitz

Flurstücke: 553, 579/1, 580/1, 581/7, 589/4, 599, 645/1

■ Gemarkung: Kemnitz

Flurstück: 46

■ Gemarkung: Leutewitz

Flurstücke: 115f, 115g

■ Gemarkung: Mobschatz

Flurstücke: 333a, 333c

■ Gemarkung: Obergohlis

Flurstücke: 100/2, 108/1, 109, 111f, 129a, 201

■ Gemarkung: Ockerwitz

Flurstücke: 4/1, 5, 6, 38/55, 41/7, 64/4, 83/25

■ Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 37a, 42, 43/10, 48, 49u, 49/1, 50, 52, 52/3, 53a, 53/1, 59, 66, 68, 73l, 89, 93, 103l, 103m, 103/4

■ Gemarkung: Pennrich

Flurstücke: 16/1, 35d, 35l, 35/30, 50/10, 61b, 134a, 134/4, 134/10, 134/26, 142, 146a, 149, 150, 177, 194/5, 199/1, 211, 214, 217/2

■ Gemarkung: Podemus

Flurstücke: 16, 47/1, 81, 82, 93/8, 98/1, 131/2

■ Gemarkung: Roitzsch

Flurstücke: 1/2

■ Gemarkung: Stetzs

Flurstück: 105g

■ Gemarkung: Steinbach

Flurstücke: 1/2, 7/4, 11a, 53/1, 78/4

■ Gemarkung: Strehlen

Flurstücke: 216/7, 444/23, 444/46, 790, 791

■ Gemarkung: Unkersdorf

Flurstücke: 5, 7/1, 23, 43, 150

■ Gemarkung: Zöllmen

Flurstücke: 11a, 65f

■ Gemarkung: Weißig

Flurstücke: 655/11

■ Art der Änderung: 3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Altfranken

Flurstücke: 1/3

■ Gemarkung: Briesnitz

Flurstücke: 146, 153a, 153/1, 165, 167a, 369

■ Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 10/2, 10/4, 71/1, 25, 139, 149, 149d, 162/15, 175d, 194g, 240g, 253/4, 258/2, 293/1, 313, 313a, 329e, 332/51, 487, 537/51

■ Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 277, 283, 285, 288, 297, 298, 301, 302, 303, 304, 305e, 305f, 305h, 306/3, 118, 130, 257h, 259/15, 275, 333/2, 340/2, 362/7, 362/12, 405/8, 413/1, 416, 418/2, 419/3, 427/17, 466/2, 467/7, 467/17, 467/23, 551, 562/5, 605/2

■ Gemarkung: Gönnsdorf

Flurstücke: 33/11

■ Gemarkung: Kemnitz

Flurstück: 46

■ Gemarkung: Leutewitz

Flurstücke: 88, 115g, 115f

■ Gemarkung: Obergohlis

Flurstücke: 25, 26, 77x, 79/36, 83/13, 83/15, 87c, 88/4, 90/2, 92/5, 94/5, 94/8, 99, 99/3, 99/4, 99/6, 100b, 100c, 100d, 100e, 100g, 100l, 100/2, 100/7, 100/8, 108/1, 108/4, 109, 110c, 111f, 111o, 111r, 111u, 111w, 111/26, 116/7, 117/26, 117/27, 123e, 123i, 129a, 129/3, 130a, 130/9, 130/13, 150, 152,

■ Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 43/10, 59, 68

■ Gemarkung: Pennrich

Flurstücke: 16/1

■ Gemarkung: Podemus

Flurstücke: 131/2

■ Gemarkung: Prohlis

Flurstücke: 48/15, 226, 227, 228, 232, 236, 241, 269, 298, 308, 320, 330, 356, 374, 378, 383, 121/46, 124/3, 124/4

■ Gemarkung: Strehlen

Flurstücke: 4/2, 40d, 78b, 109h, 118/5, 120/3, 190h, 196/4, 216/7, 236/2, 282/5, 282/16, 302/3, 304/2, 304/4, 339, 363/5, 364/3, 408/56, 444/23, 444/46, 464/4, 466/3, 466/6, 648/1, 408d, 517, 790, 791, 793, 794, 855, 855, 864, 886, 899, 907/4, 908/4, 909/4, 918, 920, 923, 925, 927

■ Gemarkung: Unkersdorf

Flurstücke: 7/1, 20

■ Gemarkung: Weißig

Flurstücke: 279/5, 326/71, 326/72, 326/73, 326/74, 326/75, 326/76, 326/77, 326/81, 326/82, 326/83, 326/84, 1045/18, 1045/19, 1045/20, 1045/21, 1045/22, 367/2, 371a, 569u, 569/10

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.

6 SächsVermGeoG. Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 [SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)], in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermGeoG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **14. Juli 2009 bis zum 14. August 2009** im Kundenservice Hamburger Straße 19, Zimmer 0048 in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 22. Juni 2009

gez. Helmut Krüger
Leiter des
Städtischen Vermessungsamtes



Busse verkehren ab 28. November auf neuem Liniennetz

Beschlüsse des Stadtrates vom 25./26. Juni 2009

■ **Beschluss-Nr.: V3147-SR83-09** **Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2010**

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2010.

■ **Beschluss-Nr.: V3041-SR83-09** **Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2009/2010**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2009/2010.

2. Die Bedarfsplanung ist jährlich fortzuschreiben und unterjährig zu aktualisieren.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein zusätzliches Ausbauprogramm (in Ergänzung zur Planung 2009/2010) bis zum 30. November 2009 zu prüfen.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30. November 2009 Vorschläge für Verfahrensoptimierungen im Zuge der Aufnahme von neuen Angeboten in den Bedarfsplan vorzulegen.

■ **Beschluss-Nr.: V3138-SR83-09** **Schutz vor Hochwasser der Elbe im Dresdner Osten**

Der Stadtrat beschließt:

1. In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V2278-SR68-08 vom 22. Mai 2008 beauftragt der Stadtrat die Oberbürgermeisterin, mit der Landestalsperrenverwaltung (LTV) des Freistaates Sachsen eine Kooperationsvereinbarung zur Übertragung der Bauherrenschaft für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Gebiet Laubegast abzuschließen.

2. Die Kooperationsvereinbarung und die Bereitstellung der zur Realisierung erforderlichen Mittel sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind für Laubegast auch weiterhin Maßnahmen mit unterschiedlichem Schutzniveau für eine landschaftsverträgliche Gestaltung der Hochwasserschutzanlagen zu prüfen.

3. Die im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung durchzuführenden Untersuchungen und Planungen sind in den betroffenen Ortsämtern ausführlich vorzustellen, mit den betroffenen Bürgern, insbesondere auch mit den lokalen Initiativen, zu diskutieren und den Ortsbeiräten zur Stellungnahme vorzulegen.

■ **Beschluss-Nr.: A0781-SR85-09** **Kulturwirtschaft in Dresden stärken**

Der Stadtrat beschließt: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Kulturwirtschaftsbericht zu erstellen.

■ **Beschluss-Nr.: A0589-SR83-09** **Vorkaufsrecht für Schloss Übigau ausüben**

Der Antrag wird abgelehnt.

■ **Beschluss-Nr.: V3200-SR83-09** **Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften**

1. Der Stadtrat beschließt den Ausschreibungstext (Anlage der Beschlussvorlage) für die Stelle der/des Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften.

2. Die Ausschreibung der Stelle erfolgt im Dresdner Amtsblatt, auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden, in der regionalen und überregionalen Presse sowie geeigneten Internetportalen. ► Seite 8

■ **Beschluss-Nr.: V3269-SR83-09** **Umsetzung des Konjunkturprogrammes in der Landeshauptstadt Dresden Sachstandsbericht**

1. Der Stadtrat nimmt die Informationen zum Stand der Bewilligungen der beantragten Maßnahmen im Bereich Bildungsinfrastruktur und sonstige Infrastruktur des Konjunkturprogrammes II gemäß Anlagen 1 bis 3 der Beschlussvorlage zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat bestätigt die Umverteilung der ersparten Eigenmittel des Schulverwaltungsamtes im Doppelhaushalt 2009/2010 in Höhe von 3 690 610 Euro zur Finanzierung der nicht förderfähigen Kosten und der Eigenmittel für die Ersatzmaßnahmen zur Ausschöpfung der Fördermittelkontingente zugunsten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen in Höhe von 2 433 430 Euro, des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb in Höhe von 1 018 600 Euro, des Straßen- und Tiefbauamtes in Höhe von 180 100 Euro, des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz in Höhe von 13 000 Euro und des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in Höhe von 45 480 Euro.

3. Die Oberbürgermeisterin wird mit der haushaltsstellenkonkreten Umsetzung durch über- und außerplanmäßige Veranschlagung der bewilligten Maßnahmen im Haushalt 2009/2010 beauftragt.

■ **Beschluss-Nr.: V3204-SR83-09** **Erschließung des Areals Steinstraße zur Erweiterung des Sächsischen Serumwerkes Dresden sowie den Neubau eines Versorgungszentrums der TLG Immobilien GmbH auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 667, Altstadt I, Erweiterung Serumwerk**

1. Der Stadtrat beschließt im Haushaltsjahr 2009 zur Erschließung des Areals Steinstraße eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 2 250 000 Euro in der Haushaltsstelle 8800.940.4002 Baumaßnahme Güntzbadzentrum.

2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch die Erhöhung des Planansatzes der Haushaltsstelle 8800.340.4000 „Einnahmen aus Grundstücksverkäufen“ um 2 250 000 Euro auf 10 650 000 Euro.

■ **Beschluss-Nr.: V3236-SR83-09** **Änderung der Hauptsatzung – Festlegung eines Gedenktages**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

■ **Beschluss-Nr.: V3191-SR83-09** **Institutionelle Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V.**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Begründung einer institutionellen Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. gemäß § 6 der Vereinssatzung einzuleiten.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen dafür einzuleiten, dass durch eine Änderung der Satzung des Vereins der Beigeordnete für Kultur und eine vom Stadtrat gewählte Person gesetzte Mitglieder des Vorstandes des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden e. V. werden.

■ **Beschluss-Nr.: V3242-SR83-09** **Haustarifvertrag/Haushaltskonsolidierung Dresdner Philharmonie**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses V2527-SR69-08 vom 12. Juni 2008 (Kündigung des Haustarifvertrages für die Musikerinnen und Musiker der Dresdner Philharmonie vom 30. Oktober 2000).

2. Der Stadtrat beschließt, die Konsolidierungsvorgabe für die Dresdner Philharmonie ab dem Haushaltsjahr 2009 auf 340 000 Euro zu reduzieren und diesen Betrag im Zuge eines nächsten Haushaltskonsolidierungskonzeptes festzuschreiben. Die in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 durch die zeitweilige Nichtbesetzung von Musikerplanstellen zu erbringenden Einsparungen werden als Konsolidierung im Sinne des Haushaltskonsolidierungskonzeptes anerkannt.

■ **Beschluss-Nr.: V3216-SR83-09** **Beratung für Einwohnerinnen und Ein-**

wohner der Landeshauptstadt Dresden (LHD) mit geringem Einkommen in mietrechtlich relevanten Fragen

Der Stadtrat beschließt:

■ I. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt

1. mit dem Mieterverein Dresden e. V. eine Vereinbarung über eine von der Landeshauptstadt Dresden zu finanzierende einjährige Mitgliedschaft (Kurzmitgliedschaft) für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen abzuschließen.

2. den Beitrag für diese Kurzmitgliedschaft von 45 Euro pro Jahr und pro anspruchsberechtigter Mitgliedschaft zu übernehmen.

3. die für die Kurzmitgliedschaft erforderlichen finanziellen Mittel i. H. v. 22 500 Euro im Haushalt des Sozialamtes in den Jahren 2009 und 2010 auf der Finanzposition 4980.788.5001 „Zuschüsse für Kurzmitgliedschaften im Mieterverein Dresden e. V.“ entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage zur Verfügung zu stellen.

4. ein Jahr nach Abschluss der Vereinbarung mit dem Mieterverein Dresden e. V. einen Bericht über die Wirkung und Akzeptanz dieser Regelung vorzulegen. Nach diesem Zeitraum ist zu entscheiden, ob die Vereinbarung weiterhin gültig ist.

■ II. Der Stadtrat beschließt die beiliegende Richtlinie für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen zur Gewährung eines Berechtigungsscheines zur Übernahme von 45 Euro des Jahresbeitrages des Mietervereins Dresden e. V., mit welcher das Antragsverfahren und der anspruchsberechtigte Personenkreis festgeschrieben wird.

Die Richtlinie tritt vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der Vereinbarung mit dem Mieterverein Dresden e. V. am Tag, welcher auf den Tag des Abschlusses dieser Vereinbarung folgt, in Kraft.

■ **Beschluss-Nr.: V3201-SR83-09** **Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Am Wehr 21, 01257 Dresden**

1. Der Stadtrat beschließt den Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Am Wehr 21 in 01257 Dresden zum Träger Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. zum 1. September 2009 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss.

2. Das Personal wird gemäß § 613 a BGB übergeben. Der Personalabbau im Rahmen des Betriebsüberganges erfolgt durch Überleitung der betroffenen Beschäftigten nach § 613 a BGB.

3. Die Stellen der vom Personalabbau betroffenen Beschäftigten sind im Stellenplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden unverzüglich nach dem Stadtratsbeschluss zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu streichen. Zu streichende Stellen:

Kita Am Wehr 21

■ 1.46430.1639.1
(Leiterin/Leiter EG 8)

■ 1.46430.1796.1
(Erzieherin/Erzieher EG 8)

■ 1.46430.1886.1
(Erzieherin/Erzieher EG 8)

■ 1.46430.1942.1
(Erzieherin/Erzieher EG 8)

4. Das Inventar und die Außenspielgeräte der Kindertageseinrichtungen werden ohne Erlös an den Träger übergeben. Der Vermögensabgang ist erfolgsneutral als Verminderung der Kapitalrücklage in Höhe des Buchwertes des Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu behandeln.

5. Die Oberbürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 der Beschlussvorlage) und dem Abschluss des Untermietvertrages (Anlage 1.4 der Beschlussvorlage) beauftragt.

■ **Beschluss-Nr.: V3202-SR83-09**
Betreibung der Kindertageseinrichtung Sternstraße 32 in 01139 Dresden sowie deren Aufnahme in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Sternstraße 32 in 01139 Dresden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen.

2. Die Kindertageseinrichtung Sternstraße 32 in 01139 Dresden wird durch die Landeshauptstadt Dresden betrieben.

3. Das pädagogische Personal wird bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

■ **Beschluss-Nr.: V3203-SR83-09**
Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Gohliser Weg 2, 01156 Dresden, vom Träger Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cossebaude zum Träger Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e. V.

1. Der Stadtrat beschließt den Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Gohliser Weg 2 in 01156 Dresden vom Träger Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cossebaude zum Träger Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e. V. zum 1. Juli 2009.

2. Das Personal wird gemäß § 613 a BGB übergeleitet.

3. Das Inventar und die Außenspielgeräte der Kindertageseinrichtung werden ohne Erlös an den Träger übergeben.

4. Die Oberbürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 der Beschlussvorlage) beauftragt. Die Betriebsleiterin wird mit dem Abschluss eines Mietvertrages (Anlage 1.4.1 der Beschlussvorlage) beauftragt.

■ **Beschluss-Nr.: V3114-SR83-09**
Zweite Verordnung zur Änderung der „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifverordnung)“ vom 4. März 1999

Der Stadtrat beschließt die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Beförderungsentgelte und -bedingungen mit Taxen (Taxitarifverordnung).
► Seite 43

■ **Beschluss-Nr.: V3118-SR83-09**
Neuorganisation des Buslinienetzes in der Landeshauptstadt Dresden

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat stimmt den kurzfristigen Veränderungen (1. Stufe) des Buslinienetzes in der Landeshauptstadt Dresden gemäß den Anlagen 2 und 3 zu. Diese Änderungen sind mit dem Fahrplanwechsel zum 28. November 2009 umzusetzen.

2. Für die Liniennetzänderungen zum Fahrplanwechsel am 28. November 2009 sind die baulichen und verkehrsorganisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Finanzierung dieser Anpassungen erfolgt aus dem Investitionshaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes.

3. Der Stadtrat nimmt den Planungsstand zur weiteren Verbesserung der ÖPNV-Erschließung gemäß den Anlagen 4 bis 6 (Stufen 2 und 3) zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Planungen weiterzuführen und die Ergebnisse mit einem Finanzierungsvorschlag im Rahmen des Doppelhaushaltes 2011/2012 dem Stadtrat vorzulegen.

4. Für die Ausstattung der neuen Haltestellen im veränderten Buslinienetz werden zusätzliche Fahrgastunterstände benötigt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür eine Haltestellenkonzeption mit Festlegung der Prioritäten und der Finanzierung aufzustellen.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass vor der Umsetzung eine ausreichende Information der Bevölkerung durch die Verkehrsunternehmen gewährleistet wird.

6. Es ist zu prüfen, ob die Führung der Buslinie 74 über die Gasanstaltstraße/Winterbergstraße/Oskar-Röder-Straße möglich ist.

7. Zur Situation „Hepkestraße“ ist einmal jährlich zu berichten und gegebenenfalls

getroffene Entscheidungen sind dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft mitzuteilen.

8. Dem Stadtrat ist nach einjährigem Betrieb des neuen Buslinienetzes ein Bericht zu den erreichten Fahrgastzahlen und der Wirtschaftlichkeit des neuen Buslinienetzes vorzulegen. In diesem Bericht ist auf eine Darstellung zum Betrieb der Relationen

■ Hepkestraße

■ Kaitz/Mockritz–Leubnitz

■ Mockritz–Hauptbahnhof

■ Luga/Prohlis

u. a. einzugehen.

9. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die im Ortschaftsrat Langebrück am 5. Mai 2009 durch die Hauptabteilung Mobilität der Landeshauptstadt Dresden vorgestellte und mit der RVD GmbH abgestimmte Fahrplanverbesserung der Linie 308 entsprechend der ausgereichten Informationsvorlage zur nächsten Fahrplanumstellung im Herbst 2009 umzusetzen.

■ **Beschluss-Nr.: V3115-SR83-09**
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 51, Ortschaft Cossebaude, Teilbereich Am Osterberg, hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan Cossebaude vom 24. September 1993 für die Ortschaft Cossebaude, 2. Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung

1. Der Stadtrat beschließt, für den Teilbereich Am Osterberg in der Ortschaft Cossebaude, im Flächennutzungsplan Cossebaude vom 24. September 1993 ein Änderungsverfahren nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

2. Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 51 entsprechend den Anlagen 1 und 2 der Beschlussvorlage.

■ **Beschluss-Nr.: V3134-SR83-09**
Bebauungsplan Nr. 105, Dresden-Reick, Mügeln Straße Südseite, hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bauungsplan

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Beschlussvorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Beschlussvorlage ersichtlich.

ungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Beschlussvorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplans abgesehen werden kann.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 105, Dresden-Reick, Mügeln Straße Südseite in der Fassung vom Juli 2007, zuletzt geändert am 1. August 2008, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

■ **Beschluss-Nr.: V3150-SR83-09**
Bebauungsplan Nr. 269, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 3, Kurt-Exner-Weg, hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 3. Beschluss über Stellungnahmen aus dem vereinfachten Verfahren (§ 4 a Abs. 3 S. 4 BauGB), 4. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bauungsplan

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Beschlussvorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Beschlussvorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat prüft die während der vereinfachten Änderung nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen.

► Seite 40

◀ Seite 39

Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 3 a und 3 b der Beschlussvorlage ersichtlich.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.

6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 269, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 3, Kurt-Exner-Weg, in der Fassung vom Februar 2009, zuletzt geändert am 3. April 2009, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

■ **Beschluss-Nr.: V3226-SR83-09**
Bebauungsplan Nr. 210, Dresden-Klotzsche Nr. 8, Am Wasserwerk, hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 2. Beschluss über Stellungnahmen aus dem vereinfachten Verfahren (§ 4 a Abs. 3 S. 4 BauGB), 3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Beschlussvorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft die während der vereinfachten Änderung nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Beschlussvorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 210, Dresden-Klotzsche Nr. 8, Am Wasserwerk, in der Fassung vom

30. November 2007, zuletzt geändert am 25. November 2008, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

■ **Beschluss-Nr.: V3250-SR83-09**
Bebauungsplan Nr. 337, Dresden-Altstadt I Nr. 33, Wilsdruffer Straße/Wallstraße – Erweiterung Altmarktgalerie, hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 1 zur Beschlussvorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Investor und Erschließungsträger sowie der Landeshauptstadt Dresden der Städtebauliche Vertrag am 11. Juni 2009 abgeschlossen wurde.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 337, Dresden-Altstadt I Nr. 33, Wilsdruffer Straße/Wallstraße – Erweiterung Altmarktgalerie in der Fassung vom 24. Oktober 2008, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

■ **Beschluss-Nr.: V3254-SR83-09**
Ergänzungssatzung Nr. 433, Dresden-Pillnitz Nr. 1, Oberpoyritzer Straße, hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den

Anlagen 1 a und 1 b der Beschlussvorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergänzungssatzung redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung Nr. 433, Dresden-Pillnitz, in der Fassung vom Juli 2008, zuletzt geändert am 11. Mai 2009, bestehend aus der Planzeichnung mit Satzungstext sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

■ **Beschluss-Nr.: V3197-SR83-09**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 674, Dresden-Neustadt, Wohnen Obere Neustadt, Tannenstraße, hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem beschleunigten Verfahren, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Beschlussvorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 674, Dresden-Neustadt, Wohnen Obere Neustadt, Tannenstraße in der Fassung vom 15. Oktober 2008, zuletzt geändert am 15. April 2009, bestehend aus dem Vorhaben- und dem Erschließungsplan als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

■ **Beschluss-Nr.: V3198-SR83-09**
Umsetzung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im

öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt Dresden

Der Stadtrat beschließt:

1. Die der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr (SächsÖPNVFinAusG) zugewiesenen Mittel in Höhe von 10 663 600 Euro für das Jahr 2009 werden von der Landeshauptstadt Dresden nach der in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Richtlinie festgelegten Verfahren an die Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung flächendeckend vergünstigter Ausbildungstarife ausbezahlt.

2. Die Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE), die entsprechenden Anträge der Verkehrsunternehmen entgegenzunehmen und die Höhe der auf die Verkehrsunternehmen entfallenden Ausgleichsbeträge einschließlich der Vorauszahlungen unter Beachtung der Regelungen der Richtlinie (Anlage zur Beschlussvorlage) zu ermitteln. Der Z-VOE teilt der Landeshauptstadt Dresden die Ergebnisse der Berechnung mit und übergibt ihr die den Anspruch der Verkehrsunternehmen begründenden Unterlagen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird zu diesem Zweck ermächtigt, mit dem Z-VOE einen entsprechenden Durchführungsvertrag zu schließen.

■ **Beschluss-Nr.: V3244-SR83-09**
Abstimmungsvereinbarung mit der „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD)“ zur Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit dem Abschluss der Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung vom 6. November 2003/18. November 2003 und der Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen vom 6. November 2003/18. November 2003 gemäß Anlage der Beschlussvorlage.

■ **Beschluss-Nr.: V3272-SR83-09**
Neugestaltung Dresdner Striezelmarkt, Konzept zur Marktgestaltung und Marktdurchführung

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt die Marktgestaltungs- und Marktdurchführungskonzeption zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat bestätigt den Marktgestaltungsplan (Anlage 1 der Beschlussvorlage).

3. Der Stadtrat nimmt das Vergabeverfahren zur Ausschreibung der Kulturkonzeption Sicherstellung für den Dresdner Striezelmarkt (Anlagen 2 a und 2 b der Beschlussvorlage) zur Kenntnis.

4. Der Stadtrat bestätigt das Vergabeverfahren und den Zeitplan für die Beschaffung der einzelnen Gestaltungselemente gemäß Leistungsbeschreibungen (Anlage 3 der Beschlussvorlage).

5. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der schrittweisen Umsetzung des Konzeptes zur Marktgestaltung und Marktdurchführung in den Jahren 2009 und 2010. Dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung ist regelmäßig über die Umsetzung der Beschlusspunkte zu berichten.

■ **Beschluss-Nr.: V3271-SR83-09**
Optimierung und Neustrukturierung des städtischen Veranstaltungsmanagements

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis 1. September 2010 ein Konzept zur Neuausrichtung und Erweiterung der Messe Dresden GmbH hin zu einer gesamtstädtischen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft für Dresden, die die städtischen Veranstaltungen-, Markt-, Messe-, Sport-, Tagungs-, Kongress- und Konzertlokalitäten und -aktivitäten (außerhalb der E-Musik) managt und vermarktet, vorzulegen. Mit der Konzeption sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

■ Verbesserung des Veranstaltungsmarketings,
■ Zusammenführung städtischer Veranstaltungskapazitäten bzw. städtischer Akteure,
■ Optimierung der bestehenden Strukturen sowie

■ Etablierung der Landeshauptstadt Dresden als international bedeutender Veranstaltungsort,
■ Schaffung neuer Kapazitäten für Großveranstaltungen und Events.

2. Der Stadtrat stimmt einer Umverteilung von jeweils 250 000 Euro aus dem Zuschuss (Eventbudget) an die Dresden Marketing GmbH (Haushaltsstelle 7902.715.0000) zugunsten einer Zuschusserhöhung an die Messe Dresden GmbH (Haushaltsstelle 8402.715.0000) in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 zu.

3. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Messe Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, der Abberufung von Herrn Ulrich Finger als Geschäftsführer der Messe Dresden GmbH zum 31. August 2009 zuzustimmen.

4. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Messe Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, der Bestellung von Herrn Wolfram Köhler zum Geschäftsführer der Messe Dresden GmbH ab 1. September

2009 für die Dauer von fünf Jahren zuzustimmen.

5. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt und bestellt Herrn Wolfram Köhler mit Wirkung zum 1. September 2009 befristet bis 31. Dezember 2010 zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe E 15 Stufe 2 TVöD anteilig für 20 Stunden pro Woche.

■ **Beschluss-Nr.: V3224-SR83-09**
Erhöhung der Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an der NanoelektronikZentrumDresden GmbH und Stärkung des Eigenkapitals

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der NanoelektronikZentrumDresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung folgender Beschlusspunkte zu veranlassen:

1. Der Stadtrat beschließt, die Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an der NanoelektronikZentrumDresden GmbH im Zuge einer Kapitalerhöhung zu erhöhen. Die Höhe der Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird auf 93,1 Prozent festgelegt. Die Beteiligung der TechnologieZentrumDresden GmbH wird auf 6,9 Prozent reduziert.

2. Der Stadtrat stimmt einer Kapitalerhöhung der NanoelektronikZentrumDresden GmbH auf ein Stammkapital von 270 000 Euro durch Einzahlung von 245 000 Euro seitens des Gesellschafters Landeshauptstadt Dresden zu.

3. Der Stadtrat stimmt einer Mittelzuführung durch die Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 1 255 000 Euro in die Kapitalrücklage der NanoelektronikZentrumDresden GmbH zu.

4. Der Stadtrat beschließt, die im Stadtratsbeschluss Nr. V2609-SR72-08 fixierte Bindung der Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die NanoelektronikZentrumDresden GmbH an das KfW-Förderprogramm „Kommunal investieren“ aufzuheben.

5. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Landeshauptstadt in der Gesellschafterversammlung der NanoelektronikZentrumDresden GmbH wird beauftragt, der Abberufung des bisherigen Geschäftsführers, Herrn Dr. Bertram Dressel, zum 31. August 2009 zuzustimmen.

6. Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Landeshauptstadt in der Gesellschafterversammlung der NanoelektronikZentrumDresden GmbH wird beauftragt, der Bestellung von Herrn Ulrich Finger zum Geschäftsführer der NanoelektronikZentrumDresden GmbH ab dem 1. September 2009 zuzustimmen.

■ **Beschluss-Nr.: A0770-SR83-09**

Änderung des Verfahrens zur Vergabe von Bauleistungen

Der Antrag wird abgelehnt.

■ **Beschluss-Nr.: A0775-SR83-09**

Abstellen von LKWs in Wohngebieten verhindern

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen

1. welche geeigneten Maßnahmen zu ergreifen sind, um das Abstellen von LKWs in Wohngebieten zu verhindern,
2. ob das Ausweisen von geeignete Flächen für das Abstellen von LKWs im Stadtgebiet von Dresden sinnvoll und möglich erscheint.

3. Dem Stadtrat ist bis zum 31. Juli 2009 von den Ergebnissen zu berichten.

■ **Beschluss-Nr.: A0784-SR83-09**

Wegeausbau Prießnitzgrund

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen der laufenden Wegebaumaßnahmen im Prießnitzgrund im Abschnitt zwischen Brücke Stauffenbergallee und Diebsweg offenzulegen und die Maßnahme auf ihre Notwendigkeit und ihre Verträglichkeit im FFH-Gebiet und ihre Gesetzmäßigkeit zu prüfen.

Ein Zwischenbericht ist dem Stadtrat umgehend vorzulegen. Die Bürgerinformation zum Sachstand ist umgehend in geeigneter Form vorzunehmen.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu sichern, dass die erforderlichen Wegebaumaßnahmen minimiert und während der Ausführung kontrolliert werden.

■ **Beschluss-Nr.: A0793-SR83-09**

Stadionverträge überprüfen

Der Stadtrat beschließt,

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2009 einen Zwischenbericht und bis zum 31. Oktober 2010 einen abschließenden Bericht über die Umsetzung der Stadionverträge vorzulegen.

2. dem Stadtrat zum 31. Dezember 2009 einen Zwischenbericht und bis zum 31. Oktober 2010 einen abschließenden Bericht über die wirtschaftlichen Folgen der Stadionverträge für die Stadt und die SG Dynamo Dresden in der Saison 2009/2010 vorzulegen.

3. dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2009 Vorschläge über den Umgang mit den Stadionverträgen ab der Saison 2010/2011 zu unterbreiten.

■ **Beschluss-Nr.: A0812-SR83-09**

Mehr barrierefreie Wahllokale noch im Jahr 2009

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, kurzfristig und noch für die Landtags- und Bundestagswahlen in diesem Jahr wirk-

same Maßnahmen zu veranlassen, um mehr Wahllokale barrierefrei zugänglich zu gestalten und auch die diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.

■ **Beschluss-Nr.: V3106-SR83-09**

Besetzung der Stelle Ortsamtsleiterin/Ortsamtsleiter des Ortes Blasewitz/Loschwitz und Berufung der Ortsamtsleiterin/des Ortsamtsleiters

Der Stadtrat stimmt der Besetzung der Stelle Ortsamtsleiterin/Ortsamtsleiter des Ortes Blasewitz/Loschwitz und der Berufung als Ortsamtsleiterin zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Frau Sylvia Günther zu.

■ **Beschluss-Nr.: V3107-SR83-09**

Berufung der Ortsamtsleiterin/des Ortsamtsleiters Plauen/Cotta

1. Der Stadtrat beruft im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin Frau Irina Brauner zur Ortsamtsleiterin Plauen/Cotta.
2. Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Beförderung von Frau Irina Brauner zur Verwaltungsamtsrätin (BesGr A 12) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

■ **Beschluss-Nr.: V3211-SR83-09**

Bestätigung von Herrn Rafael Frühbeck de Burgos als Chefdirigent und Künstlerischer Leiter der Dresdner Philharmonie vom 1. September 2009 bis 31. August 2011

Der Stadtrat beschließt:

Herr Rafael Frühbeck de Burgos wird als Chefdirigent und Künstlerischer Leiter der Dresdner Philharmonie vom 1. September 2009 bis 31. August 2011 bestätigt.

■ **Beschluss-Nr.: V3246-SR83-09**

Änderung des Dienstvertrages des Chefarztes der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Änderungsvertrages zum Chefarztdienstvertrag mit Herrn Prof. Dr. med. Helmut Witzigmann vom 26. September 2006 entsprechend dem Stadtratsbeschluss Nr. V1668-SR47-07 vom 22. März 2007 mit der im Vertrag ausgewiesenen außertariflichen Vergütung.

■ **Beschluss-Nr.: V3267-SR83-09**

Berufung des Chefarztes der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

Der Stadtrat beschließt:

1. Herr Dr. med. Lippmann wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 zum Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt berufen.
2. Herr Dr. med. Lippmann erhält eine außertarifliche Vergütung gemäß Chefarztdienstvertrag (Anlage zur Beschlussvorlage).

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen in Friedrichstadt und Cotta

■ **Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der Flurstücke 640/3, 640/4 der Gemarkung Friedrichstadt in der Gemeinde Dresden und der Flurstücke 29, 345 der Gemarkung Cotta in der Gemeinde Dresden**

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Katastervermessungen und Abmarkungen auf der Rechtsgrundlage des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes (SächsVermGeoG) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zum Sächsischen

Vermessungsgesetz (DVOSächsVermG) durchgeführt.

Folgende Verwaltungsakte an den o. a. Flurstücken werden bekannt gegeben:

■ Grenz wiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 16 SächsVermGeoG)
■ Abmarkung (§ 17 SächsVermGeoG in Verbindung mit § 15 DVOSächsVermG)

■ Absehen von der Abmarkung (§ 17 SächsVermGeoG in Verbindung mit § 15 DVOSächsVermG).

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben

Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die dazugehörigen Vermessungsschriften liegen im Amtssitz des Städtischen Vermessungsamtes Dresden in der Zeit **vom 14. Juli 2009 bis einschließlich 11. August 2009**, Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt Dresden, Hamburger Straße 19, Zimmer 1074, 01067 Dresden, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekannt gegebenen Verwaltungsakte kann innerhalb eines Monats

nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Städtischen Vermessungsamt Dresden, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

gez. Helmut Krüger

Leiter des

Städtischen Vermessungsamtes

Fäkalienentsorgung im Stadtgebiet Dresdens

Die Stadtentwässerung Dresden hat ab 1. Juli 2009 folgende Firmen mit der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beauftragt:

■ **für die Postleitzahlbereiche 01067, 01069, 01156, 01157, 01159, 01169, 01187, 01189**

Abfuhr und Entsorgung Meißen OHG, Nassauweg 2, 01662 Meißen, Telefon (0 35 21) 73 38 49, Fax (0 35 21) 73 37 89, Auftragsannahme 6.30 bis 16 Uhr

■ **für die Postleitzahlbereiche 01097, 01099, 01108, 01109, 01127, 01129,**

01139, 01217, 01219, 01237, 01239, 01257, 01259, 01277, 01279, 01307, 01309, 01465

Becker Umweltdienste GmbH, NL Freital, Sachsenplatz 3, 01705 Freital, Telefon (03 51) 6 44 00 23, Frau Scheefer, Telefon (03 51) 6 44 00 40, Frau Hiller, Fax (03 51) 6 44 00 24, Auftragsannahme 6.30 bis 18 Uhr

■ **für die Postleitzahlbereiche: 01324, 01326, 01328**

Enno Fischer GmbH & Co. KG, Meißner Straße 122, 01445 Radebeul, Telefon

(03 51) 8 30 26 62, Fax (03 51) 8 30 26 59, Auftragsannahme 6.30 bis 16 Uhr

Die Grundstückseigner werden gebeten: ■ den Abruf von Leistungen mindestens 14 Tage vor Ausführung bei der zuständigen Firma anzumelden

■ bei der Anmeldung die Grubengröße, das Grubensystem, die Art und Lage der Grube sowie besondere Bedingungen, zum Beispiel große Entfernung zum möglichen Standort des Entsorgungsfahrzeuges, eingeschränkte Wendemöglichkeiten, Straßenbegrenzungen (Breite,

zulässige Last), Brückenhöhen, Zufahrt über Nachbargrundstück anzugeben

■ die Entleerung für abflusslose Gruben spätestens dann anzuzeigen, wenn diese bis auf 50 Zentimeter unter Zulauf angefüllt sind

■ die Zugänglichkeit der abflusslosen Gruben bzw. Kleinkläranlagen zu gewährleisten

■ vor Unterzeichnung der Leistungsscheine alle Angaben, insbesondere Name und Vorname, auf Richtigkeit zu überprüfen.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung,

Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **16. Juli 2009, 10 Uhr** zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziff. 1

genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 4,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziff. 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 14. Juli 2009 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19,

01067 Dresden, Zimmer 3080 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz

Leiter des

Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

Bodenordnungsverfahren Bühlau (Eigenheim)

Landeshauptstadt Dresden, Verfahrensnummer 220303, Bekanntmachung und Ladung vom 2. Juli 2009

Die Flurbereinigungsbehörde hat die Ergebnisse des Verfahrens im Bodenordnungsplan zusammengefasst und gibt diesen bekannt.

Der Bodenordnungsplan, bestehend aus einem beschreibenden Teil, den Abfindungs- und Belastungsnachweisen, der Karte alter Stand sowie der Abfindungskarte, wird in der Verwaltung der Stadt

Dresden im Ortsamt Dresden-Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden vom **12. bis 26. August 2009** zur Einsichtnahme für die Beteiligten zu den üblichen Öffnungszeiten niedergelegt. Einsicht in die einzelnen Einlage- und Abfindungsnachweise sowie Belastungsnachweise erhält nur, wer die Berechtigung hierzu nachweisen kann.

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem

■ **Anhörungstermin** am Dienstag,

11. August 2009 von 10 bis 11 Uhr in das Ortsamt Dresden-Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden eingeladen. Zum Anhörungstermin werden der Bodenordnungsplan und die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan auf Wunsch einzeln erläutert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bodenordnungsplan kann nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch schriftlich beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen,

Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz eingelegt werden.

gez. **Schober**
Vermessungsberratt

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Zweite Verordnung zur Änderung der Taxitarifverordnung

Vom 25. Juni 2009

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I, S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I, S. 2246), und des § 1 Abs. 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungsrechts (SächsPBefZuVO) vom 27. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 415) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich aus dem Grundpreistarif (Einschaltentgelt), dem Kilometerarif (Besetztfahrtentgelt), dem Wartezeitarif (Entgelt für die Wartezeit je Stunde; auch verkehrsbedingte Wartezeit) und den Zuschlägen zusammen.

Taxitarif ab 1. September 2009:

■ Tarifstufe I

(kassenärztliche Notdienstfahrten)

Alle Preise sind inklusive sieben Prozent Mehrwertsteuer angegeben.

Einführungsdatum 1. September 2009

- | | |
|------------------------------------|-------|
| a) Grundpreistarif in Euro | 2,50 |
| b) Kilometerarif in Euro je km | 1,20 |
| c) Wartezeitarif in Euro je Stunde | 15,00 |

■ Tarifstufe II

Alle Preise sind inklusive sieben Prozent Mehrwertsteuer angegeben.

täglich von 5 bis 20 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr

Einführungsdatum 1. September 2009

- | | |
|------------------------------------|-------|
| a) Grundpreistarif in Euro | 2,50 |
| b) Kilometerarif in Euro je km | |
| 1. bis 3. Kilometer | 1,70 |
| ab 4. Kilometer | 1,40 |
| c) Wartezeitarif in Euro je Stunde | |
| jeweils bis eine Minute | |
| und 59 Sekunden | 7,50 |
| ab zwei Minuten | 21,00 |

■ Tarifstufe III

Alle Preise sind inklusive sieben Prozent Mehrwertsteuer angegeben.

täglich von 20 bis 5 Uhr des Folgetages sowie an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr

Einführungsdatum 1. September 2009

- | | |
|---|-------|
| a) Grundpreistarif in Euro | 2,50 |
| b) Kilometerarif in Euro je km | |
| 1. bis 3. Kilometer | 1,70 |
| ab 4. Kilometer | 1,60 |
| c) Wartezeitarif in Euro je Stunde | |
| jeweils bis eine Minute und 59 Sekunden | 7,50 |
| ab zwei Minuten | 21,00 |

Zuschläge bei den Tarifstufen II und III
Alle Preise sind inklusive sieben Prozent Mehrwertsteuer angegeben.

Einführungsdatum 1. September 2009

- | | |
|--|------|
| a) Zuschlag ab 5 belegten Fahrgastsitzplätzen – Großraumtaxen – in Euro | 5,00 |
| b) Zuschlag für Abholfahrten außerhalb des Stadtgebietes – Fahrziel bleibt außerhalb des Stadtgebietes in Euro | 5,00 |
- Weitere Festlegungen

Einführungsdatum 1. September 2009

Es darf maximal ein Zuschlag je Fahrt berechnet werden. Anfahrtskilometer werden nicht berechnet. Kilometerpreis und Wartezeitpreis werden nach Schalt-

einheiten von 0,10 Euro berechnet. Als Übergangszeitraum für die Umstellung der Taximeter wird der Zeitraum vom 1. September 2009 bis 15. September 2009 genehmigt. In diesem Zeitraum dürfen die Taxifahrzeuge sowohl mit dem alten als auch mit dem neuen Taxitarif fahren.

§ 2

§ 2 a wird wie folgt neu gefasst:

(1) Von den festgesetzten Beförderungsentgelten abweichende Sondervereinbarungen mit Krankenkassen im Pflichtfahrgebiet der Landeshauptstadt Dresden sind zulässig.

(2) Von den festgesetzten Beförderungsentgelten abweichende Sondervereinbarungen mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG im Rahmen der Anrufflinienbeförderung im Pflichtfahrgebiet der Landeshauptstadt Dresden sind zulässig.

(3) Die Sondervereinbarungen sind der Landeshauptstadt Dresden rechtzeitig vor der beabsichtigten Einführung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

§ 3

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 Abs. 2 PBefG in Verbindung mit dieser Taxitarifverordnung mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. September 2009 in Kraft.

Dresden, 1. Juli 2009

gez. **Helma Orosz**
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. **Helma Orosz**
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 9.1, Dresden-Hellerberge Nr. 1, Radeburger Straße West

Änderung des Geltungsbereiches, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 27. September 2006 mit Beschluss-Nr. V1386-SB40-06 beschlossen, nach § 1 Absatz 8 i. V. m. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 9.1, Dresden-Hellerberge Nr. 1, Radeburger Straße West, aufzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 10. Juni 2009 mit Beschluss-Nr. V3140-SB89-09 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes Nr. 9.1 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die Erweiterung des

Produktionsbereiches der vorhandenen Industrieanlagen bauplanungsrechtlich abzusichern. Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9.1 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 21. Juli bis einschließlich 21. August 2009** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während

folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

■ Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, der Öffentlichkeit und Stellungnahmen zum Scopingverfahren
■ Schalltechnisches Gutachten zum B-Plan Nr. 9.1 vom 8. Juni 2006, KBI-Schallschutzberatung GmbH, Ber. Nr. 32901-1.001

■ Untersuchung der Heuschreckenfauna im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9.1 vom 11. September 2006, nature concept Dr. H. Voigt, Dresden

■ Berechnung zum Regenversickerungsbecken vom 4. September 2007, Ingenieurbüro IPRO.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9.1 und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnah-

men zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2008 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 2. Juli 2009

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Detlef Sittel**
Zweiter Bürgermeister



Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gönnsdorf und Weixdorf der Landeshauptstadt Dresden

Vom 18. Juni 2009

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Landeshauptstadt Dresden, Stadtentwässerung Dresden, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen bestehende Entwässerungsanlagen (Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Gönnsdorf und Weixdorf der Landeshauptstadt Dresden. Die von den Anlagen betroffenen

Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 15. Juli 2009 bis einschließlich 12. August 2009** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchfüh-

rungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet

sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 18. Juni 2009

Landesdirektion Dresden

gez. **Zorn**
Referatsleiter

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 332, Dresden-Mockritz Nr. 6, Wohnbebauung Eutschützer Straße-Nord

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2009 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V3192-SB89-09 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 332, Dresden-Mockritz Nr. 6, Eutschützer Straße-Nord, beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Eigenheimbebauung am Standort geschaffen werden. Aufgrund der attraktiven Nähe des Gebietes zur Innenstadt, seiner Lage im Grünen und der überschaubaren Größe kann

hinsichtlich einer städtebaulichen und landschaftsgerechten Integration in das vorhandene Siedlungs- und Freiraumgefüge mit einer positiven Auswirkung gerechnet werden.

Weiteres Ziel des Bebauungsplanes ist es, durch grünordnerische Festsetzungen einen Übergang zu den sich anschließenden Grünbereichen (Kleingärten) im Süden und Südwesten zu schaffen. Durch die Anbindung des Plangebietes an die Boderitzer Straße im Norden bzw. fußläufig an die Rippiener Straße im Westen soll planungsrechtlich eine Ertüchtigung der Erschließung gesichert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 332, Dresden-Mockritz Nr. 6, Wohnbebauung Eutschützer Straße-Nord wird begrenzt

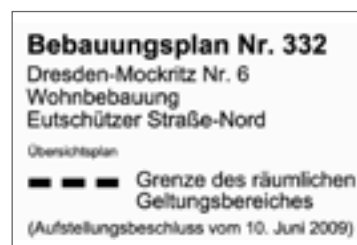
■ im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 187, 186, 185/2, 184/1, eine Begrenzungslinie in Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 184/1 über das Flurstück 183 bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 76/9, die nördliche Grenze des Flurstücks 76/9, eine Begrenzungslinie in Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 76/9 über die Flurstücke 76 q und 76 p bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 76 o und die nördliche Grenze des Flurstücks 76 o;

■ im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 76 o sowie eine ca. zehn Meter von der östlichen Grenze des Flurstücks 296/3 entfernende verlaufende Linie über das Flurstück 296/1 (Eutschützer Straße);

■ im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 296/1, 296/3, 300/3 und 296/4;

■ im Westen: durch die westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 296/4, die westliche und nördliche Grenze der Flurstücke 300/3 und 300/1 (bis zur Boderitzer Straße) sowie die östliche Grenze des Flurstücks 300/3 bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 187 der Gemarkung Mockritz.

■ Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 76 o, 76/9, 184/1, 185/2, 186, 187, 296/3, 296/4, 300/1 und 300/3 und Teile der Flurstücke 76 p, 76 q, 183, 296/1 und 298/1 der Gemarkung Mockritz. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.



Dresden, 29. Juni 2009

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Schöfeld der Landeshauptstadt Dresden

Vom 18. Juni 2009

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst eine bestehende Trinkwasserleitung (DN 100, DN 150) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Schöfeld der Landeshauptstadt Dresden. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können

den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 15. Juli 2009 bis einschließlich 12. August 2009** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom

20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem

antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 18. Juni 2009

Landesdirektion Dresden

gez. Zorn
Referatsleiter

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 689, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten – Ostra-Allee/Am Schießhaus

Aufstellungsbeschluss, beschleunigtes Verfahren, Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2009 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V3229-SB89-09 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 689, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten – Ostra-Allee/Am Schießhaus beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die

- Ausbildung eines durchgängigen baulichen Rückgrates entlang des Straßenraumes Am Schießhaus/Am Queckbrunnen mit einem Hotelneubau und einem angegliederten Wohnungsbau,
- Errichtung eines Gebäudes auf dem

Baufeld der ehemaligen Orangerie in Erinnerung an dieses Gebäude durch Aufnahme der historischen Höhenentwicklung, Einbeziehung des noch vorhandenen Giebels, Anlehnung der Nutzungs- und Fassadenstrukturierung an das historische Gebäude und durch funktionale Orientierung des Hauses zum künftigen Garten,

- Errichtung einer privaten Gartenanlage entlang der Ostra-Allee in Anlehnung an die historische Situation und planungsrechtliche Sicherung der Möglichkeit der öffentlichen Begehrbarkeit der Fläche zum Gegenstand.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 689,

Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten – Ostra-Allee/Am Schießhaus wird begrenzt durch:

- im Norden: die Straße An der Herzogin Garten
- im Osten: die Straße Ostra-Allee
- im Süden: die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Nr. 2099/2 und 2098/3 der Gemarkung Dresden-Altstadt I
- im Westen: die Straßen Am Schießhaus und Am Queckbrunnen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen der Innenentwicklung dieses innerstädtischen Standortes, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB), und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

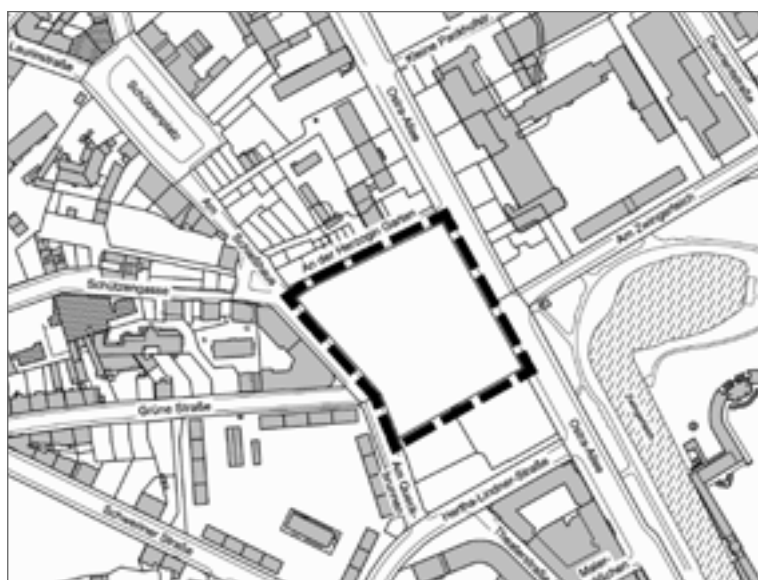
Für das Vorhaben selbst soll eine zulässige Grundfläche von 4300 Quadratmetern festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung

von insgesamt 20 000 Quadratmetern (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), werden zur Einsicht vom **21. Juli bis einschließlich 4. August 2009** zu folgenden Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2044 (2. Obergeschoss), bereitgehalten: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 689
Dresden-Altstadt I
An der Herzogin Garten-Ostra Allee/
Am Schießhaus
Übersichtsplan
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Aufstellungsbeschluss vom 10. Juni 2009)

Dresden, 23. Juni 2009

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung des Abschnitts einer öffentlichen Straße nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den Abschnitt der **Parkstraße** auf einem Teil des Flurstücks Nr. 280/1 der Gemarkung Dresden-Altstadt II vom Hauptzug der vorher genannten Straße nördlich des Schulgebäudes mit der Hausnummer 4 in südwestliche Richtung bis zum nach Osten in Richtung Wendeanlage abbiegenden Straßenabschnitt dieser Straße einzuziehen.

Im Rahmen der Einrichtung des Gymnasiums Bürgerwiese gemäß Beschluss

des Stadtrates Nr. V1987-57-07 vom 20. September 2007 und der damit verbundenen Umgestaltung und Neubebauung des Geländes soll der oben beschriebene Straßenabschnitt überbaut werden. Da die Neugestaltung des Schulgeländes überwiegend dem öffentlichen Wohldient, kann der betreffende Straßenabschnitt gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Sächs-StrG eingezogen werden.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der einzuziehenden

Straßenfläche liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Reinhard Koettnitz
Leiter des
Straßen- und Tiefbauamtes

Ausschreibung von Leistungen

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4889289, Fax: 488999289, E-Mail: Kkuehenmund@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 3. Etage, Briefkasten im Wartebereich vor Raum 3124, 01067 Dresden; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerbeamt, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253312/13, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Ausführungsort: Bedarfsräume in den kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden**, sonstige Angaben: Die genaue Anschrift und die Räume werden im Einzelauftrag benannt.
Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/103/09; Lieferung von Geräten für die audiovisuelle Arbeit in komm. Schulen der LH Dresden;
Los 1: Lieferung von Fernseh- und Videogeräten zzgl. Ausbau Tunerteil;
Los 2: Lieferung von Radiorekordern inkl. Ausbau Tunerteil;
Los 3: Lieferung von Overheadprojektoren; Zuschlagskriterien: Preis 70 %; Darstellung der schnellen Verfügbarkeit des Bieters 30 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für mehrere Lose eingereicht werden.
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/103/09; Beginn: 27.08.2009, Ende: 26.08.2010
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 17.07.2009 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail:

RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar unter: www.vergabe24.de

- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/103/09: 7,43 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/103/09 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) 28.07.2009, 10.00 Uhr
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegistrierung; Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2006, 2007, 2008); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) 26.08.2009
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

- l.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutzamt, Herr Haacke, Herr Kästner, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 8155-267, Fax: (0351) 8155-253, E-Mail: aschnitzer@

dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

- l.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: 02.2/084/09 - Übertragung der Leistungen zur Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransports im Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 25; Hauptort der Dienstleistung: 00000 Dresden; NUTS-Code: DED 21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) **Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/084/09; Durchführung des Rettungsdienstes (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport)** nach § 31 Abs. 1 SächsBRKG vom 01.01.2010 bis 31.12.2014 im Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden, im Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden; Los 1: 3 Rettungswachen; Los 2: 4 Rettungswachen; Los 3 und Los 4: je 2 Rettungswachen. zu Punkt II.1.8) Die Angebote können auch nur für ein Los oder für mehrere Lose abgegeben werden (beachte dazu Hinweise Verdingungsunterlagen). Es werden maximal nur zwei Lose pro Bieter bezuschlagt (beachte dazu Hinweise Verdingungsunterlagen).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 85143000-3

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für alle Lose

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: geschätzter Wert aller Lose: geschätzter Wert ohne MwSt.: 42 Mio. EUR;

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 01.01.2010; Ende der Auftragsausführung: 31.12.2014

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: unter bestimmten Bedingungen, siehe Verdingungsunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlung

des Entgelts in Monatsscheiben, siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit mindestens einer gemeinsamen zur Führung der Geschäfte bestellten Person als bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug (wenn wegen der Rechtsform vorhanden), b) Gesellschaftsvertrag, Gesellschafterliste, Vereinssatzung und Vorstandsmitgliederliste (wenn wegen der Rechtsform vorhanden), c) Benennung der zur Führung der Geschäfte bestellten Person (wenn nicht Inhaber des Unternehmens selbst führt), d) mindestens: Zweigniederlassung in Sachsen oder ihre Gründung im Auftragsfall, e) Benennung der zu beachtenden tarifvertraglichen Regelwerke/ Betriebsvereinbarungen, f) Nachweis der Beantragung eines Auszugs aus dem Bundeszentralregistergesetz - zur Vorlage bei Behörden - (§ 30 Abs. 5 BZRG) des Bieters/der zur Führung der Geschäfte bestellten Person, nicht älter als 3 Monate bei Ende Angebotsfrist, g) Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 GewO (wenn wegen Rechtsform verfügbar), nicht älter als 3 Monate bei Ende Angebotsfrist, die genannten Angaben/Nachweise/Unterlagen sind zwingend mit dem Angebot vorzulegen. Einzelheiten: siehe Verdingungsunterlagen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) des Finanzamtes/der Finanzämter nicht älter als 3 Monate bei Ende Angebotsfrist (nicht, wenn Finanzamt solche Bescheinigungen generell nicht ausstellt, dann: Eigenerklärung über korrekte Abführung geschuldeter Steuern/ Abgaben), b) sozialversicherungsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung bei denen Beschäftigte des Bieters versichert sind, c) Nachweis Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse bzw. Absichtserklärung, diesen Nachweis vor dem Zuschlag zu erbringen, d) Nachweis Anlauffinanzierung/finanzielle Leistungsfähigkeit:

aa) Nachweis bestehender Liquidität in Höhe des 30-igsten Teil des Angebots-gesamtpreises (Mindeststandard) - z. B. Vertragserfüllungsbürgschaft in dieser Höhe, Eigenkapitalnachweis, Nachweis für den Rettungsdienst gebundener bilanzieller Rücklagen über testierten Jahresabschluss 2008, bb) Vorlage Jahresabschlüsse bzw. Gewinn-/Verlustrechnung der letzten beiden abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit vorhanden, cc) auftragsbezogener Liquidität- und Erfolgsplan je LOS für 2010–2014, dd) Eigenerklärung zur Führung einer gesonderten Kostenstelle -Rettungsdienst- je LOS, e) Nachweis über bestehende Personen- und Betriebshaftpflichtversicherung oder verbindliche Erklärung des Abschlusses im Auftragsfall, Mindeststandards: Personenschäden EUR 2 Mio. im Jahr, Sachschäden EUR 1 Mio. im Jahr, sonstige Vermögensschäden EUR 50.000 im Jahr, Mindestdeckungssumme für alle Schäden EUR 5 Mio. im Jahr. Einzelheiten: siehe Verdingungsunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis der fachlichen Eignung des Bieters bzw. der zur Führung der Geschäfte bestellen Person nach § 13 SächsLRettDPVO, b) Nachweis Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001 - 2000 oder gleichwertig (Zertifizierung durch unabhängige Stelle), c) Nachweis medizinisch-fachliche Mindestqualifikation des Einsatzpersonals gemäß § 6 SächsLRettDPVO und § 29 SächsBRKG, d) Arbeitsschutzkonzept, e) Eigenerklärung, das Personal während der Vertragslaufzeit zu 90 % der Gesamtpersonalvorhaltestunden in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis mit einer Mindestbeschäftigungszeit von 20 h / Woche beschäftigt wird (Mindeststandard), f) Vorlage eines Personalplans für Vertragszeitraum. Einzelheiten: siehe Verdingungsunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: § 13 SächsLRettDPVO.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Angebotsgesamtpreis (Gewichtung: 80); Kriterium 2: Mitwirkung im Katastrophenschutz LH Dresden (Gewichtung: 20)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/084/09

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 11.08.2009; Die Unterlagen sind kostenpflichtig; ja; Zahlungsbedingungen und -weise: gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/084/09: 17,59 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/084/09 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 02.09.2009, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 14.12.2009

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 02.09.2009, 10.00 Uhr; Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: ja; voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 30.06.2014

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen der Landesdirektion Leipzig, Postfach 10 13 64, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9771040, Fax: (0341) 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zen-

trales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883692, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 08.07.2009

A) Anhang A: sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Scholz, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883692, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 3. Etage, Briefkasten im Wartebereich vor Raum 3124, 01067 Dresden

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Haupt- und Personalamt, Frau Roth, PF 120020, 01001 Dresden, D, Tel.: (0351) 4882979, Fax: 4882806, E-Mail: Hauptamt-zbw@dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: (siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III)

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: 02.2/058/09

II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung: Kauf; Hauptlieferort: 01067 Dresden; NUTS-Code: DED 21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern; Anzahl der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten: 3; Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 4 Jahre

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/058/09; Abschluss einer

Rahmenvereinbarung zur Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Arbeitsplatzcomputern, Monitoren, Notebooks (inkl. Software), Druckern, Scannern, Multifunktionsgeräten sowie Nachrüstungskomponenten und Service; Los 1: Arbeitsplatzcomputer, Monitor, Notebook, Zubehör; Los 2: Drucker, Scanner, Multifunktionsgerät, Zubehör. Es ist beabsichtigt, dass die Zuschlagserteilung an die jeweils 3 wirtschaftlichsten Bieter pro Los erfolgt. Das Angebot kann auch nur für ein Los abgegeben werden.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 30200000-1; 30231300-0; 30232000-4; 30237200-1

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich für alle Lose

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Los 1: 800 St. PC, 800 St. Betriebssysteme Windows XP, 100 St. Notebooks, 650 St. TFT-Monitore; Los 2: 150 St. Arbeitsplatz-Drucker Laser A4 - Monochrom Duplex, 150 St. Arbeitsplatz-Drucker Laser A4 - Monochrom Duplex + Netz, 30 St. Arbeitsgruppen-Drucker Laser A4, 10 St. Arbeitsgruppen-Drucker Laser A3, 10 St. Arbeitsgruppen-Drucker Laser A4 - Farbe, 10 St. MFC-Geräte, 150 St. Scanner; Achtung: Diese Angaben dienen nur zu Angebotskalkulation, und es ergibt sich keine Abnahmeverpflichtung über eine bestimmte Menge für den Auftraggeber.

II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Vertragsverlängerungsoption um jeweils ein Jahr bis spätestens 31.12.2013

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 06.01.2010; Ende der Auftragsausführung: 31.12.2010

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug; Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr); nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen; Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.

müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2006, 2007, 2008).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Tel.-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: Kriterium 1:

Preis (Gewichtung: 50 %); Kriterium 2: Funktionalität und Leistungsfähigkeit (Gewichtung: 50 %)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/058/09

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 07.08.2009; die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/058/09: 11,54 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/058/09 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 03.09.2009, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 05.01.2010

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 03.09.2009, 10.00 Uhr; Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, D, Tel.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de,

Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, PF 120020, 01001 Dresden, D, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RSchol@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 08.07.2009

A) Anhang A: sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Scholz, PF 120020, 01001 Dresden, D, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RSchol@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 3. Etage, Briefkasten im Wartebereich vor Raum 3124, 01067 Dresden

KIF – kino in der fabrik

Seinen Bundesstart hat am Donnerstag, den 09.07. die mexikanisch/amerikanische Koproduktion **LA MISMA LUNA** im Kino in der Fabrik. Derselbe Mond, der auf beiden Seiten der mexikanisch-amerikanischen Grenze scheint, den soll sich Carlitos anschauen, wenn er sich einsam fühlt. Carlitos ist neun Jahre alt und lebt bei seiner Großmutter, denn seine Mutter arbeitet als Hausmädchen in Los Angeles um Sohn und Großmutter zu ernähren. Auch gibt es jeden Sonntag einen Anruf von ihr. Als die Großmutter stirbt, beschließt Carlitos, seine Mutter zu suchen. Er tritt eine riskante Reise an, die den Film zu einem Roadmovie mit ungewöhnlichen Geschichten macht, denn der Neunjährige, der sich den Gefahren eines fremden Landes stellt, begegnet immer neuen, abenteuerlichen Figuren aus den Randgebieten der amerikanischen Gesellschaft. Mit Klugheit und Herz bewältigt der Junge alle Hinder-

nisse und erobert sich so die Sympathie der Zuschauer.

Das auch in Europa nicht alle Probleme gelöst sind, aber dennoch Hoffnung besteht, zeigen wir noch einmal mit dem schönen tschechischen Film **LEERGUT** im Rahmen unserer Reihe **SOMMERKINO IM KIF**. In dieser Reihe wiederholen wir erfolgreiche Filme der letzten Jahre und sie heißt bewusst nicht „Filmnächte an der Weißeritz“, denn bei uns kommen Sie garantiert trocken über die Vorstellung, da wir vor der schönen Löbtauer Kulisse nicht Open Air sondern lieber im Saal spielen. **LEERGUT** erzählt die Geschichte eines arbeitslosen Lehrers, der aber nicht Däumchen drehen will und sich deshalb in der Flaschenannahme ein paar Kronen dazu verdient und dabei viele interessante Menschen kennen lernt. Und das ständige Auf und Ab der Weißeritz können Sie auch aus unserem Schwarzen Salon jederzeit bewundern!



Ratgeber Recht

Immobilien-, Bau- und Architektenrecht

Zwangsversteigerung von Wohnungseigentum – Verkehrswert oder Einheitswert?

Seit der WEG-Novelle 2007 ist es für Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) interessant geworden, bei säumigen Eigentümern die Zwangsversteigerung in das Wohnungseigentum zu betreiben oder einem bereits laufenden Zwangsversteigerungsverfahren beizutreten. Der Gesetzgeber hat die Eigentümergemeinschaft bis zur Grenze von 5 % des Verkehrswertes im Rang vor die Kreditgläubiger gestellt. Ein Ertrag bei einer Versteigerung ist damit in jedem Fall gesichert. Um das Zwangsversteigerungsverfahren betreiben oder sich daran beteiligen zu können, musste die von der WEG geltend gemachte Forderung 3 % des Einheitswertes betragen. Der Einheitswert wird von der Finanzverwaltung als Besteuerungsgrundlage festgesetzt. Dagegen gibt der Verkehrswert den eigentlichen Marktwert an.



Rechtsanwalt Dietmar Zunft

In einer aktuellen Entscheidung hat der Bundesgerichtshof (BGH) jetzt eine sehr praxisnahe Entscheidung (Az. V ZB 157/08) getroffen. Eine

WEG kann nun auch die Zwangsversteigerung betreiben, wenn die angemeldete Forderung 3 % des Verkehrswertes übersteigt.

Die Anknüpfung an den Einheitswert ist nicht mehr zeitgemäß, grundsätzlich aber ohne eine Änderung des Gesetzes trotzdem maßgebend. Für den Bereich der

Zwangsversteigerung hat Der BGH jetzt eine Ausnahme zugelassen. Die Bemessung kann nach dem Einheitswert oder dem Verkehrswert erfolgen.

Die Vereinfachung wird Wohnungseigentümergeinschaften motivieren, häufiger von dem Instrument der Zwangsversteigerung Gebrauch zu machen. Schlechte Zeiten für Hausgeldschuldner!

Dieser Beitrag kann unter www.zunftstarke.de abgerufen werden.

Ausschreibung von Bauleistungen

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung u. Sicherheit, Abteilung Bautechnik, Herr Schade, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bautechnik, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, BRD, Tel.: + 49 351 4804017, Fax: + 49 351 4804109, E-Mail: schade-mi@khdf.de; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Gesundheit; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Vergabe-Nummer 0015/09, Ersatzneubau Haus K, Los 06 - Fertigteilnasszellen

II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung; Ausführung; Hauptausführungsort: 01067 Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt; NUTS-Code: DED21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Los 06 - Fertigteilnasszellen; für die Pflegebereiche des Ersatzneubaus Haus K des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt werden Fertigteil-Nasszellen mit integrierter Dusche, WC und Waschbecken als fix und fertige Raumzelle eingebaut. Zur Wahrung der Wettbewerbsbedingungen wurde auf fabrikatspezifische Konstruktionsanforderungen der Nasszelle verzichtet. Es wird jedoch von jedem Bieter erwartet, dass bei Angebotsabgabe sämtliche relevanten Konstruktionsdetails (z. B. Aufbau Bodenwanne, Wandausbildung, Sockel, Decke etc.) mit Erläuterungen beigelegt werden. Ein Verweis auf nach Auftragserteilung zu fertigende Werkpläne ist unzureichend und wird nicht akzeptiert. Die beigelegten Detailpläne sind verbindlicher Bestandteil des Angebotes. Die darin enthaltenen Maße und Konstruktionsangaben sind unbedingt einzuhalten, z. B. Außenabmessungen der fertigen Wände, lichte Raummaße, Wandstärken, Achsangaben, Sanitärobjekte u. a. Die Darstellung der Wandkonstruktion ist absolut neutral gehalten, sodass verschiedene Bauweisen zum Einsatz kommen können. Die Fertigteil-Nasszellen werden einzeln bzw. spiegelbildlich angeordnet eingebaut. Das Angebot beinhaltet die

vollständige betriebsfertige Raumzelle mit allen Objekten, Einbauten, Ver- und Entsorgungsleitungen. Die Angebotspreise beinhalten immer die Herstellung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Zelle als Komplettleistung inkl. des Anschlusses aller Objekte an die haustechnischen Versorgungsleitungen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215130-7

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein; Angebote sind

möglich nur für ein Los

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Pkt. II.1.5)

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 03.11.2009, Ende der Auftragsausführung: 30.05.2011

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicher-

heiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer. Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr). Nicht erforderlich bei: nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation); Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum; gilt nur für Bieter mit PQ-Zertifikat: Der AG behält sich vor, folgende Unterlagen anzufordern: aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

Mehr als Sie erwarten.

Heute Nacht oder nie!

MUSEUMS
SOMMERNACHT
DRESDEN 11.07.09

Am 11. Juli 2009 von 18 bis 1 Uhr macht Dresden die Nacht zum Tag – bei der Museums-Sommernacht 2009. Und die DREWAG ist dabei. Nicht nur mit Strom, Wärme, Erdgas und Wasser, sondern auch mit eigenen Ausstellungen. Nutzen Sie diese Gelegenheit und seien Sie dabei!



Dresdner Energie-Museum
Linie 2, Eingang Wettiner Platz



Historischer Fernwärmekanal
Linie 1 & 2, Eingang Brühlsche Gasse

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter www.dresden.de/museumsnacht.

www.drewag.de



DREWAG

Alles da. Alles nah. Alles klar.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/ Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum Wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe-Nr.: 0015/09

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 24.07.2009; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0015/09: 38,91 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0015/09 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 23,80 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 18.08.2009, 14.00 Uhr; persönliche Angebotsabgabe: Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, 3. Obergeschoss, „Briefkasten VOB“ im Wartebereich vor Zimmer 3124

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 27.10.2009

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 18.08.2009, 14.00 Uhr; Ort: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Hauptgebäude, 3. Etage, Zimmer 3115; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja; Bieter und deren Bevollmächtigte

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja; es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Fördermittel Sächsisches Staatsministerium für Soziales

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig, BRD, Tel.: + 49 341 9771040, Fax: + 49 341 9771049

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 08.07.2009

A) Anhang A: sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Thiede, Meßthaler und Keitel Architekten, Ingenieure, Thiede, Meßthaler und Keitel Architekten, Ingenieure, Frau Gaete, Christianstraße 4, 04105 Leipzig, Deutschland, Tel.: + 49 341 98485-0, Fax: + 49 341 98485-55

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (VOB), Zentrales Vergabebüro Dresden, Frau Börnert, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: + 49 351 488-3784, Fax: + 49 351 488-3773, E-Mail: CBoernert@dresden.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen; LOS Nr.: 6 - Fertigteilnasszellen; 1) kurze Beschreibung: Titel 1: Baustelleneinrichtung für die Ausführung der Leistung inkl. aller Werkzeuge, Geräte, Hebezeuge, Transportmittel; Titel 2: Herstellen, liefern und Komplett einbau von Fertigteil-Nasszellen; Pos. 10: Herstellen der Fertigteil-Nasszelle für 1-, 2-, 3-Bett-Zimmer, liefern und gebrauchsfertig montieren, 50 St. Pos. 20: Herstellen der Fertigteil-Nasszelle für 3-Bett-Zimmer, liefern und gebrauchsfertig montieren, 6 St. Pos. 3: Herstellen der Fertigteil-

Nasszelle für Bereitschaftszimmer, liefern und gebrauchsfertig montieren, 4 St.; zur gebrauchsfertigen Montage der Fertigteil-Nasszelle am Aufstellort im Gebäude gehört der komplette Transport von der Herstellung bis zur Montage einschließlich erforderliche Gerüsttürme zur Einbringung der Fertigteil-Nasszellen über entsprechende Montageöffnungen in der Gebäudefassade. Der Nachweis über die Einhaltung der vorgegebenen Ausführungsparameter, die Erbringung erforderlicher statischer Nachweise sowie die Bemusterung ausgewählter Positionen des LV ist Leistungsbestandteil. 2) CPV: 45215130-7; 45223822; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 03.11.2009, Ende: 30.05.2011; 5) Weitere Angaben: Fertigstellung Musterzelle 50. KW 2009; Endmontage/Anschluss der Fertigteilnasszellen 39. KW 2010

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883893, Fax: 3864, E-Mail: ESchober@Dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Sanierung Kindertagesstätte Zöllnerstr. 2

d) Zöllnerstr. 2, 01307 Dresden

e) **LOS 10:** Estricharbeiten: 210 m² Heizestrich (Calciumsulfateestrich); 90 m² Zementestrich, schwimmend mit WD/Trittschalldämmung; 770 m² Gussasphaltestrich AS-IC 10 S35 mit Trittschalldämmung; 40 m Randwinkelprofile; 68 m² Terrazzotreppenstufen aufarbeiten; **LOS 12:** Bodenbelagsarbeiten; 22 m² Linoleumbelag 2,5 mm; 993 m² Linoleumbelag 4,0 mm mit schalldämmender Trägerschicht; 802 m Stehsockel 80 mm Linoleum; 30 m Abschluss- bzw. Abdeckschienen;

LOS 13: Malerarbeiten; 1.860 m² Altanstriche entfernen; 2.180 m² Alttapete entfernen; 1.360 m² Teilspachtelung WF/DF; 770 m² vollflächig Spachteln; 130 m² Bodenbeschichtung mit Untergrundspachteln; 2.880 m² Wandanstrich Dispersion; 1.680 m² Deckenanstrich Dispersion; 50 m Beschichtung Installationsrohr; Zuschlagskriterien: - Preis; - Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung ist auf Verlangen nachzuweisen, Pauschalangebote sind nicht zugelassen

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei loser Vergabe: 10/0114/09 Estrich: Beginn: 08.02.2010, Ende: 19.03.2010; 12/0114/09 Belag: Beginn: 31.05.2010, Ende: 18.06.2010;

13/0114/09 Maler: Beginn: 05.10.2009, Ende: 23.07.2010

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 27.07.2009 erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 10/0114/09 Estrich: 13,24 EUR; 12/0114/09 Belag: 12,97 EUR; 13/0114/09 Maler: 13,30 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0114/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 13.08.2009; Zusätzliche Angaben: Los 10: Estrich 10.00 Uhr; Los 12: Belag 10.30 Uhr; Los 13: Maler 11.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; persönliche Angebotsabgabe: Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, 3. Obergeschoss, „Briefkasten VOB“ im Wartebereich vor Zimmer 3124

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Hauptgebäude, Eingang Ost 3. Etage, Raum 3115; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 10/0114/09 Estrich: 13.08.2009, 10.00 Uhr; Los 12/0114/09 Belag: 13.08.2009, 10.30 Uhr; Los 13/0114/09 Maler: 13.08.2009, 11.00 Uhr

p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme

q) gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevoll-

- mächtigem Vertreter
- s) Bei Los 10,12,13: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: - bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer. - aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr). nicht erforderlich bei: nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen. - Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation). - Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr). - aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.
- t) 11.09.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Hochbauamt Frau Schober, Tel.: (0351) 4883893, Stuhl Architekten Herr Lessig, Tel.: (0351) 4300950

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt, c/o STESAD GmbH, Herr Brandenburg, Louisenstr. 14-16, 01099 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4947316, Fax: +49 351 4947360, E-Mail: florian.brandenburg@stesad.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.dresden.de, Adresse des Beschafferprofils (URL): www.stesad.de; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: öffentliche Sicherheit und Ordnung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag ande-

rer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: FWÜ - Feuerwache Übigau, Neubau Brand- und Katastrophenschutzzentrum, Lose 12 - Trockenbauarbeiten und 35 - Außenanlagen

II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung; Hauptausführungsart: 01139 Dresden; NUTS-Code: DED21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45216121; 45324000; 45112700 (45233222, 45223300)

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Anhang B

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 29.09.2009; Ende der Auftragsausführung: 22.11.2010

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllung, 3 % Mängelansprüche

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß VOB

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: aktuelle Bescheinigung vom „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V.“ oder aktuelle Bescheinigung des Unternehmer-Lieferantenverzeichnisses für Lieferungen und Leistungen sowie für Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. oder entsprechende Einzelnachweise

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Anzahl der Gesamtbeschäftigten, Aufgliederung Personal nach Berufsgruppen und Anzahl, Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über zur Verfügung stehende Geräte und maschinelle

Einrichtungen, aktuelle vergleichbare Referenzen

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: FWÜ/12/2009 und FWÜ/35/2009

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von der Einsicht in Unterlagen: 03.08.2009, 20.00 Uhr; die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen: FWÜ/12/2009: 25,23 EUR; FWÜ/35/2009: 31,77 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes FWÜ/##/2009 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 17,85 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 04.08.2009, bis Eröffnungstermin

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 16.10.2009

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 04.08.2009, bis Eröffnung; Ort: STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, D-01099 Dresden, 2.OG, Zimmer 212; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und

deren Bevollmächtigte

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Landesdirektion Leipzig, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: +49 341 9771040, Fax: +49 341 9771049

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 07.07.2009

A) Anhang A: sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: agn Paul Niederberghaus & Partner GmbH in Halle, Herr Holfeld, Emil-Abderhalden-Str. 19, 06108 Halle (Saale), Deutschland, Tel.: +49 345 23305534, Fax: +49 345 23305520, E-Mail: t.holfeld@agn.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt, c/o STESAD GmbH, Herr Brandenburg, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4947316, Fax: +49 351 4947360, E-Mail: florian.brandenburg@stesad.de, Internet-Adresse (URL): www.stesad.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen; LOS Nr.: 12 - Trockenbauarbeiten; 1) kurze Beschreibung: Wände, Vorsatzschalen und Trockenputz ca. 5.350 m²; Decken ca. 3.430 m²; Zargen ca. 162 Stück; Arcylfugen ca. 6.300 m; Stahlbauverkleidung ca. 245 m²; Sperrschicht aus Bitumen-Schweißbahn ca. 50 m²; 2) CPV: 45216121; 45324000; 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 29.09.2009, Ende: 20.05.2010; 5) Weitere Angaben: Eröffnung der Angebote: 04.08.2009, 9.00 Uhr; LOS Nr.: 35 - Außenanlagen; 1) kurze Beschreibung: Erdarbeiten ca. 8200 m³; Leitungen ca. 1010 m; grabenlose Verlegung ca. 17 m; Regenspeicher, Umschalterschacht; Asphaltbelag ca. 240 m²; Betonsteinpflasterbelag ca. 6600 m²; Betonsteinplattenbelag ca. 220 m²; Schotterterrassen ca. 490 m²; Rasen ca. 4800 m²; Pflanzfläche ca. 1800 m²; Gabionen ca. 6,6 m³; Holzdeck ca. 50 m²; Zaun ca. 450 m; Drehflügelator (Automatikbetrieb), Schrankenanlage; Ausstattung; 2) CPV: 45216121; 45112700 (45233222, 45223300); 4) Abweichungen von der

Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 19.10.2009; Ende: 22.11.2010; 5) weitere Angaben: Eröffnung der Angebote: 04.08.2009, 9.30 Uhr

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Frau Sick, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 0351 4883841, Fax: +49 0351 4883805, E-Mail: HSick@Dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I.; Verdünnungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Umbau/Erweiterung Romain-Rolland-Gymnasium mit Zweifeldsporthalle

II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung; Hauptausführungsort: 01099 Dresden, Weintraubenstraße 3; NUTS-Code: DED21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Los 9-1 - Gerüstbauarbeiten TO 1, 2, 4; Los 9-2 - Gerüstbauarbeiten TO 3; Los 11 - Dachabdichtung TO 1, 2, 4; Los 12 - Metallbaufassade TO 1, 2, 4; Los 13 - WDVS (Wärmedämmverbundsystem) - Fassade TO 1, 4 (siehe Anhang B)

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45214200-2; 45210000-2

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 02.11.2009; Ende der Auftragsausführung: 03.12.2010

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme sowie Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß der Anlage zu Punkt 3.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o.a. Anlage geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe-Nr. 0009/09

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja, Vorinformation

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 23.07.2009;

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen: 0009/09_Los 09-1: 21,99 EUR; 0009/09_Los 09-2: 19,31 EUR; 0009/09_Los 11: 19,81 EUR; 0009/09_Los 12: 33,12 EUR; 0009/09_Los 13: 21,96 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0009/09_Los## an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 0009/09_Los 09-1: 11,90 EUR; 0009/09_Los 09-2: 11,90 EUR; 0009/09_Los 11: 11,90 EUR; 0009/09_Los 12: 17,85 EUR; 0009/09_Los 13: 11,90 EUR; ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 18.08.2009, Los 9/1: 11.00 Uhr; Los 9/2: 11.30 Uhr; Los 11: 13.00 Uhr; Los 12: 13.30 Uhr; Los 13: 14.30 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 28.10.2009

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: siehe Anhang B, Ort: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Hauptgebäude, 3. Obergeschoss, Raum 3115; persönliche Abgabe des

Angebotes: Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Hauptgebäude, 3. Obergeschoss, Briefkasten für Angebote VOB im Wartebereich Nähe Zimmer 3124; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja, es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Das Vorhaben wird durch Mittel aus dem EFRE-Fonds gefördert.

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9771040, Fax: (0341) 9771049

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883794, Fax: (0351) 4883773, E-Mail: bfeldmann@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 08.07.2009

A) Anhang A: sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: ARGE Junk & Reich Planungsgesellschaft mbH/Hartmann+Helm Planungsgesellschaft mbH, Herr Kühne, Nordstraße 21, 99427 Weimar, Deutschland, Tel.: (03643) 48200, Fax: (03643) 482020, E-Mail: info@junk-reich.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu

Suchen Sie Rat?

www.dresden.de/stadtverwaltung

Arbeit Hygiene Gewerbe Konzerte Familie Geburt Gymnastik Galerien

senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (VOB), Frau Feldmann, Postfach 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883794, Fax: (0351) 4883773, E-Mail: Bfeldmann@Dresden.de

- B) Anhang B: Angaben zu den Losen; LOS 9-1 - Gerüstarbeiten TO 1, 2, 4: 1) kurze Beschreibung: ca. 6.500 m² Fassadengerüst LK 3, anteilig LK 4, mit Konsolverbreiterung einschl. Vorhaltung; ca. 6.200 m² Raumgerüst LK 3; 2) CPV: 45210000-2; 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 30.11.2009, Ende: 08.10.2010; 5) weitere Angaben: Schlusstermin für den Eingang des Angebotes: 18.08.2009, 11.00 Uhr; LOS 9-2 - Gerüstarbeiten TO 3: 1) kurze Beschreibung: ca. 3.600 m² Fassadengerüst LK 3, anteilig LK 4, mit Konsolverbreiterung einschl. Vorhaltung; ca. 2.800 m² Raumgerüst LK 3; 2) CPV: 45210000-2; 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 15.02.2010, Ende: 01.10.2010; 5) weitere Angaben: Schlusstermin für den Eingang des Angebotes: 18.08.2009, 11.30 Uhr; LOS 11 - Dachabdichtung TO 1,2,4: 1) kurze Beschreibung: ca. 2.400 m² Bitumen - Schweißbahn; ca. 2.300 m² Gefälledämmung, A1, d = i. M. 18 cm; ca. 2.400 m² Kunststoffdachabdichtungsbahn teilweise mit Rollkies; ca. 400 m Attikaausbildung mit Alu-Blechabdeckung; ca. 950 m² Extensiv-Dachbegrünung; 2) CPV: 45210000-2; 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 07.12.2009, Ende: 02.04.2010; 5) weitere Angaben: Schlusstermin für den Eingang des Angebotes: 18.08.2009, 13.00 Uhr; LOS 12 - Metallaufassade TO 1,2,4: 1) kurze Beschreibung: - ca. 2.450 m² Pfosten-Riegel-Fassade Alu/Glas, inkl. Öffnungsflügel, Lamellenfenster, Fluchttüren; ca. 70 m² Fensterelemente, Alu/Glas, inkl. Alu-Leibungsrahmen; ca. 85 St. Verbundraffstore an Fenstern und Fassaden, Motorbetrieb, b/h bis ca. 4,10 x 3 m; ca. 42 St. Senkrechtmarkisen an Fassaden, Motorbetrieb, b/h bis ca. 2,75 x 2,90 m; 9 St. Totalverdunklung innen, Motorbetrieb, b/h bis ca. 5,15 x 2,70 m; 1 St. Automatik-Schiebetür Alu/Glas, b/h ca. 1950 x 2900 mm; 3 St. RWA - Dachoberlichter, Alu/Glas, inkl. Steuerung, b/h bis ca. 2,55 x 1,35 m; ca. 900 m² Fassadenbekleidung Faserzement, vorgehängt, hinterlüftet, inkl. UK + Wärmedämmung;

ca. 170 m² Fassadenbekleidung HPL, vorgehängt, hinterlüftet, inkl. UK + Wärmedämmung; 2) CPV: 45210000-2; 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 02.11.2009, Ende: 03.12.2010; 5) weitere Angaben: Schlusstermin für den Eingang des Angebotes: 18.08.2009, 13.30 Uhr; LOS 13 - Wärmedämmverbundsystem TO 1,4: 1) kurze Beschreibung: ca. 650 m² Unterdecke abgehängen, außen mit Silikonharzputz; ca. 560 m² Wärmedämmverbundsystem, Mineralwolle; ca. 900 m² vorgehängte, fugenlose Putzfassade, Wandabstand ca. 35 cm mit Silikonharzputz; 2) CPV: 45210000-2; 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 01.02.2010; Ende: 25.06.2010; 5) weitere Angaben: Schlusstermin für den Eingang des Angebotes: 18.08.2009, 14.30 Uhr

Vergebene Aufträge (nationale Verfahren)

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, PF 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4887155, Fax: 4887103; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01257 Dresden; Auftragsgegenstand: Kita Heinrich-Mann-Str. 26, Los Garten und Landschaftsbau, Verg.-Nr. 8051/09; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Firma Grünkonzept T. Göpfert, Am Bahndamm 11, 01728 Bannewitz. diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 07.08.2009 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden - Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 488-3307, Fax: (0351) 4883863, E-Mail: HJPietzsch@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01109, 01169, 01326, 01099, 01097 Dresden; Auftragsgegenstand: Gegenstand dieser Vergabe war die brandschutztechnische Ertüchtigung von 6 Kitas (Theodor-Fontane-Str. 11, Omsewitzer Ring 6, Selliner Str. 37, Lohmener Str. 8, Am Jägerpark 8, Oberer Kreuzweg 2), Herstellung 2. Rettungsweg, Einbau Brandschutztüren, Erweiterung Brandmeldeanlage; Zeitraum der Ausführung: 15.06. bis 31.08.2009; Name und Sitz des beauftragten Unterneh-

mens: Nordlicht Elektro GmbH Dresden, Tannenstr. 12, 01097 Dresden; diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 03.08.2009 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4889246, Fax: (0351) 488999246, E-Mail: JWeidauer@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 00000 Dresden; Auftragsgegenstand: Vergabe-Nr.: 02.2/100/09, Modernisierung und Ersatzbeschaffung für die Kinder- und Jugendschulung an der zentralen Plattform für die Schulen der LHD; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: alpha 2000 GmbH, Robert-Schumann-Str. 13, 04107 Leipzig; diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 14.08.2009 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4882864, Fax: (0351) 4882806, E-Mail: MWoerner@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01067 Dresden; Auftragsgegenstand: Vergabe-Nr.: 02.2/076/09, Kauf von 6 VW Polo für die Landeshauptstadt Dresden; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Volkswagen Zentrum OHG, Hamburger Str. 24, 01067 Dresden; diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 14.08.2009 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4889226, Fax: (0351) 4889213, E-Mail: JWend@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01328 Dresden; Auftragsgegenstand: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die Grundschule Schönfeld, Borsbergstr. 12a, 01328 Dresden, Landeshauptstadt Dresden; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Perfekta Dienstleistungen GmbH, Güstener Str. 54, 06408 Ilberstadt; diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 14.08.2009 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Schulver-

waltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4889226, Fax: (0351) 4889213, E-Mail: JWend@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01307 Dresden; Auftragsgegenstand: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die 102. Grundschule „Johanna“, Pfothenhauer Str. 40, 01307 Dresden, Landeshauptstadt Dresden; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Wackler Service Group GmbH, Chemnitz Str. 36, 09427 Röhrsdorf; diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 14.08.2009 einsehbar.

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Jörg Matzdorff
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer:
Christoph Deutsch (verantwortlich)
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86,
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



HAUSVERWALTUNG- UND IMMOBILIEN GmbH

JÖRG KNOTT
Geschäftsführer
Bodenbacher Straße 45
01277 Dresden

Telefon: (03 51) 3 16 73-0
Telefax: (03 51) 3 16 73-25
www.knott-hausverwaltung.de
info@knott-hausverwaltung.de





ERLEBE **EINZIGARTIGES** IN DEN
SPREEWELTEN
 UND FINDE **ERHOLUNG**

Schwimmen mit echten Pinguinen
 oder Entspannen in Brandenburg's
 schönsten und vielfältigster Saunawelt.

Spreewelten Sauna- & Badeparadies Lübbenau
 Alte Huttung 13 | 03222 Lübbenau
 Tel. 03542 894160 | www.spreewelten-bad.de



INFAHRT
MOBIL • INFORMIERT

Ihr Informationsprogramm in Bussen und Bahnen der DVB

Der moderne Werbeträger im Großraum Dresden
 Tipps und Trends aus der Region
 Kompakte Informationen
 Kurzweilige Unterhaltung
 Service für Fahrgäste

Wir bewegen Ihre Werbung. Rufen Sie uns an.
Telefon 0351 / 8000 410

